H
1928

von Halder
N. 5175.

Verſuch

über

Armen-Anſtalten

und

Abſchaffung aller Betteley

von

Friedrich Eberhard von Rochow
auf Reckan.

EIGENTHUM DER STADT AUGSBURG

Mit Kupfern.

Berlin,
bey Friedrich Nicolai.
1789.

Vorrede.

Nicht Ehrgeitz, Eigennutz, noch Schreibſucht bewegten mich, in dieſer Angelegenheit noch einmal vor dem Publiko zu erſcheinen, ſondern, nebſt meinem Beruf, als von meinem Kreiſe zu dieſem Geſchäfte Auftrag habend, und dem aufrichtigen Wunſch, dadurch meinem Vaterlande zu nützen, auch der mir achtungswerthe Rath verdienſtvoller Perſonen. Sie meynten nehmlich, der enge Raum der Intelligenzblätter habe mich neuerlichſt gehindert, alles zu ſagen, was über einen ſo wichtigen Gegenſtand wohl noch des Beherzigens werth wäre — Dieſe Intelligenzblätter kämen nicht in

alle Provinzen, wenigſtens nicht zu allgemeiner Kenntniß — Es wären ihnen ſonſt ſchon noch entfaltetere Vorſchläge über Armenſachen von mir zu Geſichte gekommen, die aber vermuthlich verloren gegangen — ꝛc.

Dieſes, und vornehmlich die dringende Noth der überhand nehmenden Betteley, und der damit unzertrennlichen Diebſtähle, vermochten mich alſo noch einmal zu verſuchen, ob nicht für dieſen in den Eingeweiden des Staats wütenden gefährlichen Krebs, annoch Hülfe geſchaft werden könne und wolle. Reckan, den 7ten Junii 1789.

von Rochow.

Erſter Abſchnitt.

Erklärung des Worts Betteley, und vom mannigfachen Schaden derſelben.

Betteley iſt diejenige Art, gegen wirkliche oder vorgegebene Bedürfniſſe, Hülfe zu ſuchen, bey welcher eine jede Hülfe ſuchende Perſon ſich ſelbſt überlaſſen iſt, und die Mittel ſelbſt wählt, um zu ihrem Endzweck zu gelangen.

Iſt dieſe Erklärung des Worts, Betteley, richtig, ſo wirds nicht ſchwer ſeyn, den mannigfachen Schaden der Betteley aus ihr herzuleiten. Dieſer Schaden läßt ſich aus drey Geſichtspunkten betrachten.

Zuerſt. Wie ſchadet die Betteley dem Staate?

Wer bettelt, arbeitet nicht, erwirbt nicht, trägt direkte nicht mit gleichen Schultern, die auf alle Mitglieder des Staats zu vertheilende Laſt. Die Bettelnden ſind, in Betracht des Staatskörpers im eigentlichen Verſtande, dem Ungeziefer zu vergleichen, welches den menſchlichen Körper abzehrt, und ſiech macht. Sie produciren nicht, oder wenn ja, ſo ſind ihre Beyträge zur Bevölkerung ſo elend, als ihre Eltern. Und um das handgreiflichſte Beyſpiel zu geben, ſo denke man

ſich

ſich einen Staat, in welchem nur der zehnte Theil der Individuen bettelte, das iſt, von dem Erwerb der übrigen lebte — Welche Freudenloſigkeit bey jedem Gang über die Straße, da man, wie in Frankreich und Schwaben, von Schaaren Bettelnder umringt, und heulend verfolgt, ſich jeden Spatziergang erkaufen muß — Welche Unſicherheit der Wege, da aus Bettlern endlich Diebe und Mörder werden müſſen — Welche Scheußlichkeit des Anblicks, der mit Menſchenopfern gefüllten Gerichtsſtäte — Gewiß — und wer ſteht für die Möglichkeit der Erfüllung dieſer Progreſſion der Betteley — gewiß iſt der Schaden, den die Betteley dem Staate bringt, der ihr nicht ernſtlich, bald, und kräftig wehrt, durch dieſen bloßen Gedanken ſchon hinlänglich erwieſen.

Zweytens. Wie ſchadet die Betteley den Mitgliedern des Staats aus der erwerbenden Klaſſe?

Keine Abgabe drückt mehr, als eine unbeſtimmte; denn es läßt ſich aufs Unbeſtimmte kein Etat machen, nichts ordnen, nichts überſehen. Da die meiſten Bettler aus den Städten aufs platte Land kommen — da ſie kein Kreditiv vorzeigen, als ihre Noth und Armuth — da ſie, wo bitten nicht hilft, drohen, und wo keiner zugegen iſt, ſtehlen — da dieſe Art von Mildthätigkeit, nehmlich Bettelnden zu geben, noch immer Religionspflicht heißt — da zur Erörterung ihrer oft falſchen Dokumente mehr Kenntniß und Zeit gehört, als der gemeine Mann hat — da das in Verhaft nehmen derſelben, wegen Mangel an Vorkehrungen zu

deren Empfang und Verwahrung, vergebliche Mühe wäre — ſo iſt's unglaublich, was die Bettelnden erpreſſen.

Nur einige Fakta zu Belägen dieſer Angaben! Es giebt Bauern im Herzogthum Magdeburg, die bis zwey Winſpel Korn jährlich zu Brodt für die Bettler nehmen. Einige mir bekannte glaubwürdige Schullehrer auf dem Lande in der Churmark, geben jährlich über 12 Rthlr. in Pfennigen und Dreyern an die Bettler, ohne Brodt und Kartoffeln. Ein gewiſſer Prediger nicht weit von Potsdam bezeugt, an die 40 Rthlr. jährlich geben zu müſſen. Ein andrer Prediger hatte in einer halben Stunde Pfennigweiſe 1 Gr. an Bettelnde gegeben ꝛc. Und wenn man jeden Bauer, der nahe an Städten oder Straßen wohnt, nur zu drey Kartoffeln für jede bettelnde Perſon anſchlägt, davon gewiß jährlich tauſend vor ſeine Thüre kommen, ſo wird es, ſchlecht gerechnet, nehmlich den Scheffel nur zu 200 Kartoffeln, ſchon 15 Scheffel, und den Scheffel zu 10 Gr. doch für ihn eine Abgabe von 6 Rthlr. und 6 Gr. betragen, ohne was er an Brodt, und denen, die als Invalide oder ſonſtige Standesperſonen, auf klingende Münze dringen, an Gelde giebt. Aus dieſen Datis ergiebt ſich nun, daß das Allmoſen an bettelnde Perſonen, in unſerm Staate jährlich, das Vermögen der erwerbenden Klaſſe mehr als um zwey Millionen Thaler verringere. Bey welcher Rechnung ich, wie man ſieht, gewiß den mindeſten Sätzen gefolgt bin, um nichts zu übertreiben, da es in der That ſich weit höher, und gewiß doppelt ſo hoch erſtreckt. Wenn man nun vollends die Gefahr be-

bedenkt, die aus dem Anblick der wohllebenden Bettler in den Dorfſchenken entſteht, die ohne Arbeit mehr verdienen, als die, deren Almoſen ſie verſchwelgen — die Gefahr meyne ich, daß von der annoch erwerbenden Klaſſe, das Betteln für eine allgemeine und letzte ſichre Reſſource gehalten wird — wie wird es da um Betriebſamkeit und mühſamen Erwerbfleiß endlich ſtehen?

Drittens. Wie ſchadet die Betteley den Bettelnden ſelbſt?

Die Bettelnden ſind entweder ſolche, die nicht arbeiten mögen, oder nicht können.

Unter die erſte Klaſſe gehören diejenigen, welche noch etwas haben (z. E. eigne Häuſer, Geld), aber das Betteln als eine Beyſteuer betrachten. Dieſe ſind gewöhnlich verarmte Fabrikanten, Handwerker, deren Gewerbe nicht geht, Invaliden,*) die bloß von 12 Rtlr. jährlich, unmöglich leben können, dann auch verunglückte Perſonen allerley Standes ꝛc., deren Liſte der Herr Major **von Winterfeld** zu Niden in ſeiner den Intelligenzblättern No. 74 bis 78. dieſes Jahrs eingerückten Abhandlung über dieſen Gegenſtand, nicht weniger,

*) Invaliden, die betteln, alſo noch weit gehen können, taugen auch noch, um, in Compagnien zuſammengezogen, manchen Feſtungsdienſt zu leiſten. Ihr Betteln ſchändet den ſo ehrenvollen preußiſchen Militairdienſt — und ſie ſind, aus erklärbaren Urſachen, die gefährlichſten und ſchädlichſten Bettler auf dem platten Lande.

niger als auch Herr Juſtizbeamter Cosmar eben daſelbſt, bis zu den Prinzen vom Berge Libanon, meiſterhaft angiebt — Endlich, die unter der Bettlermaske herumſtreichende Diebesbanden, davon die eine Sorte in ihrer Sprache Kittenſchieber *) genannt, bey Tage ſtehlen, und bettelnd beobachten, in welchen Häuſern der Feldarbeit wegen, gerade kein Erwachſener gegenwärtig iſt.

Zur zweyten Klaſſe gehören die, ſo von Jugend auf nichts als Betteln gelernt, und alſo nicht arbeiten können, die Kinder der Bettler, preßhafte Perſonen, Krüppel ꝛc. In beyden Klaſſen welche Moralität! Man denke nur an ihren Umgang, ihre Nachtlager, ihr tägliches Geſchäft ꝛc. dann an ihren gänzlichen Mangel an allen Veredlungsmitteln der Seele, an ihr hülfloſes Alter, Unreinlichkeit und Krankheit, endlich aber an ihr Ende, auf einer Krüppelfuhre **) — und Schauder wird

*) Da kürzlich hier auf meinen Gütern zwey anſehnliche Diebſtähle am hellen Tage, in Häuſern, wo der Feldarbeit wegen kein Erwachſener zugegen ſeyn mochte, geſchahen: indem dem Schäfer in Gettin über 100 Rthlr. baar Geld und deſſen Frau faſt alle Kleidungsſtücke, und einem Bauern in Neckan an 80 Rthlr. Geld, und gleichfalls der Frauen beſte Kleidungsſtücke mittelſt Eröfnung der Laden geſtohlen wurden, wovon alles Nachforſchens ungeachtet nichts wieder zu erlangen geweſen; ſo wird es bald nöthig ſeyn, neben dem Nachtwächter auch Tagewächter zu beſtellen. Welche neue beträchtliche Koſten für eine Gemeine!

**) Eine Krüppelfuhre iſt die Zugabe zu allem das platte Land (beſonders durch das eingeriſſne Schnellfahren in unſern

wird ihn, der alles dieſes denkt und kennt, wie den edlen Wilberforce beym Sklavenhandel, ergreifen, wenn menſchlich Gefühl noch in ihm iſt.

Zweyter Abſchnitt.

Von der Unzulänglichkeit aller bisherigen Mittel gegen die Betteley.

Es iſt nicht zu läugnen, daß ſchon vorlängſt man darauf bedacht war, der Betteley zu ſteuern.

Wie Herr ꝛc. von Winterfeld am angezogenen Orte ſagt, man verbot das Betteln, man befahl das Aufgreifen, man verordnete Viſitationen, man errichtete Armenkaſſen in den Städten und auf dem Lande ꝛc. und doch, wie weitgreifend iſt noch jetzt die Betteley! Sind

unſern ſandigen Wegen) ſchon verzehrenden Vorſpann. Wenn nehmlich in einem Dorfe ſich ein Krüppel, oder kranker Bettler findet, der nicht fort kann, ſo wird er von dem Anſpänner, an dem die Reihe iſt, aufgeladen, ins nächſte Dorf gefahren, dort von neuem aufgeladen, und ſo lange herum gefahren, bis er todt iſt, oder wieder gehen lernt, welches letztere ſelten geſchieht.

Sind die Mittel zu klein für den Endzweck, oder iſt der Endzweck zu groß für die Mittel? Es muß wohl ſeyn, weil er nirgends erfüllt und erreicht iſt. Eine Haupturſach iſt wohl die, daß man nirgends an die Verhinderung der Betteley auf dem platten Lande ſo ernſtlich dachte, als an die in den Städten. Es giebt viel Beweiſe von der Wahrheit, daß der Landmann faſt überall der verachteteſte Stand im Staate iſt — daß an ſein Wohl und Weh minder gedacht wird — daß man ihn quält, mißhandeln läßt, und ohne Rührung ſieht, als ob er nicht die ſtärkſte Stütze des Staats in jedem Betracht wäre, wie er doch wirklich iſt. Er, der leider! keinen eigentlichen Repräſentanten und Vorſprecher hat — wie für die Städte ſo viele ſind — Er, trägt geduldig bis er niederſinkt, aufblickend zu Gott, und auf ſein fürs Vaterland ſo oft gefloſſenes Blut — Er, trägt auch die drückendſte Laſt der Betteley. Was man auf mancherley Art in den Städten verarmen machte, dann zum Thore hinaus wieß, das nährt der ehrliche Landmann vom kümmerlichen Schweiße ſeiner ſo oft, ohne ſeine Schuld, mißlingenden Arbeit. Er ſchickt vom Dorfe keinen wieder zum Betteln in die Städte. Denn man darf ſicher annehmen, daß von hundert Bettlern (Koloniſten ausgenommen) kaum einer von den alten Einwohnern des platten Landes iſt. Errichtete Armenkaſſen, Unterbringung bey Freunden und Verwandten, und andre Werke der Liebe, *) machen das, bey der

*) Man beliebe das Mittel zu beherzigen, deſſen ich ſeit neun und zwanzig Jahren mich mit Nutzen bediene, daß nehmlich

der leichten Ueberſehbarkeit eines ſo kleinen Ganzen, als ein Dorf iſt, möglich.

Wenn man aber bey Abſtellung der Betteley, bisher ans platte Land am wenigſten dachte, ſo ergiebt ſich die Unzulänglichkeit der Mittel, dieſen Endzweck zu erreichen, ſogleich. Da wird am meiſten gebettelt, dahin zieht ſich aus vorangezeigten Urſachen der ganze Schwarm aller Arten von Bettlern; da muß alſo auch dem Uebel am kräftigſten geſteuert werden. Daher die Nothwendigkeit der Arbeitshäuſer.

Dritter Abſchnitt.

Von der Nothwendigkeit der Kreis-Arbeits-Häuſer.

Unter Arbeitshaus verſtehe ich, ein mit Abſicht auf ſichre Verwahrung und Erhaltung ſolcher Perſonen errichtetes Gebäude, die in dem Kreiſe, wozu es gehört,

lich ich allen auf meinen Gütern, die kein eigen Land haben, von meinen niedrigen Brachäckern, jährlich einen andern Fleck Land einräume, wo ſie Lein, Hirſe, Mohrrüben, Mohn, Kicher-Erbſen und Kartoffeln für ſich erbauen können, und wodurch ich bisher aller Betteley meiner Unterthanen völlig ſteuerte, dadurch nehmlich, daß ſie Arbeit thaten, und Nahrung ſich ſelbſt erwarben.

hört, deswegen aufgegriffen und eingeliefert werden, weil ſie kein erlaubtes Gewerbe zu beſcheinigen wiſſen, wovon ſie bis dato ſich genährt, oder ſich noch zu nähren gedenken.

Ohne mich über die äußere und innere Geſtalt dieſes Arbeitshauſes vor jetzt einzulaſſen, da ich im neunten Abſchnitte das nähere Detail davon zu liefern gedenke, worin ein jedes Bedürfniß deſſelben, meiner eingeſchränkten Meynung nach, vollſtändig, nach Maaß, Beſtimmung und Nutzen erörtert werden ſoll, wende ich mich gleich zu wichtigern Unterſuchungen, über den vielleicht noch nicht anerkannten Theil unſers vorliegenden Problems.

Ein Arbeitshaus muß nicht zu viel Menſchen faſſen. Es iſt unmöglich, gute Luft, Reinlichkeit und Ordnung in einem großen Gebäude, NB. ſelbſt, worin lauter kultivirte Menſchen wohnten, (ohne ungeheure Koſten, wie z. E. in Greenwich) zu ſchaffen und zu erhalten — vielweniger in einem ſehr großen Sammelplatz des moraliſchen und phyſiſchen Elends. Wer will Wärter, Aufſeher, Direktor in einem ſolchen Pful giftiger Ausdünſtungen ſeyn, die er täglich, oder bey jedem Beſuche einathmet?

Und beſucht muß ſo etwas oft werden. Wehe dem, dem, der das Unangenehme dieſer Pflicht noch künſtlich erſchwert!

Darum rathe ich wohlmeynend, jedem Kreiſe ſein eignes Arbeitshaus zu geben. Es erleichtert die Mühe des Aufgreifens, und vermindert die Koſtbarkeit der Transport-Prämie für jeden Kopf, auf jede Meile,

ohne

ohne welche Prämie gewiß aus allem nichts wird, weil ein jeder nur mit Gewinn gelockt werden kann, ſich mit ſo unangenehmen Dingen zu befaſſen.

Es macht ferner ein ſolches kleines Arbeitshaus keine große Koſten der Aufſicht. Es iſt überſehbar. Divide, et *imperabis.* *) Es wird wahrſcheinlich in wenig Jahren, keine Vagabonden mehr aufzugreifen geben, weil natürlich, wenn das bekannt wird, keiner in ein Land wird einwandern wollen, wo das Wildfangs-Recht an ihm geübt wird, und ein jeder Intereſſe hat, ihn einzubringen. Wozu alsdenn ein unermeßlich großes, bloß zu dieſem Gebrauch aptirtes Haus? Ein kleines Kreis-Arbeitshaus aber, wie ich vorſchlage, und deſſen Erbauungskoſten (wo nicht noch irgend ein überflüſſiges altes Schloß, Kloſter ꝛc. oder dergleichen Caſerne ꝛc. die Koſten erleichtert) nebſt den Einrichtungskoſten, jedoch ohne Eviktion, weil ich kein eigentlicher Bauverſtändiger bin, ich nach näherer Prüfung etwa zu 12000 Rthlr. anſchlage, ſchickt ſich alsdann (wenn der ſeelige Fall eintritt) noch zu vielen Dingen; zum Armen-Arbeitshauſe der Stadt, wo es iſt, zum Lazareth, zu einer Fabrik, zur Induſtrie-Schul-Anſtalt ꝛc.

Iſt es alſo nicht Schuldigkeit jedes Patrioten, ſeinem Allergnädigſten wohlthätigen Landesherrn unnütze

Koſten

*) Oder, qui trop embraſſe, etreint mal. Dem Sinne nach, heißt beydes auf deutſch: Je größer und zuſammengeſetzter die Maſchine, je ſchwerer iſt ſie zu regieren.

Koſten zu erſparen? Nächſt dem muß ein ſolches Kreis-Arbeitshaus in der gelegenſten Kreisſtadt, die Garniſon hat, (der Sicherheit wegen), errichtet werden. Kann man bey gleicher Sicherheit eine Stadt wählen, die in der Mitte des Kreiſes liegt, ſo wird an den **Transport-Prämien** gewonnen.

Daß die an fremde Länder gränzende Kreiſe, anfänglich die meiſten Vagabonden aufzugreifen und einzuliefern haben werden, ergiebt ſich aus der Natur der Dinge; daher ſcheint es auch nöthig zu ſeyn, daß ihre Kreis-Arbeitshäuſer etwas größer, als die der innern Kreiſe, angelegt werden. Indeß, da ich verſichert bin, daß unter den Vagabonden der Einlieferungen genug ſich finden werden, die vielleicht ihrer Größe wegen bey dem Militair untergebracht werden könnten, ſo vermindert ſich dieſe Schwierigkeit auch. Die Hauptſache iſt und bleibt, die **Prämie** des Aufgreifens und Einlieferns. Dieſe müßte, **wenigſtens anfänglich**, eher vermehrt, als vermindert werden. Und wenn man alle Schwierigkeiten des Transports, zu allen Jahrszeiten, in nöthiger Feldarbeit, die Unwilligkeit der zu Transportirenden, daß oft Fuhren dazu nöthig ſeyn werden ꝛc. rechnet; hauptſächlich aber, daß nach weniger Zeit nichts mehr zu transportiren ſeyn wird, alſo die ganze Ausgabe nur ad tempus iſt, ſo muß ich anrathen, die Bring-Prämie pro Kopf, die Meile auf 1 Rthlr. zu ſetzen. Geſchieht dieſes nicht, und wird dem Einbringer die eingebrachte Perſon nicht ſogleich ohne alle Schwierigkeit abgenommen, und ohne Chikane bezahlt, ſo liegt die ganze heilſame Sache. Und hieraus ergiebt ſich nun

der

der klare Grund, warum wenige, aber ſehr große Arbeitshäuſer für die ganze weitläuftige Provinz der Churmark ihren Zweck nicht erfüllen werden. Ein, zwey bis drey Meilen kann der Landmann zum Transport ſich zur Noth abmüßigen; aber die Aufgegriffnen über Nacht in unſichern Dorfſchenken zu verwahren, und nach unbekannten Orten, zehn bis zwölf Meilen weit, zu ſchaffen — dahin bringt ihn nicht leicht jemand, und wer ſeine Verhältniſſe und Verfaſſung kennt, wird es ihm nicht zumuthen. Zwang aber, außerdem, daß er unmöglich in dieſem Fall gut anzuwenden iſt, verhindert die Erreichung des Endzwecks.

Vierter Abſchnitt.

Von der Nothwendigkeit einer allgemeinen und haltbaren Landesverordnung über Armenweſen und Betteley.

Da die Betteley ſo eigentlich eine ſehr drückende Zulage der Laſt des ſchon ſehr belaſteten Landmanns iſt, für den, meines Wiſſens, ſeit lange, nichts Erquickendes geſchah; ſo wäre die Abſchaffung der Betteley auf dem platten Lande ein ſehr wohlthätiger Strahl der

Maje=

Majeſtät unſers glorreichen Königs, der in ſeine Hütte ſchiene. Wie lebhaft würde das empfunden und verdankt werden! Und geſetzt, es koſtete etwas — ja mehr, als eine ſonſt auch nützliche Verſchönerung — wie reichlich zinſentragend wäre dieſe Auslage für Zeit und Ewigkeit! Welch ein erhabenes Muſter der Nachahmung für jedes Staatsglied, auch, wie ſein großer König, dazu willig beyzutragen! Und haben nicht Se. Majeſtät ſchon, nach dem von Einer Allerhöchſt verordneten Commiſſion ergangenen Publicando d. d. Berlin vom 17ten Dec. 1787, anſehnliche Fonds, Allergnädigſt, und vielleicht jährlich, angewieſen, und zu Erbauung der Arbeitshäuſer, als der größten Mildthätigkeit gegen Allerhöchſt Dero getreuen Unterthanen, Befehle ertheilt? O! wer darf von einem ſolchem Regenten, für Den das Innere Seines Landes auch Intereſſe hat, wenn die auswärtigen Geſchäfte, wenn der äußere Glanz der Monarchie, ſo mancher Regenten, ganze Beherzigung wegnimmt, nicht das Beſte hoffen? Gewiß werden Allerhöchſt Dieſelben zu dem Großen auch dieſes Kleine zuzufügen geruhen, daß eine allgemeine und haltbare Landesverordnung über Armenſachen und Betteley, höchſten Orts emanire.

Um zu deren beſten Schema zu gelangen, dürfte nöthig ſeyn (denn es iſt wahrlich nicht leicht), auf die beſte eingeſchickte Formel aus jeder Provinz, eine kleine Prämie an Geld oder Auszeichnung zu ſetzen. Gelehrſamkeit thuts nicht allein hierbey. Es muß leicht, deutlich, rührend und lokal geſchrieben ſeyn, weil es den Willen aller Einwohner lenken ſoll, eine unordentliche

Gabe in eine ordentliche zu verwandeln, abergläubige Religionsideen vom Almoſengeben, zu berichtigen, und ſo zugleich ihre Vernunft — wie ſoll ich ſagen — erleuchten ſoll, in dieſem Punkt verſtändig zu handeln.

So wie es bey gewiſſen Kollekten, die bey Verſammlungen edler Menſchen geſchehen, der Sache ſehr aufhilft, wenn der Herr Kollektant zuerſt eine Handvoll (kann's ſeyn) Piſtolen in den Huth wirft; ſo iſt auch hier eine mächtige Hülfe fürs Ganze zu gewarten, wenn der Eingang dieſer Verordnung, mit der Wiederholung der Allergnädigſt verſprochnen anſehnlichen Summen, beſtimmt, anfangen dürfte.

Und ſelbſt das Verbot der Vermächtniſſe ad pias cauſas, könnte in dieſem einzigen Fall, ſehr ſchicklich in dieſer Verordnung aufgehoben werden, weil ich wenigſtens keine frömmere Sache kenne, als die Abſicht dieſer Verordnung.

Feyerlichkeit, wie ſehr richtig Herr Major von Winterfeldt auf Riden in den Berliner Intelligenzblättern dieſes Jahres No. 128 und 129. ſagt — Feyerlichkeit iſt durchaus nöthig, ſowohl durch eigene Predigten, die freylich wörtlich vorzuſchreiben ſind, wegen der Herzenshärtigkeit gewiſſer Menſchenarten, als auch durch Zuſammenberufung der Notablen aller Stände, doch nur in ihren gelegenſten Kreisſtädten. Die Frage *an* oder ob, wird da leicht entſchieden werden. Bey der Frage *quomodo* oder wie, dürfte ſich freylich mehr Schwierigkeit finden. Denn da allen Einwohnern,

Eigen=

Eigenthümern und Nießbrauchern *) (oder Uſufructuarien) ſtatt unordentlicher Almoſen, nun ordentlich und beſtimmt zur Erhaltung der großen Landesanſtalt, die die Abſchaffung aller Betteley zum Zweck hat, jährlich, jedoch freywillig zu geben, angeſonnen wird — da dieſes Wort, nehmlich geben, ſehr viele Menſchen beleidigt, und ſie gleich Religion, Immunität, Privilegien und alles, in's Spiel zu ziehen pflegen, wo ſie geben ſollen — ſo kann und wird es zwar an Widerſprüchen nicht fehlen.

Aber die vorher bekannt gemachte, und dann wieder vorzuleſende väterlich und verſtändlich geſchriebene Landesverordnung wird, nebſt der minder beleidigenden Idee der freywilligen Beyſteuer hoffentlich alles beſiegen. Die Häuſer zu Unterbringung der Aufzugreiſenden werden da ſtehen, als ſtumme Zeugen, daß es ein Ernſt mit der Sache ſey. Und nach dem feſten Grundſatze, der die Staatsglieder in zwey Klaſſen theilt, nehmlich

1. in die Gebenden und
2. in die Empfangenden,

 wird

*) Es ſey mir erlaubt, hier einen Druckfehler in dem Berliner Intelligenzblatt No. 101. d. J. lit. x. zu berichtigen, wo ſtatt Nießbraucher Meßbraucher ſteht, wie überhaupt dieſe meine Abhandlung ſowohl, als die des Herrn Major von Winterfeld, und des Herrn Juſtizbeamten Cosmar, die des Aufbehaltens ſehr werth ſind, als Beylagen hier noch einmal abdrucken zu laſſen.

wird ein jeder der erſten Klaſſe ſich zu einem beſtimmten jährlichen Beytrage erklären, um doch einen ſichern Etat der feſten Einnahme machen zu können; mit Vorbehalt für den Geſetzgeber, daß, wenn es, ſonderlich in den erſten Jahren, nicht zureichen ſollte, das Fehlende noch auf die gebenden Staatsglieder vertheilt werden müſſe.

Fünfter Abſchnitt.

Grundſätze, ſo bey der ganzen Anſtalt obwalten könnten, wenn erſt der Allerhöchſte Befehl: „Es ſoll im ganzen Lande nicht mehr gebettelt „werden!“ ergangen iſt.

1. Es giebt, in Rückſicht auf Armenanſtalten, nur zwey Hauptklaſſen von Menſchen im Staate, entweder: Gebende oder Empfangende.

2. Die, ſo empfangen, ſind in vier Klaſſen zu theilen, als:

a. ſolche, die bloß geringe Unterſtützung bedürfen, damit ſie nicht verarmen.

b. Die täglich über 9 Pfenn. durch Arbeit verdienen können.

c. Die

c. Die nur ſoviel, ja weniger erwerben kön-
nen.

d. Die Erwerbloſen.

3. Nothwendige fünf Bedingungen der menſchlichen und bürgerlichen Exiſtenz ſind: Nahrung, Kleidung, Wohnung, Feurung, Leuchtung. Dieſes ſind die vollſtändigſten Rubriken zu allen Armenliſten.

4. Wem es alſo an einem oder mehreren dieſer fünf Stücke fehlt, der iſt arm.

5. Hülfe mit Ordnung, iſt wahre, ſichre, und zugleich die wohlfeilſte Hülfe.

6. Das Almoſengeben, wie bisher, iſt unordentliche, unſichre, theure, ja recht betrachtet, unchriſtliche Hülfe, weil man ſich dadurch fremder Sünden theilhaftig macht, der Liederlichkeit Vorſchub thut, und den Erwerbfleiß ausrotten hilft.

7. Jede Perſon, die, weil ſie nicht giebt, empfängt, iſt den Geſetzen der Armenanſtalt ſich zu unterwerfen ſchuldig.

8. Da ſie von ihr obige fünf Stücke, die zur menſchlichen und bürgerlichen Exiſtenz nothwendig ſind, oder einige davon (freylich alles nur mit äußerſter Sparſamkeit!) erhält; ſo muß einer Seits die Anſtalt irgend wodurch geſichert ſeyn, daß eine ſolche Perſon den Endzweck des Ganzen nicht verrückt, und deſſen ungeachtet bettelt; andrer Seits aber muß die Einſchränkung und Entbehrung des Angenehmen und Ueberflüſſigen dem Wunſch, in die Armenanſtalt zu gehören, entgegen arbeiten.

9. Die-

9. Dieſes iſt am wohlfeilſten zu erreichen, wenn eine ſolche Perſon auf dem rechten Arm derjenigen Kleidung, ohne welche ſie nicht öffentlich erſcheinen darf, ein weiß tuchenes A aufgenäht erhält. An dieſem Zeichen kann ſie jeder erkennen, und wenn ſie doch bettelt, wie andre Fremde ſie aufgreifen und einliefern, da denn mehr Einſchränkung ſie ſtraft.

10. Ein jeder, der da will, kann die bekannt gemachte Prämie des Aufgreifens und Einlieferns verdienen.

11. Damit dieſes auch mit Ordnung geſchehe; ſo muß der Aufgegriffne vor die Dorfgerichte, oder wenn die nicht leſen können, (wie beym Deſertionsreglement ſchon beſtimmt iſt), zu dem Schullehrer, Prediger, Verwalter, Amtmann oder Herrn des Orts, gebracht werden, um ſeinen Paß oder Kundſchaft zu unterſuchen, deren Unterſuchungsatteſt an das Kreis-Arbeitshaus mitkommt. Denn ohne Paß und Kundſchaft ꝛc. muß kein ſolcher Fremder im Lande ſeyn können. *)

12. Reiſende Juden werden in das Haus gewieſen, welches in Städten, wo ihre Leute wohnen, die Menſchlichkeit zu errichten befiehlt. Reiſende Handwerker, die in

*) Es würde viel helfen, wenn an den Heerſtraßen auf den Gränzen Warnungstafeln geſetzt würden, und mit leſerlicher Schrift daran ſtände:

Wer keine richtige Päſſe oder Kundſchaften, oder andre Beſcheinigungen hat, wird hierdurch gewarnt, dieſes Land zu betreten, weil er ſogleich aufgegriffen und eingeliefert wird.

in Noth ſind, und ihre Stadt nicht erreichen können, erhalten aus der Armenkaſſe des Dorfs 1 Gr., wenn ſonſt ihre Päſſe und Kundſchaften richtig befunden werden.

13. Eine jede der empfangenden Perſonen im Staate muß arbeiten oder arbeiten lernen, um dem Staate ſo wenig als möglich zur Laſt zu fallen.

14. Darum müſſen die Armen nach ihrer Tauglichkeit und ihren Kräften zunächſt für die Armen arbeiten. Z. E. der arme Schuſter macht die Schuhe, der arme Schneider die Kleidungsſtücke, wer nähen kann, die Hemden, wer ſtricken kann, die Strümpfe, wer ſpinnen kann, ſpinnt ꝛc. Denn von den empfangenden Armen muß weiter keiner leben wollen.

15. Selbſt die Armenaufſeher und Krankenwärter müſſen unter den beſtgeſinnteſten der Armen gewählt werden.

16. Dieſe Armenaufſeher ſind bey der Armenanſtalt, was die Unteroffiziere bey den Kompagnien ſind. Sie viſitiren täglich dreymal das ihnen zugetheilte Revier, und rapportiren davon dem Mitgliede der Armendirektion, welches die Woche hat, oder du jour iſt.

17. Die Provinzſtädtiſchen Armendirektionen beſtehn aus drey Mitgliedern, davon die Bürgerſchaft alle zwey Jahr zwey wählt, und der Magiſtrat das dritte. Doch können die alten wieder gewählt werden. Die meiſten Stimmen entſcheiden, und von unten auf wird votirt. Ueberdem hat jedes Viertel der Stadt, ſeinen von der Bürgerſchaft des Viertels gewählten Armenvater, bey dem ein jeder vertraulich ſeine Noth und Bedürfniſſe zeitig melden kann, der Unterſtützung

wünſcht,

wünſcht, damit er nicht verarme. Ihre Verſammlung geſchieht in der Direktion bey allen generalibus. *)

18. Die Kreis-Arbeitshäuſer ſtehen unter dem Landrath des Kreiſes, und legen ihre Rechnungen bey den Kreistagen, um Oſtern, mit ab, wozu jemand von der Ritterſchaft deputirt wird, und wodurch viel unnöthige Koſten vermieden werden.

19. Den Beytrag des Kreiſes hebt der Kreisausreiter monatlich mit den andern Abgaben des Landes zugleich ein, und liefert ihn an die Direktion in dem Kreis-Arbeitshauſe gegen Quitung ab; dafür iſt er von Beyträgen frey, wie jeder, der daran dient, weil er mit unentgeldlicher Arbeit bezahlt.

20. Die Schulzen der Dörfer heben von ihrem Dorfe und dazu gehörigen Vorwerken ein, nach der Liſte; und liefern ab, allemal drey Tage vor dem Termin. Auch darf der Landmann ſtatt Geldes, conſervable Naturalien liefern.

21. Sollte darinn irgendwo gefehlt werden, und das Beſtimmte nicht zu rechter Zeit eingehen; ſo müſſen alle Partikuliers der Stadt, wo das Kreis-Arbeitshaus iſt, gegen den Schein des Hauſes, den Vorſchuß gegen 4 pro Cent Zinſen zu thun, ſich nicht wei-

*) Von den Armenanſtalten in den Reſidenzien Berlin und Potsdam iſt hier überall nicht die Rede, welche bleiben, was ſie ſind, ohne je mit dieſen Anſtalten vermiſcht zu werden.

weigern, und von den Säumigen müſſen Kapital und Koſten beygetrieben werden.

22. Kein durch das Zeichen kennbarer und empfangender Armer wird aus der Stadt zum Thor hinaus gelaſſen, der nicht einen gedruckten Thorpaß, von der Armendirektion unterſchrieben, zeigt.

23. Die beſtimmten Arbeiten im Kreis-Arbeitshauſe, deren Profit, wie billig, ihm gehört, müßten ſeyn: Flachs, Wolle, Baumwolle ſpinnen, Wolle ſortiren, Federn reißen, grobe Strümpfe ſtricken, Hemden und Kleidungsſtücke für die Armen verfertigen, arme Kinder darinn unterweiſen, Matten flechten, Packleinwand weben, im Arbeitshauſe ſchlachten, backen, brauen, kochen, Holz hauen, das Haus reinigen ꝛc.

24. Die Kinder der Armen, deren Eltern zur Erziehung nicht taugen, werden bey armen Wittwen oder kinderloſen armen Eheleuten in die Koſt und Pflege gethan, über deren Geſundheit, Reinlichkeit und Unterricht von Direktions wegen gewacht, und von den Armenaufſehern täglich Nachfrage gehalten wird.

25. Wenn es mit den Arbeiten auf keine Art geht, ſo wäre vielleicht **durch** einen **Entrepreneur** der ganze Zweck zu erreichen, der gegen Verpflichtung, ſich den Geſetzen der Ordnung und Aufſicht zu unterwerfen, das Ganze übernähme.

Sechſter Abſchnitt.

Vorkehrungen, die Wiedereinſchläferung der einmal eingeführten beſſern Armenanſtalt zu vermeiden.

Sehr wahr ſagt obbelobter Herr ꝛc. **von Winterfeld**, daß von keiner menſchlichen Einrichtung ewige Dauer zu erwarten ſey — Doch trotzen gewiſſe wohlüberdachte, und täglich mit Sorgfalt unterſtützte und verbeſſerte Einrichtungen, der Zeit. Man denke z. E. an das preußiſche Militairweſen, an die berliner Banco ꝛc. Sollte nicht auch eine wohl eingerichtete allgemeine Armenanſtalt beſtehen können? Freylich werden wir, wie Chriſtus ſagt, Arme ſtets unter uns haben, nur deswegen keine Bettlende. Denn arm ſeyn, ſchändet weder das Individuum, noch den Staat, wohl aber betteln. Wie wäre nun die, Gott gebe! beſſere Anſtalt, wenn ſie erſt da wäre, zu erhalten, und welche Vorkehrungen dazu vorzuſchlagen? Ich meyne unmaßgeblich, daß folgendes mit dazu dienen würde.

Erſtlich. Die größte Publicität, um das Publikum von der ehrlichſten und genaueſten Verwaltung ſeiner Beyträge zu überführen.

Zweytens. Veranſtaltung gewiſſer jährlicher Predigten, wo das Elend der vorigen Betteley, nebſt allen

allen Plagen für die nicht Bettelnden, wie im Gegentheil die Vortheile der jetzo eingeführten beſſern Wohlthätigkeit, wahr und rührend geſchildert, und Gott und dem Könige für die Befreyung und beſſere Einrichtung im öffentlichen Gebete gedankt würde.

Drittens. Die jährliche Aufmunterung an alle Mitglieder des Staats, etwas zu erfinden und einzuſenden, wodurch der Zuſtand der Gebenden und Empfangenden **erleichtert** werden könnte.

Viertens. Der beſten Abhandlung darüber, wenn ſie praktiſchen Werth hätte, eine Medaille zu geben, mit unſers Allergnädigſten Königs Bildniß, und wo auf der andern Seite etwa die Worte:

Dir dankt der Staat!

nebſt einer Bürgerkrone von Eichenlaub, zu ſehen wären.

Fünftens. Wenn man die Namen derer, die ſich durch Arbeiten an dieſer wichtigen Landesſache, durch Treue und Fleiß bey der Ausführung, durch vorzüglich edelmüthige Beyträge ꝛc. in ihren Kreiſen verdient machten, in dem Kreis=Arbeitshauſe an ſchicklichen Stellen anbrächte. *)

Sechs=

*) Da ich nicht verlangen kann, daß meine Denkungsart allen bekannt ſeyn ſollte; ſo meyne ich, dem möglichen Verdachte vorbeugen zu müſſen, als hätte ich hierbey mich ſelbſt zum Zwecke. Deswegen bezeuge ich hiermit feyerlich, daß, ob ich gleich zu dieſer höchſt gemeinnützigen Anſtalt nicht ſparſam zu geben entſchloſſen bin; ſo begehre

Sechſtens. Wenn Se. Majeſtät geruheten, Allerhöchſt Selbſt nach der Sache zuweilen zu fragen, und dergleichen Sachen das Recht hätten, unter dem Couvert, Armenſachen, ſich immediate an den Thron zu wenden, mit alleruntertḧanigſter Bitte eigenhändiger Erbrechung. Der Fall wird zwar äußerſt ſelten kommen; aber es giebt der ſonſt ſchweren Sache ein nichts koſtendes Relief, und iſt in mancherley Fällen ein kräftiges Verwahrungsmittel gegen einſchleichende Mißbräuche.

begehre ich doch weder Amt noch Titel, weder Beſoldung noch Diſtinktion. Und Gott bewahre auch künftig meine braven Landsleute dafür, daß patriotiſche Tugend unter ihnen je käuflich werde!

Bey-

Beylagen.

Ueber Betteley und Armenhäuſer.

Ohne in dem vorigen Wahne zu ſtehen, daß alle Bettler in die zu erbauende Armenhäuſer aufgenommen und unentgeldlich darinn unterhalten werden könnten, glaube ich doch, daß das Erbauen dieſer Häuſer das wirkſamſte Mittel zur Abſtellung der Betteley ſeyn werde, wenigſtens, daß ohne Exiſtenz der Provinzial-Armenhäuſer, welche ich aber lieber Arbeitshäuſer nennen würde, die beſten Vorſchläge zur Abſchaffung der Betteley entweder ganz unausführbar, oder doch zwecklos ſeyn müſſen.

Denn wenn gleich der Staat die abgedankten Soldaten verſorgte; wenn gleich jede Stadt, jedes Dorf ihre Armen theils aus den Armenkaſſen erhielten, theils dafür ſorgten, daß diejenigen Armen, welche noch arbeiten können, in Thätigkeit, und dadurch in den Stand geſetzt würden, ſich ſelbſt durch Fleiß zu ernähren: was wollte man mit denen Bettlern anfangen, die im erborgten oder vom Trödel erkauften Soldatenrocke ſich Wohltha-

thaten vom armen Landmanne erpochen; was mit den Zigeunern, Betteljuden, mit allen Vagabonden; mit denen, die auf falſche Atteſte Almoſen erſchleichen; mit denen, die bey aller Anmahnung ihrer Obrigkeit zum Fleiß, bey aller ihnen zur Selbſterhaltung verſchafften Gelegenheit, doch lieber Bettelbrod eſſen, als ſich im Schweiße ihres Angeſichts ernähren wollen; was wollte man mit allen dieſen, weder unter die Invalidenkompagnien zu bringenden, noch als Ortsarme zu behandelnden Bettlern anfangen?

Sie aus dem Lande verweiſen, oder in Feſtungen und Zuchthäuſern verwahren?

Alle Landesverweiſungen ſind zwecklos. Der über die Gränze gebrachte Verbrecher kehrt oft in derſelben Stunde wieder ins Land zurück, in welcher er mit Koſten über die Gränze gebracht worden. Iſt er gutmüthig und furchtſam; ſo vermeidet er den Ort, deſſen Obrigkeit patriotiſch genug dachte, ſich der geſetzmäßigen Bemühung zu unterziehen. Iſt er beides nicht; ſo kehrt er zurück, um Rache zu üben, und dadurch andere Obrigkeiten von Befolgung der Geſetze abzuſchrecken. Unſre Feſtungen und Zuchthäuſer aber können die Menge der muthwilligen Bettler nicht faſſen, und ſind mit Kriminalverbrechern beſetzt. Sie wurden zu einer Zeit zu Straförtern angelegt, als das Land noch nicht ſo bevölkert war, wie es jetzt iſt; als der jetzt überhand genommene Luxus noch nicht die Bedürfniſſe der gemeinen Klaſſe des Volks vermehrte, und ſie dadurch zu Verbrechen reizte; als noch härtere Geſetze, mit Strang und Rad, mit Sack und Scheiterhaufen Verbrecher von

der

der Erde vertilgten, welche jetzt in Zuchthäuſern und Feſtungen, zu ihrer Beſſerung, mehrere Jahre zubringen, und durch ihre Beſchäftigungen dem Staate nützlich werden müſſen.

Will man daher nicht, wie bis jetzt leider geſchehen, dieſe Arten der Bettler im Lande herumlaufen, die innere Sicherheit des Landes ferner von ihnen ſtören, und allen Geiſt der Induſtrie zuletzt erſchlaffen laſſen; ſo müſſen Arbeitshäuſer in den Provinzen erbauet werden. Nur die genannten Arten der Bettler beſtimme ich zu den erſten Bewohnern dieſer Häuſer, worinn ſie nöthigen Falls durch Zwangsmittel zur Arbeit angehalten werden müßten. Zwar würde hierdurch im Anfange denen einzelnen Ortſchaften die Laſt, ihre einheimiſche Armen unterhalten zu müſſen, nicht vermindert; aber ſie, und beſonders die Ortſchaften des platten Landes, gewinnen doch ſchon dadurch unendlich viel, wenn ſie vor dem Ueberlauf fremder Bettler geſichert und zugleich berechtiget werden, ihre faule Einwohner, die, der ihnen verſchaften Gelegenheit ungeachtet, nicht arbeiten wollen, in die Arbeitshäuſer abliefern, dieſe daſelbſt beſſern, und andere von der Unthätigkeit abſchrecken zu laſſen.

Aber es iſt noch überdem leicht vorauszuſetzen, daß die meiſten Vagabonden, ſobald ſie merken werden, daß der Betteley auf eine ernſthafte Art geſteuert werden könne, ins Ausland wandern, und uns die Laſt, eine Menge von ihnen füttern zu dürfen, ſelbſt ſehr erleichtern werden. Sobald dieſer Fall eintritt, und es iſt gar nicht zweifelhaft, daß er bald eintreten werde; ſo

können

können auch wirkliche Arme aus den Ortſchaften der Provinz in die Arbeitshäuſer aufgenommen, und, wenn der Fond dazu hinreichend iſt, unentgeldlich darinn verpflegt werden. Aber auch erſt in dieſem Falle würde das Arbeitshaus als ein Armenhaus oder als eine Verſorgungsanſtalt der Provinz angeſehen werden können.

Wenn ich alle vierzehn Klaſſen der Bettler, welche der Herr Verfaſſer des oben erwähnten Aufſatzes ſpecificirt, durchgehe, und mir die Frage aufwerfe, auf welche Art alle dieſe Bettler erhalten werden ſollen? ſo würde ich, mit Ausſchluß der ſiebenten und zwölften Klaſſe, alle andere Bettler wieder in drey Klaſſen zuſammenwerfen, und in die erſte Klaſſe diejenigen, welche wegen Alter und Gebrechen unvermögend ſind; in die zweyte Klaſſe diejenigen, welche noch Kräfte und Neigung zur Arbeit, aber keine Gelegenheit dazu haben, und in die dritte Klaſſe alle muthwillige Bettler, Vagabonden, bettelnde Ausländer u. dgl. ſetzen.

Für die Bettler der beyden erſten Klaſſen müßte die Obrigkeit der Heimath ſorgen, ſie, wenn ſie zur erſten Klaſſe gehören, aus den Armenkaſſen erhalten; denen Bedürftigen aus der zweyten Klaſſe aber Gelegenheit zum Erwerb und ihrer Erhaltung verſchaffen. Alle Bettler der dritten Klaſſe aber gehören, ohne Unterſchied des Standes, in die Arbeitshäuſer. Denn die bettelnden Herren und Dames, adelichen, freyherrlichen und gräflichen Standes, können es mir nicht übel nehmen, wenn ich behaupte, daß es ihrer Ehre weniger nachtheilig ſey, unter der Aufſicht des Zuchtmeiſters

vom

vom Fleiße ihrer Hände zu leben, als in erniedrigenden Bettlergeſtalten Almoſen zu ſammlen; da meiner Meynung nach nichts mehr das Brandmark der Schande verdient, als die Erſtickung des erſten Triebes der Natur, der Selbſterhaltung durch eigene in Thätigkeit geſetzte Kräfte. Vielleicht wäre es gut, wenn der Staat, nach dem Vorſchlage des Herrn Verfaſſers, den Soldaten auf jedes Kind etwas vergütete; auch wenn die Regimenter durch ſtrenge Aufſicht die Weiber und Kinder von der Betteley zurückhielten.

Aber ungleich zweckmäßiger ſcheint es mir zu ſeyn, wenn bey jedem Regimente für Gelegenheit geſorgt würde, die Weiber und Kinder der Soldaten durch Spinnerey, Seidenbau oder auf eine andere Art nützlich zu beſchäftigen. Hierdurch würde der Staat eine beträchtliche Summe der ſonſt nöthigen Unterſtützungsgelder erſparen, und die Kinder der Soldaten, von früheſter Jugend an zur Arbeitſamkeit gewöhnt, würden gewiß dereinſt ſittlich beſſere Menſchen werden, als diejenigen, welche bey der herumſchweifenden Lebensart in allen denen Laſtern Fertigkeit erhalten müſſen, die von dieſer Lebensart, der damit verbundenen Trägheit und Unordnung, unzertrennbar ſind.

Auf gleiche Art müßten auch die Civil-Obrigkeiten dafür ſorgen, daß müßige Leute vom Civilſtande auf nützliche Art beſchäftiget würden. Kinder vom Civilſtande, die aus Muthwillen betteln, gehören, eben ſo, wie die Eltern, welche ihre Kinder zur Betteley anhalten, ihrer Beſſerung wegen, in die Arbeitshäuſer.

Ich glaube nicht, daß man mir den Einwand machen werde, daß für die Menge Hände, welche bis jetzt nur zum Almoſen empfangen da zu ſeyn ſcheinen, ſich nicht Gegenſtände der Beſchäftigung würden auffinden laſſen. Denn, wenn nicht für jeden Einwohner unſrer Staaten es möglich wäre, ſich durch ſeinen Fleiß ſelbſt zu erhalten; ſo würde daraus folgen, daß das Land übermäßig bevölkert, und eine Auswanderung nothwendig ſey. Dieſes aber wird niemand gerne behaupten wollen, und die Behauptung würde ſich auch nur auf einen Irrthum gründen.

Für unſere Fabriken allein könnten noch viele tauſend Hände auf eine nützliche Art beſchäftigt werden. Durch die Concurrenz würden die Geſpinſte und andere Vorarbeiten wohlfeiler werden, und der Fabrikant würde, wenn er die Waaren zu geringern Preiſen verkaufen könnte, eine größere Menge derſelben ins Ausland abſetzen, mithin auch überhaupt mehr Waaren anfertigen laſſen können. Nur die verhältnißmäßig zu hohen Preiſe unſerer Fabrikenwaaren haben den ausländiſchen Debit verhindert, und die Exportationsprämien ermunterten zwar den Kaufmann und Fabrikanten zum ausländiſchen Verkehr, aber ſie konnten den Schaden nicht erſetzen, der von der Exiſtenz der Fabriken in großen Städten, und überhaupt von der Nothwendigkeit, die Vorarbeiten verhältnißmäßig zu theuer zu bezahlen, unzertrennlich iſt.

Wenn der Staat geringere Preiſe der Fabrikenwaaren bewirkte; ſo würde vielleicht mehr Geld ins Land gezogen, viele Unterthanen mehr beſchäftigt, und

zugleich

zugleich die Exportationsprämien erſpart, oder in Prämien der Induſtrie, zum Beſten der Armenkaſſen verwandelt werden können.

Die beiden Bettlerklaſſen, welche ich oben in denen von mir angenommenen drey Klaſſen nicht einpaſſen konnte, ſind die Handwerkspurſchen und diejenigen, welche für Türkengefangene ſammlen.

Die erſtern müſſen der beſſern Kultur ihres Handwerks wegen wandern, und es iſt billig, daß ſie, wenn ſie ihr Unvermögen beſcheiniget, aus den Gewerks= auch allenfalls aus den Armenkaſſen eine kleine Beyhülfe erhalten. Aber die eigentliche Betteley kann ihnen nicht geſtattet werden, wenn nicht der Zweck ihrer Wanderſchaften ganz verfehlet werden ſoll.

Was die Sammler für Türkengefangene anbetrift; ſo ſcheint mir alles darauf anzukommen, ob der Staat denſelben das Kollektiren geſtatte? Iſt dieſes; ſo ſind ſie eben ſo gut als privilegirte Kollekteurs anzuſehen, wie diejenigen, welche für abgebrannte Kirchen= und Schulgebäude bewilligte Hauskollekten einſammlen.

Ob indeſſen gegenwärtig noch die Menge der loszukaufenden Chriſtenſklaven ſo zahlreich ſey, daß die ganze Chriſtenheit bey Aufbringung des Löſegeldes in Kontribution geſetzt werden darf; ob die Erlöſung ſelbſt jetzt noch ſo nothdringend ſey, als in denen Zeiten, worin man den Türken noch für etwas ärger, als den Teufel hielt; ob wir Proteſtanten nicht etwas zu uneigennützig handeln, wenn wir unſere Beyträge ohne Rückſicht auf

 die

die päbſtlichen Ablässe, die doch gewiß nur den mildthätigen Katholiken zu gute kommen, dem Bettelmönche hingeben, und ob bey der Einſammlung überhaupt nicht eine verjährte Täuſchung und Betrügerey zum Grunde liege? Dieſes ſind Fragen, die ich hier nicht zu entſcheiden habe. Nur ſoviel glaube ich, daß jeder, der zu dieſer Kollekte beyträgt, gerade ein eben ſo gutes Werk ſtiftet, als derjenige, der ſein Scherflein zu einer Kollekte für Meſſen zur Erlöſung der Seelen aus dem Fegefeuer, mit oder ohne Glauben an dieſe Erlöſung, opfert.

Die Hauptbedenken, welche der Herr Verfaſſer in dem erwähnten Aufſatze über die Provinzial-Armenanſtalten erörtert, ſind: die Beſorgniß der Veruntreuung der Armengelder, und der Unmöglichkeit, die zur Erhaltung der Armenanſtalten erforderliche Koſten aufzubringen.

Da man gewiß ehrliche Männer zu Vorſtehern der Armenanſtalten wählen wird, und da dieſe, ſo wie alle Anſtalten ſelbſt, der Aufſicht der Kreis-Direktorien, welche gewiß bey einem ſo wichtigen Punkte der Landespolizey ihre Pflichten ſtreng erfüllen werden, untergeordnet werden ſollen; ſo könnte man ſich wohl über die erſte Beſorgniß beruhigen. Wichtiger aber ſcheint die zweyte zu ſeyn.

Doch wenn man überlegt, daß bis jetzt alle Bettler, ohne ſich den geringſten Theil ihres Unterhalts durch Arbeitſamkeit erworben zu haben, bloß von den im Lande geſammelten Wohlthaten, und gewiß davon beſſer leben, als mancher fleißige Handwerksmann oder

Tagelöhner; daß dagegen nach Anlegung der Arbeitshäuſer eine Menge derſelben entweder das Land räumen, oder zum erwerbenden Stand zurückkehren, die übrig bleibenden aber genöthigt werden, ſich einen Theil ihres Unterhalts durch Beſchäftigung zu verdienen; daß endlich unſer gütige König die zur Erbauung und erſten Einrichtung der Arbeitshäuſer erforderliche Koſten hergeben will; ſo ſollte man glauben, daß die Erhaltung der Provinzial- und Oerter-Armenanſtalten durch Zuſambringung der Hälfte der bis jetzt gegebenen, und ganz zwecklos gegebenen Almoſen beſtritten werden könnte.

Aber, auch ohne Rückſicht auf dieſe Erſparniß, und ſelbſt in dem Falle, wenn der Koſtenbeytrag ſich höher, als der bisherige Almoſentribut belaufen ſollte — wer wollte nicht gerne zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit dieſes geringe Opfer bringen? Denn unſtreitig iſt es doch, daß die meiſten Einbrüche und Brandſtiftungen von herumziehenden Bettlern verübt werden; ſo wie es bekannt iſt, daß ein großer Theil der bettelnden Vagabonden aus den Gefängniſſen entſprungene Verbrecher ſind, die ſich in der Bettlermaſke gegen alle, oft nicht einmal ernſtliche Verfolgung durch Steckbriefe zu ſichern wiſſen.

Ob aber die Koſten — welche nothwendig von den Eingeſeſſenen jeder Provinz aufgebracht werden müſſen — in freywilligen oder beſtimmten Beyträgen zuſammen zu bringen, will ich hier nicht entſcheiden, ob ich gleich glaube, daß der Staat allerdings berechtigt ſey, im Nothfalle den Betrag des Beytragsquanti zu beſtimmen. Der kontribuale Stand könnte ſich in dieſem Falle über

eine

eine neue Beläſtigung nicht beſchweren, indem jeder dieſes Standes, wenn auch nicht an Gelde, doch gewiß an Viktualien, dem herumziehenden Bettler jetzt weit mehr geben muß, als von ihm zum beſtimmten Beytrage gefordert werden könnte. Und die Beſitzer ritterfreyer Grundſtücke denken heutiges Tages viel zu patriotiſch, und kennen ihre Verbindlichkeit, für die Sicherheit ihrer Unterthanen, denen ſie Schutz ſchuldig ſind, ſorgen zu müſſen, viel zu gut, als daß ſie es für einen Eingriff in ihre Gerechtſame halten ſollten, wenn der Staat, der beſſern Ordnung wegen, es für nöthig finden ſollte, Repartition machen zu laſſen. Sehr zweckmäßig will man mit den Provinzial-Armenanſtalten die Verwaltung der Kriminaljurisdiktion verbinden, und dadurch auf einer Seite den Gerichtsherren, denen hierdurch eine große Laſt abgenommen wird, ihre Pflicht, die Armenanſtalten mit hinreichenden Beyträgen zu unterſtützen, näher vors Auge bringen; auf der andern Seite aber der öffentlichen Sicherheit aufhelfen, die durch eine nachläſſige Verwaltung der Kriminalgerichtsbarkeit äußerſt leiden muß, und zugleich dafür ſorgen, daß Verbrecher, welche zum Nachtheil ihrer Geſundheit und ihres ſittlichen Charakters viele Monate müßig in Gefängniſſen zubringen müſſen, ſich während der Unterſuchung beſchäftigen, und einen Theil der Unterhaltungskoſten verdienen können.

Ich glaube dargethan zu haben, daß ohne Exiſtenz der Arbeitshäuſer jeder Verſuch, der Betteley zu ſteuren, fruchtlos ſeyn müſſe. Freylich aber ſind noch innere Mittel nöthig, um dieſe Hauptkrankheit des Staats aus dem Grunde zu heilen. Die Vorſchläge, welche der

Herr

Herr Verfaſſer des angeführten Aufſatzes zu thun ver-ſpricht, betreffen wahrſcheinlich dieſe innere Mittel. Jeder Patriot wird die Bekanntmachung dieſer Vorſchläge mit Vergnügen erwarten, ſo wie auch jeder, dem es um das Wohl der Menſchheit zu thun iſt, den Eifer des würdigen Herrn Chefs, Präſidenten von Voß und jedes edlen Mannes, der Anſehen und Kräfte zur nothwendigen Verbeſſerung der Armenanſtalten in den preußiſchen Staaten anwendet, mit dankbarem Herzen ſegnen wird. Joachimsthal, den 2ten Januar 1789.

Cosmar.

Unter-

Unterſuchung, warum alle wider Bettler und Landſtreicher bisher getroffene Verfügungen unwirkſam geweſen ſind.

Man zählt in der märkiſchen Ediktenſammlung über hundert Verordnungen wider Bettler und Landſtreicher, von denen ohngefähr die Hälfte aus dem jetzigen Jahrhunderte ſind. Es iſt billig zu bewundern, wie eine ſolche Menge ſo heilſamer Geſetze unter eines Friedrichs und Friedrich Wilhelms Regierung ſo ganz unwirkſam haben bleiben können: und es iſt eine Sache, welche die Aufmerkſamkeit und das Nachforſchen jedes denkenden Patrioten um ſo mehr verdient, da man unter Friedrich Wilhelms des Zweyten Regierung rühmlichſt bedacht iſt, alle aus den vorigen Regierungen übrig gebliebenen Mängel abzuſtellen; dieſe Abſtellung aber nicht eher mit gutem Erfolge geſchehen kann, bis die Quellen des Uebels, und die Urſachen der Wirkſamkeit aller bisher dagegen verſuchten Mittel entdeckt ſind. Zu Erreichung dieſes Zwecks nun nach Möglichkeit beyzutragen, iſt jetzt meine Abſicht. Ich werde zu dem Ende aus der großen Menge der ergangenen Verordnungen das Weſentlichſte herausheben, und überall zu zeigen ſuchen, was ſich für Schwierigkeiten bey der Ausübung finden, oder warum

der Erfolg der Erwartung nicht entſpricht. Sollte ich es nicht immer treffen; ſo können ſelbſt meine Fehltritte Andern zur Warnung dienen, und ſie auf die richtige Bahn leiten.

I. Jeder Ort ſoll ſeine unvermögenden Armen ernähren.

Iſt das erſte und vornehmſte Gebot; weil ſonſt diejenigen, die nicht im Stande ſind, ihren Unterhalt zu verdienen, wenn ſie nicht betteln ſollen, entweder Hungers ſterben müßten, oder genöthigt ſeyn würden, zu ſtehlen: nur Schade, daß die Ausübung mit ſo vielen Schwierigkeiten verknüpft iſt.

Die erſte iſt, daß Bettler und Landſtreicher ſehr oft keinen feſten Wohnort haben, und man folglich nicht wiſſen kann, wem ihre Unterhaltung obliege; nun lieſſe ſich freylich manches darüber feſtſetzen, aber die Schwierigkeiten werden dadurch nicht gänzlich gehoben. Ich will die auffallendſten davon nach der Reihe erörtern.

Erſtens den Fall betreffend, daß der **Geburtsort** zu Erhaltung des Unvermögenden verpflichtet ſey; ſo habe ich die damit verbundenen Schwierigkeiten ſchon in meinem Aufſatze im berliner Intelligenzblatt in Nr. 161. vom Jahre 1787 gezeigt, wohin ich die Leſer, um Wiederholung zu vermeiden, jetzt verweiſe.

Will man aber zweytens dem letzten **Wohnorte** die Verſorgung der Armen auflegen; ſo werden die unausbleiblichen Folgen davon dieſe ſeyn: Ein Gutsbeſitzer oder Gutspächter, welcher künftig eine Tagelöhnerfamilie aufnimmt, wird ſich nicht mehr mit der

Wahr-

Wahrſcheinlichkeit begnügen, daß ſie ein Jahr lang im Stande ſey, ihren Unterhalt zu erwerben, ſondern er wird genöthigt ſeyn, zu unterſuchen, ob ſie es noch zwey Jahre ſeyn werde; weil bey Unterlaſſung dieſer Vorſicht er ſich gezwungen ſehen würde, für ein Jahr ihm geleiſtete Dienſte ſie lebenslang zu unterhalten, indem ſie ihm nach Jahresverlauf niemand wieder abnehmen würde. Ja, da von zwey Jahren, wenn eins davon verlebt iſt, nur eins übrig bleibt, und alsdann der vorige Fall eintritt; ſo iſt klar, daß berechnete zweyjährige Tüchtigkeit noch kein hinlänglicher Bewegungsgrund ſey, eine Familie aufzunehmen, wohl aber ſie zu verſtoßen. Was ſoll nun aus einer ſolchen Familie werden, der in einem Orte in rechtlicher Form aufgeſagt iſt, und die keinen andern zu ihrem Unterkommen wieder finden kann? Betteln ſoll ſie nicht: folglich muß ſie ſtehlen oder auswandern; oder der, bey dem ſie bisher gewohnt, und der ihre Wohnung ſchon einem Andern rechtskräftig und unwiderruflich überlaſſen hat, muß gezwungen werden, ſie zu behalten. Wer mir einwenden wollte, daß man dergleichen Folgen nicht bemerke, ungeachtet das Geſetz, dem ich ſolche zuſchreibe, wirklich vorhanden iſt, dem antworte ich: Ein Geſetz, das nicht befolgt wird, wie das, von dem die Rede iſt, iſt eben ſo gut, als ob es nicht vorhanden wäre. Hiernächſt iſt es falſch, daß Fälle, von denen ich rede, nirgends wirklich wären; denn es giebt einzelne Menſchen und ganze Familien in Menge, die keinen Wohnort haben, und das nicht immer, weil ſie keinen haben wollen, ſondern oft auch, weil ſie keinen haben können.

Und

Und nun endlich drittens angenommen, der Ort des längſten Aufenthalts ſey zu Verpflegung der Armen verbunden; ſo gehören bey dem wandernden Leben, was Viele führen, oft nicht wenig Nachforſchungen dazu, um dieſen auszumitteln, und am Ende bleibt er dennoch wohl ungewiß. Aber geſetzt, er würde ausgeforſcht, und nun denke man ſich folgenden Fall: Jemand hätte ſeine Jugendzeit etwa bis zum 12ten oder 15ten Jahre an einem Orte verlebt, hätte ihn hierauf verlaſſen, und bald hier bald da, aber nirgends lange gewohnt, und käme endlich ſchwach und unvermögend, wohl gar mit Weib und Kindern an den Ort ſeines erſten und längſten Aufenthalts zurück, und verlange daſelbſt ſeine übrige Lebenszeit mit den Seinigen unterhalten zu werden. Die Unbilligkeit wird noch auffallender, wenn man annimmt, daß er in ſeiner Jugend von den Almoſen des Orts, oder von milden Stiftungen ernährt worden ſey.

Aber auch bey der entſchiedenſten Gewißheit, daß ſich jemand an einem Orte ſeine mehreſte Lebenszeit durch eigenen Fleiß redlich genährt habe, kann es dennoch Fälle geben, wo es unbillig ſeyn würde, dieſem Orte die Erhaltung des unvermögend gewordenen aufzulegen. Folgendes Beyſpiel wird dieſes erläutern und beweiſen.

N. Lange, gebürtig aus Blumenhagen bey Strasburg in der Ukermark, diente während des ſiebenjährigen Krieges als Bauerknecht zu Milo, und ward von der Gemeine dieſes Dorfs als Rekrut unter die Landmiliz geliefert. Hier ward er bey einer Gelegenheit ver-

wundet, und nun kam er als Krüppel nach Blumenhagen, ſeinem Geburtsort, und zugleich dem Orte ſeines längſten Aufenthalts, zurück, und verlangte daſelbſt erhalten zu werden. Weil er aber nicht für Blumenhagen, ſondern für Milo unter der Landmiliz geweſen war; ſo wieß man ihn natürlicher Weiſe von Blumenhagen nach Milo. In Milo aber berief man ſich auf die Landesgeſetze, daß der Geburtsort oder der Ort des längſten Aufenthalts den Hülfsbedürftigen ernähren müßte, und ſchickte ihn zurück nach Blumenhagen. Landrath, Kammer und Gouverneur von Stettin (welches damals der Herzog von Bevern war) nahmen ſich ſeiner an, aber vergebens. Er blieb unverſorgt, und iſt unverſorgt geſtorben.

Die Geſetze, anſtatt die Schwierigkeiten zu heben oder zu mindern, vermehren ſie durch Dunkelheit, Vieldeutigkeit und Unbeſtimmtheit. „Einheimiſche Bettler und Herumvagirende, ſagt die Inſtruktion vom 20ten November 1730, ſollen nach dem Ort ihrer Heimath, wo ſie geboren, oder wo ſie ſich die meiſte Zeit ihres Lebens aufgehalten, und alſo dahin zu Hauſe zu rechnen ſind, gebracht werden,“ und läßt folglich unbeſtimmt, ob dem Geburtsorte oder dem Orte des längſten Aufenthalts die Pflicht der Unterhaltung obliege. Noch weit unbeſtimmter aber drückt ſich das Edikt vom 25ten Februar 1731 und 28ten April 1748 aus. „Es ſollen demnach,“ lautet das letztere, „alle fremde und ausländiſche Bettler von Zeit der Publikation dieſes Edikts, längſtens innerhalb vierzehn Tagen unſere Lande räumen; die einheimiſchen oder einländiſchen wahren

Bett-

Bettler aber binnen gleicher Zeit ſich an den Ort ihrer Heimath, allwo ſie gebürtig, oder wo ſie die letzten drey Jahre gewohnt und ſich ſonſt genährt gehabt, zurück begeben.“ Anſtatt alſo, daß nach der Inſtruktion von 1730, zwey Oerter zum Unterhalte des Armen verbunden waren, ſind es jetzt, nach dem Edikte von 1748, (das letzte, was wir über dieſen Punkt haben), der Geburtsort, der letzte Wohnort, und alle Oerter, wo der Arme ſich ſonſt genährt hat. Da nun auf ſolche Art zehn bis zwölf Oerter einen Armen zu verſorgen haben; ſo bleibt er unverſorgt, weil jeder der vielen zu ſeiner Unterhaltung verbundenen Oerter dieſe Laſt einem andern zuſchiebt; und der Arme iſt genöthigt, ſein Brod zu betteln, oder Hungers zu ſterben.

Sollte übrigens die Vorſchrift des zuletzt angeführten Geſetzes, daß der Ort, wo der Arme die drey letzten Jahre gewohnt hat, für deſſen Heimath zu achten ſey, je in Ausübung kommen; ſo wird zunächſt die unausbleibliche Folge davon dieſe ſeyn, daß niemand einem ſich ſeinem Verfalle nahenden einen dreyjährigen Aufenthalt geſtatten wird. Bald darauf wird das Geſetz in Vergeſſenheit gerathen; und nach Verlauf von einigen Jahren wird alles auf vorigem Fuße ſeyn.

Betreffend die Verſorgung der Armen aus den Armenkaſſen, iſt noch zu merken, daß dieſe ſo nützliche Sache gleichwohl großen Mißbräuchen unterworfen iſt, von denen ich für den gröbſten dieſen halte, daß die, welche daraus Unterſtützung erhalten, demungeachtet betteln, und das nicht etwa bloß außerhalb, ſondern

ſogar

ſogar innerhalb des Orts, wo ſie aus den Armenkaſſen verpflegt werden.

II. Es ſollen Bettelvögte angeſtellet werden, um die, welche ſich auf Betteley betreten laſſen, zur Haft zu bringen.

So groſſen Nutzen man ſich von dieſer Einrichtung bey ihrer Einführung mag verſprochen haben; ſo geringe hat man ihn bey der Ausführung befunden. Denn entweder verſtehen die Bettler ſich mit den Bettelvögten, oder ſie verſtehen ſich nicht mit ihnen. Iſt das erſtere, ſo weichen die Bettelvögte ihnen; iſt aber das letztere, ſo weichen ſie den Bettelvögten aus.

Die Erfahrung lehrt, daß ſie ſo geſchickt zu betteln wiſſen, daß niemand, als der Angebettelte, es merkt, daß ſie betteln. Die Bettelvögte, Gaſſenmeiſter, Kreis-Armenwächter, und wie ſie ſonſt Namen haben mögen, dienen alſo zu nichts viel weiter, als daß der Staat einige unnütze Menſchen mehr zu beſolden hat.

In Thüringen, wo die Bettelplage noch ärger ſeyn muß, als in der Mark, ſchickt man Huſaren aus, um die Bettler zu verringern; aber mit eben ſo wenigem Erfolge, weil die Landſtreicher, wenn die Huſaren zu einem Ende des Dorfs einziehn, zum andern herauswandern, und ſo wie die Huſaren wegreiten, wieder einziehn.

Weil man nun gefunden, daß das Land an den ſtreifenden Huſaren eine Laſt mehr hat; ſo hat man ſie in einigen Gegenden ſchon wieder abgeſchafft, und läßt nun dafür die Bauern an den Eingängen der Dörfer wachen,

um die Bettler abzuhalten oder aufzugreifen und in die Zuchthäuſer zu liefern: aber noch ſoll keiner von ihnen abgehalten oder eingebracht ſeyn. (Man ſehe Journal von und für Deutſchland, Jahrg. 1787. 3tes Stück, No. VIII.) Dieſe thüringſche Beyſpiele ſind indeſſen nicht ohne Nutzen; denn man kann daraus lernen, wie man es nicht machen müſſe, um ſich der Bettelplage zu entledigen.

III. Es ſollen von Zeit zu Zeit im ganzen Lande Viſitationen angeſtellet, und alle Bettler, Diebe und Zigeuner aufgegriffen, und erſtere entweder nach dem Orte ihrer Heimath zur Verſorgung, oder in die Feſtungen, Zucht- und Arbeitshäuſer zur Beſtrafung gebracht werden.

Dieſer Befehl iſt im Jahre 1730 gegeben, und nun 58 Jahre lang der Form nach treulich beobachtet worden. Denn die Viſitationen werden von Zeit zu Zeit ausgeſchrieben, und geſchehn auch wohl an den mehreſten Orten regelmäßig; aber aufgegriffen wird ſelten jemand, oder wenn es ja zuweilen aus Unvorſichtigkeit einmal geſchieht; ſo wird der Aufgegriffene doch gewöhnlich, nach geſchehener Befragung, unſchuldig befunden und wieder auf freyen Fuß geſtellt.

Um die Urſachen hiervon einzuſehen, wollen wir annehmen, die Viſitation würde der Form und dem Sinne des Geſetzes gemäß aufs pünktlichſte verrichtet, und hiernächſt unterſuchen, welches der Erfolg davon ſeyn würde.

Erſtens würden bey weitem nicht alle Bettler aufgegriffen werden, ſondern nur die, welche keine feſte Wohnörter haben, oder die ſich zu weit davon entfernt befänden.

Zweytens wollen wir annehmen, es würde aus jedem Orte nur Ein Landſtreicher eingebracht; ſo würden bloß aus der Mark Brandenburg, weil man ohgefähr 3000 Städte und Dörfer darinn zählt, an 3000 Landſtreicher zuſammen kommen, welche in die Feſtungen Küſtrin und Spandau und in die wenigen, in der Mark befindlichen Zucht- und Spinnhäuſer zu vertheilen ſeyn würden. Ob ſolche hinlänglich ſeyn möchten, ſie zu faſſen, wage ich nicht, zu entſcheiden, ſondern erinnere nur, daß die Gouverneurs und Kommendanten der Feſtungen, und die Vorſteher der Zucht- und Arbeitshäuſer durch die Inſtruktion vom 20ten Nov. 1730, die Circularordre vom 6ten April 1740, und das Edikt vom 28ten April 1748 angewieſen ſind, ſie auf Anſuchen der Land- und Steuerräthe unweigerlich anzunehmen.

Drittens „die Verpflegungskoſten werden, wenn „es Fremde ſind, aus den Kreiskaſſen, unter welchen ſie „aufgegriffen ſind; wenn es aber Einheimiſche, aus „den Stadt- und Dorfarmenkaſſen hergegeben, und „das vorſchußweiſe auf ein Vierteljahr.“ (Inſtruktion vom 20ten Nov. 1730.)

Viertens. Geſetzt nun, es würde nach meiner gewiß nicht übertriebenen Annahme aus jedem Orte nur Ein Landſtreicher eingebracht; ſo hätte ein aus hundert Dörfern beſtehender Kreis denn hundert

Land-

ſtreicher zu bewachen, zu tranſportiren und zu ver- pflegen; und auf eine Provinz, wie die Ukermark, würden deren etwa vierhundert fallen.

Wer nur bloß dieſes bedenkt, der wird ſich nicht mehr wundern, warum die Viſitationen ganz zweck- los ſind, und bloß zum Scheine geſchehn.

Aber es giebt der Urſachen hierzu noch mehr. Denn

Fünftens ſagt man, daß die, welchen die Auf- ſicht über die Eingelieferten zuſteht, nicht ſelten ſo ungewiſſenhaft ſeyn ſollen, ſie wieder laufen zu laſ- ſen, und die mitgegebenen Verpflegungsgelder einzu- ſtecken.

Hiernächſt ſcheint es ſonderbar, daß wir den Bettlern und Landſtreichern nur zu gewiſſen Zeiten im Jahre, und das bey Nacht, wo jeder nach ſeiner Wohnung zurückgekehrt iſt, oder ſich ſonſt ſorgfältig verbirgt, auflauern und nachſpüren ſollen, da ſie doch tagtäglich unſere Wohnungen ſtürmen und uns das Unſrige abbeten, abſchimpfen und abdrohen. Das ganze Verfahren hat völlig das Anſehn, als ob es nur zum Schein veranſtaltet wäre; was Wunder da- her, daß es nur zum Scheine geſchieht! Man wird wird mir einwenden: das Viſitiren geſchieht nicht bloß der Bettler, ſondern auch der Diebe wegen; aber ich antworte: da die Bettler im voraus von der Viſita- tion unterrichtet ſind, und ſich entfernen, (welches ſie freylich nicht nöthig hätten, und nur pro redimenda vexa zu thun ſcheinen); ſo ſind es die Diebe gewiß nicht minder; und ich möchte wohl wiſſen, ob man

in den 58 Jahren, daß die Viſitationen hier im Lande üblich ſind, je einen Dieb dadurch ausgeforſcht habe.

Die Schwierigkeiten in Anſehung der nach ihrer Heimath zu bringenden Bettler habe ich ſchon bey I. erwähnt. Sie iſt aber nicht minder groß bey denen, die in den Feſtungen und Arbeitshäuſern aus den Armenkaſſen ihres Orts verpflegt werden ſollen.

IV. **Niemand ſoll einen Bettler beherbergen**, iſt mehrmals, bald mit bald ohne Einſchränkung verordnet, hat aber weder Erfolg noch Nutzen.

Keinen **Erfolg**, weil viele Krüger ihre größte, ja einzige Nahrung von Bettlern ziehn.

Keinen **Nutzen**, weil die Bettler, wenn ſie in die Häuſer nicht aufgenommen werden, ſich in die Scheunen, Ställe, Backöfen, Wälder und Felder lagern, und von da aus mehr Unfug, Diebſtahl, Raub und Mord begehn, als wenn ſie beherbergt und beobachtet werden.

Man darf, um ſich hiervon zu überzeugen, in der märkiſchen Ediktenſammlung nur die im 16ten Jahrhunderte wider in Backöfen ſich aufhaltende Bettler, Landſtreicher, Teichgräber, Tatern oder Zigeuner, Räuber, Mörder und Mordbrenner nachleſen; So heißt es unter andern in dem Edikt von 1584 und 1589: „So kommen vns täglich vielfeltige Klagen für, daß „nicht alleine die Landßknechte, Sondern auch die „Teichgräber vnd andere Lediggenger, auch **die Betler, welche ſich in den Backoffen erhalten**, vnd vnter den Schein vnd nahmen der Kriegßleute, den armen vnſern vnterthanen das jre mit gewalt abzudrin-

„gen,

„gen zunehmen, vnd zuſtehlen, auch noch darüber „mancher friedbrüchiger thatten in worten und werken „zuvben ſich vnterſtehn, auch je lenger je frecher vnd „mudtwilliger werden.“ Man ſehe auch, was in dem Journal von und für Deutſchland St. III. Nr. VIII. von den thüringſchen Landſtreichen erzählt wird.

V. Niemand ſoll Bettelbriefe geben, iſt wiederholentlich und zwar bey 50 Thalern und ſchärferer Strafe befohlen, aber vergebens; und das erſtens, weil ſehr vielen dieſe Verordnung unbekannt iſt, welches bey der ungeheuren Menge der vorhandenen und jährlich neu ergehenden ſich einander aufhebenden oder widerſprechenden Edikte, Mandate, Reſcripte, Cirkulare u. ſ. w. u. ſ. w. im geringſten nicht zu bewundern iſt.

Zweytens, weil man nie ein Beyſpiel geſehn hat, daß die gedrohte Strafe wäre vollzogen worden.

Hiernächſt ſind manche ſo vorſichtig, das Geſetz zu eludiren, indem ſie die Bettelbriefe ſo einrichten, daß, im Fall ſie darüber belangt würden, ihnen die Ausrede offen bleibt, ihr Bettelbrief ſey kein Bettelbrief, ſondern ein zu einem andern Behuf ausgeſtelltes Zeugniß Dieſe Vorſicht iſt indeſſen, aus ſchon angeführten Urſachen, bey bisheriger Lage der Sachen, wo nicht übertrieben, doch wenigſtens unnütz. Auch wird mir, indem ich dieſes ſchreibe, ein in beſter Form ausgefertigter, und ſoviel ich urtheilen kann, authentiſcher Bettelbrief vorgelegt. Alle Formalitäten eines ordentlichen Bettelbriefs ſind treulich und ohne Rückhalt darinn beobachtet, nämlich zuförderſt klägliche Darſtellung des erlittenen Unglücks; dann Aufforderung chriſtlicher Her-

zen zur Mildthätigkeit und Beyſteuer; und zum Beſchluſſe alles unterſiegelt und namentlich unterſchrieben, und das — vom **königlichen Juſtiz- und Domainenamte St.** in **P.**!!! Ich erließ den Bettelnden zwar mit einer Gabe, ſchrieb aber unter dem Bettelbrief: „Ein königl. Juſtiz- und Domainen„amt zu St. in P. ſollte wiſſen, daß bey 50 Thalern „Strafe verboten iſt, Bettelbriefe auszufertigen.“

Endlich ſo giebt es auch Betrüger genug, die ſich ſelbſt Bettelbriefe zu verfertigen wiſſen, womit ſie nicht bloß bey Bauern, die immer zufrieden ſind, wann ſie nur Schrift und Siegel ſehn, ſondern ſelbſt bey Predigern und Edelleuten durchzukommen wiſſen.

VI. Ausländiſche Bettler ſollen aus dem Lande weichen, über die Gränze gebracht, an den Gränzen zurückgewieſen werden u. ſ. w.

Alle dieſe Verordnungen ſind oft gegeben, aber, wie leicht zu erachten, nie befolgt worden. Denn von ſich ſelber entfernt ſich der Bettler nicht, oder wenn er es ja thäte, aus Furcht vor ſchweren gedrohten Strafen, würde er doch binnen kurzem wieder zurückkehren, ſobald er ſähe, daß keine davon in Erfüllung käme.

Ihn über die Gränze zu bringen, oder an der Gränze zurück zu weiſen, iſt eben ſo unnütz, weil der Landſtreicher, der auf einem Wege hinausgewieſen wird, auf tauſend andern wieder herein kann. Dergleichen Gebote und Verbote ſind höchſtens anwendbar

bar in Ländern, wie Großbrittanien, in keinen Staaten aber weniger, als in den preußiſchen.

VII. Zigeuner ſollen im Lande nicht geduldet werden.

Gegen keine Art von Landſtreichern ſind die Geſetze ſtrenger, als gegen die Zigeuner. Die Reichsgeſetze erklären ſie für vogelfrey; die preußiſchen Landesgeſetze aber haben ihnen mehrmal den Galgen zuerkannt. So ſollen nach dem Edikte vom 24ten November 1710 an den Gränzen und überall, wo ſich nur Zigeuner pflegen blicken zu laſſen, Galgen errichtet werden, mit der Inſchrift: **Strafe des Diebs- und Zigeunergeſindels, Manns- und Weibsperſonen**, und an dieſe Galgen ſollen, ohne Unterſchied des Geſchlechts, alle, die ſich im Lande betreten laſſen, und die über 16 Jahr alt ſind, gehängt werden. Das Edikt vom 24ten Nov. 1724 ſchränkt zwar dieſe Strafe auf die über der That Ergriffene ein; das vom 3ten Okt. 1725 aber dehnt ſie wieder über alle ohne Unterſchied, die über 18 Jahr alt ſind, aus. Daß nach Geſetzen ſolcher Art ſich noch ein Zigeuner dürfe blicken laſſen, kann nur den befremden, der nicht weiß, daß allzu große Strenge zur Unſtrafbarkeit führt; oder daß allzu ſcharfe Geſetze nicht viel beſſer ſind, als gar keine: weil Kläger, Zeuge und Richter die Augen zudrücken, und anſtatt die Beſtrafung des Verbrechens ſich angelegen ſeyn zu laſſen, aus Mitleid ihn durchzuhelfen ſuchen.

Schon vor drittehalb tauſend Jahren ward man zu Athen von dieſer Wahrheit durch die Erfahrung über-

zeugt,

zeugt, und ließ anſtatt der allzuſtrengen Geſetze des Drako, die jedes Verbrechen mit Todesſtrafe belegten, durch Solon gelindere verfertigen: und eben dieſe Betrachtung hat wahrſcheinlich den weiſen Friedrich bewogen, die Strafe der Diebe und Zigeuner zu mildern, und anſtatt des Stranges, Feſtungsarbeit zu verordnen.

Allein alle Geſetze wider dieſes Geſindel ſind bisher gleich unwirkſam befunden worden, wovon ich die Urſachen hier und unter III. gezeigt habe. Die Zigeuner ziehen noch dieſen Tag in zahlreichen Haufen mit Weibern und Kindern im Lande umher, und nähren ſich durch Betrügen, Betteln und Stehlen, haben ſogar das Mittel gefunden, ſich reſpektabel zu machen, dadurch, daß ſie immer beurlaubte Soldaten unter ſich zu haben pflegen, welche, ſobald der unwiſſende Landmann ſich erdreiſtet, ſie anzugreifen, alsbald vortreten und ſprechen: **Wir ſind königliche Soldaten, und hier ſind unſere Päſſe**; worauf der furchtſame Bauer verſtummt, und die Räuberbande in Frieden ihre Straße ziehen läßt.

VIII. **Wer einen Bettler einbringt, ſoll aus den Kämmerey- oder Kreiskaſſen einen Reichsthaler, wer aber eine Zigeunerbande anzeigt, zehn Thaler zur Belohnung erhalten**, nach den Edikten vom 28ten April 1748, und 24ten Novbr. 1724.

Dieſe Verordnungen ſind vermuthlich wenig bekannt, weil ſie ſonſt denen, welche in der Nähe von

Käm-

Kämmerey- und Kreiskaſſen wohnen, ein bequemes Mittel an die Hand geben würden, ſich in der Geſchwindigkeit zu bereichern und die Kaſſen zu erſchöpfen; es ſey denn, daß die Vorſteher dieſer Kaſſen Mittel fänden, das Geſetz zu eludiren, welches nicht eben ſchwer ſeyn möchte.

IX. Niemand ſoll einem Bettler etwas geben.

Dieſes Geſetz iſt die Quinteſſenz aller Bettelgeſetze, weil es andere überflüſſig machen würde, wenn ſeine Befolgung könnte erhalten werden. Denn wer würde die vergebliche Mühe des Bettelns ferner übernehmen, wenn nichts dadurch zu erlangen wäre?

Es iſt der Mühe werth, zu unterſuchen, warum die Befolgung eines Geſetzes, deſſen Nutzen jedem in die Augen fällt, ſelbſt durch darauf geſetzte Strafen nicht erhalten werden kann; denn wenn man den Grund des Uebels kennt; ſo iſt es leichter, Mittel dawider auszufinden, da man außerdem im Finſtern tappt.

Zur erſten Urſache rechne ich **die Furcht.** Wer das gewöhnliche Verfahren der Bettler kennt, den wird das nicht wundern. Mit bitten und beten fangen ſie an; und wenn das nicht hilft; ſo folgen Scheltworte und Drohungen. Auch bleiben ſie auf dem Lande keinesweges an der Hausthüre oder auf dem Hausflur, ſondern dringen gerade in die Wohnzimmer der Bauersleute. Sehr oft iſt im ganzen Hauſe, außer der Hausfrau mit einem paar kleinen Kindern, niemand befindlich;

lich; und dieſe ſind nicht ſtark genug, um ſich und das Haus gegen Gewaltthätigkeiten eines rüſtigen Bettlers zu beſchützen; und wenn ſie es wären, ſo thun ſie es nicht aus Furcht, Haus und Hof in einen Aſchenhaufen verwandelt zu ſehn. Denn die Frechheit der Bettler geht oft ſo weit, daß ſie Drohungen dieſer Art ungeſcheut ausſtoßen: *) und daß es nicht immer bey Drohungen bleibe, davon habe ich Beyſpiele im berliner Intelligenzblatte in Nr. 161. vom Jahre 1787 angeführt. Der Landmann alſo, um dieſem Unglücke, welches er, wie billig, für das größte unter allen, die ihm begegnen können, hält, findet ſich lieber in Güte mit dem Bettler ab, und giebt ihm Brod, Butter, Käſe, Speck, Eier, Grütze und was er nur verlangt. Da diejenigen, welche die Bettler mit Gelde abfinden, ihre jährlichen Ausgaben auf 15 bis 25 Thaler berechnen; ſo kann man

*) **Von dieſen Stielen und Pfoſten ſoll in kurzem nichts mehr ſtehen!** antwortete einſt ein Bettelweib in meinem Hauſe, als ihr verwieſen wurde, daß ſie als ein rühriges Weib bettele. Wie es mir hinterbracht wurde, fragte ich ſie: **ob es wahr ſey, daß ſie das Haus in Brand ſtecken wolle?** und ſie antwortete mir mit der größten Frechheit: **Ja!** Geſchieht das am grünen Holze, dachte ich, was will am dürren werden! Spricht ſo ein **Bettelweib** im Hauſe des Edelmanns, wie wird ein **Bettelkerl** im Hauſe des Bauern ſprechen! Ich ſchickte ſie gebunden nach dem Orte ihrer Heimath, mit Bitte, wann ſich Bettler aus meinem Orte daſelbſt betreten ließen, ſie mir eben ſo zuzuſchicken.

man ohne ſonderlichen Irrthum annehmen, daß der Aufwand des Bauern an Viktualien ſich noch einmal ſo hoch belaufe.

In Städten, wo, den Verordnungen gemäß, bey zehn Thaler Strafe niemand einem Bettler etwas geben ſollte, iſt es mir widerfahren, daß ich durch mehrere Straßen von Bettlern bin verfolgt worden. Nur Wenige haben Feſtigkeit genug, dergleichen auszuhalten, zumal da die Bettler gewöhnlich mit Bitten anfangen und mit Schelten endigen.

Für die zweyte Urſache halte ich das einem jedem angeborne **Gefühl des Mitleids** mit dem Elende anderer Geſchöpfe, vornehmlich ſeiner Gattung. Wer kann ſich deſſen erwehren, wenn er Krüppel, Greiſe, oder kleine Kinder in der ſtrengſten Kälte halb nakkend um Brod flehen ſicht? Nur Schade, daß dieſes Gefühl zu häufig, und oft von Betrügern in uns erregt, und dadurch am Ende gar erſtickt wird!

Die dritte Urſache mag die **Religion** ſeyn. Dieſe empfiehlt Mildthätigkeit überhaupt, und Almoſengeben insbeſondere, aufs angelegentlichſte. Man erwäge z. B. nur folgende bibliſche Stellen: „Almoſen erlöſen von allen Sünden, auch vom Tode, und laſſen nicht in der Noth. Almoſen iſt ein großer Troſt vor dem höchſten Gott.“ (Tob. 4, 11. 12.) „Die Almoſen erlöſen vom Tode, tilgen die Sünde, erhalten beym Leben.“ (Tob, 12, 9.) „Wie das Waſſer ein brennendes Feuer löſcht, alſo tilgt das Almoſen die Sünde.“ (Sir. 3, 33.) „Lege dein

Almo=

Almoſen an einen beſondern Ort, daſſelbe wird dich erlöſen von allem Unglück." (Sir. 29, 15.), und andere Stellen mehr. Das gemeine Volk iſt daher geneigt, die Verordnungen der Obrigkeit gegen Almoſengeben und Betteley, als den Religionsvorſchriften widerſprechend anzuſehn, und hält es faſt für Verdienſt und Pflicht, ſie zu übertreten, nach Apoſtelgeſch. 5, 29: „Man muß Gott mehr gehorchen, als den Menſchen." Seine Begriffe hierüber zu berichtigen, hält eines Theils ſchwer; und hiernächſt iſt man zu wenig darauf bedacht. Nicht ſelten geſchieht von Volkslehrern aus Unvorſichtigkeit oder aus andern Urſachen das Gegentheil. Ein hieher gehöriges Beyſpiel findet ſich in dem, mit Approbation des Oberkonſiſtorii herausgegebenen **Abc-Buchſtabir- und Leſebuche für die kleinen Schulen der preußiſchen Lande**, wo auf der zwölften Seite ſteht: „Achte auf Arme, **theile an ſie gern Almoſen aus.**" Dergleichen den Landesgeſetzen widerſprechende, oder auch nur einer Mißdeutung fähige Stellen, ſollten in keinem Lehrbuche für die Jugend anzutreffen ſeyn.

Endlich kann man für die vierte Urſache den **Aberglauben** annehmen. Ich halte aber für Aberglauben alle praktiſche Irrthümer, ſie mögen aus der Religion oder ſonſt woher ihren Urſprung haben. So halte ich für Aberglauben, wenn jemand unverſtändige Gelübde thut, wie z. B. keinen Armen ohne Gabe zu laſſen; ſolchen Gelübden übernatürliche Dinge zuſchreibt, und ſie heilig hält; Sprichwörter,

wörter, z. B. das Almoſengeben armt nicht, oder auch die vorhin angeführten bibliſchen Stellen buchſtäblich nimmt, und dergleichen mehr. Es geht hier, wie in tauſend andern Fällen, wo der Irrthum nützlich und ſchädlich zugleich iſt; und wenn man die Sache unpartheyiſch und im rechten Lichte betrachtet, wird man faſt durchgängig finden, daß der Nutzen vom Nachtheil überwogen werde, nicht ſelten gar nur in der Einbildung beſtehe.

M. A. von Winterfeld.

Ueber Betteley und deren Abhelfung, beſonders auf dem platten Lande.

Die lehrreich geſchriebene, aber mit Nr. 78. des berl. Intelligenzblatts d. J. geſchloſſene, und M. A. v. Winterfeld unterzeichnete Abhandlung, über einen ſo wichtigen Gegenſtand, als dieſer iſt, ermuntert auch mich, meinen Beytrag von neuem einzuſenden. Ich werde verſuchen, meinen Faden da anzuknüpfen, wo mein würdiger Vorgänger ihn abriß. Und wenn das Cirkulare vom 17ten Decbr. 1787 Einer Allerhöchſt verordneten Kommiſſion ꝛc. den Landſtänden es zur Pflicht macht, umſtändliche Vorſchläge zu thun, und ſich über die Einrichtung ſelbſt zu erklären; ſo kann ich, bey beſcheidner Unterwerfung meiner Gedanken, der Prüfung höherer Einſicht, nicht fürchten, damit unwillkommen zu ſeyn.

1. **Die Betteley iſt eine erſtaunliche Plage fürs platte Land**

Zuförderſt iſt alles buchſtäblich wahr, was Herr von Winterfeld von der Noth ſagt, die durch ſtets zunehmende Betteley das platte Land leidet.

Zum andern iſt zu befürchten, daß, da die Bettler es weit höher im Erwerb täglich bringen, als viele im arbeitenden Stande, ihre Zahl ſich mehren werde.

Zum

Zum dritten. Und daß ihre Zahl ſich mehren müſſe, ſcheint mir aus ſo manchen, die arbeitſame Exiſtenz erſchwerenden Urſachen, aus der zunehmenden Theurung des Nothwendigen, und aus phyſiſchen ſich häufenden Kalamitarten, zu folgen.

2. **Wer iſt arm? und alſo, wer, wenn ihm nicht mit Ordnung geholfen wird, muß betteln?**

Dieſe Frage gehörig beantwortet, verbreitet Licht über den ganzen Operationsplan, und verdient daher die genaueſte Beherzigung.

Wer iſt arm?

Antwort. Der, dem es an hinlänglicher Nahrung, Kleidung, Wohnung, Feuerung und Leuchtung fehlt.

Dieſes iſt die vollſtändigſte Rubricirung zu allen Armenliſten. Selten wird zwar jemand ſeyn, dem alle fünf obige Bedingniſſe der menſchlichen Exiſtenz fehlen; denn wo ſie alle, oder nur die erſten drey, zu manchen Jahrszeiten fehlen, da tritt der wohlthätige Tod hinzu, und enthebt die Armendirektoria aller ihrer Bemühungen. Nun aber braucht einem Mitgliede der bürgerlichen Geſellſchaft nur eins oder zwey dieſer fünf Stücke zu fehlen; ſo iſt der Contrat ſocial gebrochen. Das von den Aufſehern der Geſellſchaft mit einem lauten oder ſtillſchweigenden: „Hilf dir ſelber,“ oder „Gott berathe dich — wärme dich„ — entlaſſene Mitglied, tritt unter die Fahne der Selbſterhaltung — ich wäre begierig, zu leſen, was alles ein geſcheuter Defenſor eines

Bett=

Bettlers, der bey verſagtem Almoſen die Rüben, Erbsſchoten, Kartoffeln ꝛc. in den Feldern angriff, zu ſagen hätte. Aber geſetzt auch, daß geholfen werden wollte; ſo iſt das Schlimmſte dabey, daß ſchlechterdings mit Ordnung geholfen werden muß, wenn überall die Hülfe nützen ſoll.

Wie der gebratene Ochſe bey den Kaiſerkrönungen niemanden recht zu Nutze kommt, vieler Menſchen Finger dabey verloren gehen, der eine den andern zuſammt dem erſtrittenen Braten in den Koth wirft; ſo iſts gerade auch mit einer Almoſenſpende, die bloß Augenblicke des langen Jahres, bloß Befriedigungen der Zungennerven, bloß leicht zu verſchwendende Dinge zum Zwecke hat. Contraria Contrariis medentur — Betteley iſt Unordnung, und entſteht aus Unordnung. Ihr Gegenmittel heißt alſo Ordnung. Daher entſpringt die Pflicht der Armenanſtalten. Eine Anſtalt aber kann ohne Ordnung nicht gedacht werden, oder wenn ja leider! doch nicht beſtehen.

3. Sind ſolche Anſtalten mit Ordnung, die das Uebel aus dem Grunde heilen, möglich? Oder giebt es gar dergleichen ſchon wirklich?

„Arme habt ihr allezeit um euch,“ ſagt Chriſtus. Es iſt, als wollte Er ſagen: daran wird es nie fehlen, daß nicht falſche Maaßregeln in der Erziehung, und daher in der Verwaltung des eignen Vermögens, ſo wie in der Geſetzgebung und Einhebungsart der Staatseinkünfte ꝛc. Armuth hier und da bewirken ſollten. Reiche

und Arme müſſen unter einander ſeyn! Nirgends aber ſteht geſchrieben, daß deswegen die Betteley nothwendig ſey.

Nachdem wir oben den Maaßſtab fürs Armſeyn gefunden hatten, wodurch dem Mißbrauch der Hülfserſchleichung sattſam vorgebeugt iſt; ſo mögen die folgenden Sätze nähere Beſtimmungen geben.

a. Arme und Bettler, ſind verſchiedene Begriffe.

b. Wer arm iſt, braucht in einem wohleingerichteten Staat deswegen nicht zu betteln.

c. Hülfsbedürftig heißt der, oder die, welche ohne Unterſtützung bald arm würden.

Nach dieſen Beſtimmungen ergiebt ſich die Antwort auf die Frage: „Sind ſolche Anſtalten — möglich?“ gar bald und mit Ja.

Denn was ſollte ein jedes Viertel, Innung, Gilde, Dorf, Regiment, Parochie ꝛc. hindern, ſeine Armen zu kennen, wenn es dieſe Kenntniß erſt für wichtig hält?

Was einem reichen Staat, wie der unſrige, und von einem ſo wohlthätigen Regenten regiert, unter welchem auch groß- und edeldenkende Männer ihrem Departement vorſtehen, im Wege ſeyn, die große, aus der fürchterlich überhandnehmenden Betteley aus den Städten und Regimentern, dem Landmanne drohende Noth nicht zu beherzigen und abzuhelfen?

Mein edler Herr Vorgänger hat dieſe Noth zu wahr geſchildert, als daß ich dieſes traurige Bild von neuem malen dürfte.

So

So viel iſt iſt indeß gewiß, daß wer es nicht ſelbſt ſieht, leicht Uebertreibung ahnden könnte — vielleicht liegts auch gerade am Mangel des Selbſtſehens, daß vieles nicht geſchieht.

Ja, wendet man ein, „es wird zu viel koſten, dergleichen Plan auszuführen, als nöthig wäre, der Betteley zu ſteuren.“ Darauf antworte ich: Nicht ein Drittheil wird es mit Ordnung koſten, von dem, was es jetzo koſtet, wobey denn doch die Laſt bleibt, und gleich den Schneelavinen, jemehr das Ganze ſinkt, ſich vergrößert. Und um alles Nachfragen über Möglichkeit mit eins zu heben, bejahe ich zugleich den 2ten Abſchnitt der Frage, nehmlich: „Giebt es ſolche Armenanſtalten mit Ordnung wirklich?“ Die freye Reichsſtadt Hamburg giebt uns dieſes Beyſpiel. Seit dem Herbſt 1788 nnd dieſen fürchterlichen Winter hindurch, (wahrlich eine harte Probe!), beſteht daſelbſt die Ausführung eines ſehr herrlichen Ideals, in einer Armenanſtalt mit Ordnung, von mehrern tauſend Perſonen. Nach den vor mir liegenden, theils gedruckten, theils geſchriebenen Nachrichten, bettelt davon kein Individuum mehr, und wird, ſo Gott will! nie wieder betteln. Induſtrie und Lehrſchulen ſind und kommen in Flor. Jeder Arme bleibt, wo er iſt, und ſie werden nicht zu Tauſenden, und mit ihnen jede Art von Infektion, unter ein Dach vereint. Dagegen aber iſt ein Hoſpital für Krätzige, und eins für Veneriſche errichtet. Die Geſundheit der Armen wird von den beſten Aerzten beſorgt. Ein jeder Arme thut, was er kann, oder lernt, was ihm zu können nützlich iſt.

Mich dünkt, ich höre wieder einwenden: „Ja, was in dem reichen Hamburg angeht, das geht darum bey uns nicht.“ Ich meine darauf, jetzt nicht, aber etwas ſpäter unten noch antworten zu können. Vorjetzt ſey es genug, gezeigt zu haben, daß eine Armenanſtalt mit Ordnung möglich und wirklich iſt.

4. Was kann im preußiſchen Staat geſchehen, oder wie weit kann man die Armenanſtalt mit Ordnung auf dieſen Staat anwenden? Und was müßte das erſte ſeyn, womit man anfienge?

Die Unzulänglichkeit deſſen, was in Armenſachen bisher geſchehen, hat mein aufgehellter Herr Vorgänger dargethan. Daß nun aber darum nur lieber nichts weiter geſchehen könne oder müſſe, wird niemand im Ernſt behaupten wollen. Verſucht man doch bey Krankheiten ſo verſchiedene Mittel, wenn das erſte nicht helfen will: ſollte eine ſo fürchterliche Staatskrankheit, als die überhand nehmende Betteley iſt, nicht ein Gleiches nöthig machen?

Ich will meine Vorſchläge ſo kurz als möglich ſagen:

a. In jedem Kreiſe muß ein kleines **Arbeitshaus** errichtet, oder ein altes Hoſpital, Schloß, überflüſſige Fabrik, Kirche oder dito Schulgebäude ꝛc. dazu vorgerichtet werden.

b. In dieſes Haus kommen alle Bettler, die lieber betteln als arbeiten wollen, alle Vagabonden, die aufgegriffen werden, und letztere, (wenn man ſie nicht

bey den Depotbataillonen für mäßigen Preis unterbringen kann), um darinn zu leben und zu ſterben, und Fabrikarbeit zu verrichten. Die eigentlichen Züchtlinge werden des Nachts angeſchloſſen. Unter Vagabonden werden aber keinesweges wandernde Handwerksburſchen verſtanden, welche in Noth, nach wie vor, aus den Armenkaſſen einen Zehrpfennig erhalten, wo kein geſchenktes Handwerk iſt. Für wandernde Juden gebietet die Menſchlichkeit, bey Leuten ihrer Nation eine beſondere Anſtalt zu ſtiften.

c. Jeder aufgegriffne Bettler, Vagabonde oder paßloſe Menſch muß gegen 12 Gr. Bringgeld pro Meile, (das Edikt vom 28ten April 1748 ſprach gar von einem Thaler), allezeit angenommen und verpflegt werden. Geſchieht das nicht; ſo wird, aller Edikte ungeachtet, keiner ergriffen, aus Furcht, daß er ſich räche, und aus Müheſcheu des Tranſportirens.

d. Wenn das Haus 48 Perſonen in zwey Abtheilungen nach den Geſchlechtern faßt, iſt es zum Kreisarbeitshauſe groß genug. Denn

e. Es werden in kurzer Zeit keine Vagabonden mehr zu liefern ſeyn, weil, wenn das bekannt wird, keiner mehr in ein Land wird einwandern wollen, wo ein jeder Einwohner Intereſſe hat, ihn aufzugreifen. Nebenher wird dieſes ſo manche Dieberey verhüten. Und endlich wird aus dem Arbeitshauſe ein Provincialarmenhaus werden, wodurch viel anfängliche Koſten wegfallen.

f. Ein

f. Ein jedes Arbeitshaus ſteht unter dem Landrath des Kreiſes, der bey der Kreichsrechnungsabnahme den Eingeſeſſenen oder deren Deputato ad hunc, alles vorlegt und verrechnet.

g. In der Kreisſtadt, die Garniſon hat, muß das Arbeitshaus errichtet werden, und eine Schildwache haben, die das Arbeitshaus mit 24 Thlrn. jährlich dem Capitain bezahlt.

h. Im Arbeitshauſe iſt die Induſtrieſchule für die Armen anzulegen, wo Kinder und Alte lernen, was ſie lernen können, um ſo wenig als möglich dem Staate zu koſten. Und eine ſolche Induſtrie- oder auf deutſch, Arbeitsſchule, ſollte billig in jeder Stadt ſeyn, weil das Armenweſen mit dem Schulweſen zuſammenhängt. *)

i. Unten im Arbeitshauſe wohnt der Hausmeiſter und ſeine Familie, mit den vier Gehülfen und einem Schließer; auch iſt darinn die wohlfeile Brau- Back- und Kochanſtalt für die Armen und Züchtlinge, deswegen das Haus acciſefrey ſeyn müßte.

k. Jeder, der zur Armenpflege gehört, iſt an einem Zeichen des Kleides, das er erhält, und ſtets tragen muß, wenn er ausgeht, allenthalben zu kennen. So kann keiner derſelben incognito betteln.

 l. Die

*) So forderts auch die Menſchlichkeit, für das Arbeitshaus eine zur Gottesverehrung beſtimmte Stunde Sonntags anzuordnen, wozu gegen ein billiges jährliches Geſchenk ein Prediger des Orts ſich finden würde.

l. Die Armen arbeiten für einander. Der arme Schuſter macht dem armen Schneider die Schuhe, dieſer jenem den Rock, der arme Leinweber die Leinwand, dazu die arme Frau oder das Kind das Garn ſpann, andre Arme aber das Flachs vom Saamen an bis zur Docke bearbeiteten ꝛc. Denn dadurch wird viel erſpart, und von den Armen muß niemand leben wollen. Hauptſächlich aber werden ſie nützlich beſchäftigt, welches ſonſt ſchwer hält. Ueberdem ſind alle Bediente des Arbeitshauſes aus den Armen zu nehmen, bis auf den Hausmeiſter, der, wo möglich, etwas Juriſt ſeyn müßte, um der Unterſuchungen willen, die jede Einbringung nöthig macht. Doch es giebt ja auch arme Juriſten.

m. Diejenigen unter den Armen, die die Geſchicklichkeit dazu haben, werden als Aufſeher über die Arbeit andrer angeſtellt, oder wenigſtens

n. als Viertelsbeſucher, welche die in ihrem Viertel wohnende Armen, ordentlich wie Unterofficiere ihr Revier, täglich zweymal beſuchen, zuſehen und rapportiren, was ſie machen und arbeiten; kurz diejenigen ſind, durch die, wie bey den Kompagnien, die Befehle der Obern ausgeführt werden.

o. Alle Woche iſt ein Mitglied des Armenkollegii in jeder Stadt du jour, von dem alles inſtruktionsmäßig abhängt. Er giebt die Dujour mit Ueberlieferung des Journals ab, und verſammlet in außerordentlichen Fällen das aus drey Perſonen beſtehende Armenkollegium, in welchem durch plurima entſchieden wird. Von

dieſem Kollegio beſetzen die Bürger zwey Stellen, und eine der Rath, allenfalls mit dreyjähriger neuer Wahl.

p. An jedem Orte und in jedem Viertel wird für den Winter ein oder einige große geſunde Zimmer an ſchicklichen Orten gemiethet, geheizt und erleuchtet, wo viele Arme zuſammen arbeiten können.

q. Ihre Nahrung erhalten die Armen entweder durch Eindingung in die Koſt bey guten Menſchen, oder wo mans wagen darf, an baarem Gelde, doch daß es nicht über 1 Gr. 6 Pf. den Tag ausmache.

r. Mit allem, was Vorſicht räth, kann es möglich werden, daß kein erwachſener Armer dem Staate über 27 Thlr. Zuſchuß jährlich koſtet, wenn er nur 11 Thlr. oder täglich nur 9 Pf. ſelbſt verdient. Dieſe Rechnung käme kürzlich ſo zu ſtehen:

	wo es wohlfeil,		wo es theuer iſt
Nahrung jährlich ſ	21	bis	22 Thlr.
Kleidung jährlich ſ	5	—	6 —
Miethe zu Stube und Kammer für 2 verheyrathete und eine ledige Perſon à 8 Thlr. jährlich à Perſon ſ ſ ſ	2	—	3 —
Leuchtung in den Arbeits- und Wohnſtuben, jährlich à Perſon ſ	1	—	2 —
Heizung beyder, à Perſon	2	—	3 —
	31 Thlr.		36 Thlr.

s. Eltern-

s. Elternloſe Kinder bis ins vierzehnte Jahr werden bey guten Menſchen oder Wittwen, wo möglich, aufs Land, für 18 Thlr. jährlich in die Koſt gethan, dort frey zur Schule gehalten, die Armenkleidung ihnen aber doch gereicht.

t. Schule, Sakramente und Arzney, ſo wie Beſuch des Armenarztes und Armenchirurgi, haben die Armen umſonſt.

u. Invalide Soldaten werden in Invalidenkompagnien vertheilt, ohne Urlaub zum Betteln nehmen zu dürfen, weswegen der Officier in 50 Thlr. Strafe verfällt, der ſie dazu beurlaubt. Soldatenkinder, als Kinder des Staats, werden vom Staate allgemeiner als bisher verpflegt, dem Regiment, daß die Meiſten von 14 Jahren, die nie gebettelt haben, vorzeigt, wird eine Prämie gegeben, die Regimentsſchulen werden überall auf Koſten des Staats zweckmäßig eingerichtet, und mit Induſtrie oder Arbeitsſchulen verbunden.

v. Die Stadt und das Dorf verpflegt ein jedes ſeine dato habende Armen, wodurch aller Streit über die Edikte von 1730, 31 u. 48 wegfällt, und leidet nicht, daß ſie betteln; ſonſt werden ſie ins Arbeitshaus geliefert, wo bey Unterſuchung und Befund, daß ſie muthwillige Bettler ſind, ſie mit Willkommen und Abſchied wieder in ihre Stadt oder Dorf zurückgeſchickt werden, bey Befund aber, daß Stadt oder Dorf ihre Pflicht nicht gethan, die Armendirektion oder der Gerichtshalter, dem Staatsrathe angezeigt und geſtraft werden. Sehr arme Oerter mit vielen Armen bekommen Zuſchuß aus der General-Mildthätigkeitskaſſe. Dieſe

General-

General⸗Mildthätigkeitskaſſe hätte zu ihrem Fonds die allgemeine Wohlthätigkeit aller Glieder des Staats, vom höchſten bis zum niedrigſten, dann eine eigne Kirchenkollekte, wozu ich den Charfreytag vorſchlage, wo jedem Prediger der Uebergang von dem Hauptthema zu dieſem, beſonders leicht gemacht iſt. Dieſe beſondere Kollekte wird ſchon am Palmſonntage den Gemeinen angekündigt, damit ein jedes Kirchkind ſich darauf einrichten kann.

Damit aber auch die Verpflegung ihrer Armen durch jede Ortſchaft erleichtert werde, und die General⸗Mildthätigkeitskaſſe nicht zu viel zuſchießen müſſe, (welche Kaſſe ich der churmärkiſchen Landſchaft untergeordnet wünſchte); ſo ſchlage ich folgendes Mittel vor. Wenn eine jede Ortſchaft denjenigen unter ihnen, die kein eigen Land haben, von ihren niedrigen Brachäckern, jedem ein Fleckchen anweiſet, etwa ſo groß, daß drey bis vier Fuder Dünger zureichen, welche, jedes Fuder durch einen Tag Handarbeit, in der Erndte wieder abverdient werden, auf welchem Fleckchen Acker die Empfänglichen dieſer großen Wohlthat ſich Lein, Hirſe, Mohrrüben und Kartoffeln ſelbſt anbauen können, und bey großer Dürftigkeit allenfalls nur das erſte Jahr den Vorſchuß der Einſaat erhalten — So iſt — man verzeihe die Länge dieſer wichtigen Periode! — der Betteley der annoch rührigen Armen, um ein großes geſteuert, und den Armenkaſſen ein großes geſpart. Die Armen ſind den Sommer hindurch mit ihrem Geſäeten beſchäftigt, im Winter haben ſie ſelbſt erworbene Nahrung und Spinnerey.

nerey. Und für den, der den Acker hergiebt, (den Dünger ſchaffen ſie ſich in der Folge größtentheils ſelbſt), iſt eben kein Schade dabey. Denn die niedrigen Länder koſten gewöhnlich drey bis vier Pflugarten, und müſſen dazu noch etlichemal geegt werden; ſo aber werden ſie von den armen Leuten gegraben, durch jäten oder wieten rein von Unkraut, durchs Aufnehmen der Erdfrüchte wieder aufgelockert, und ſo können dieſe Aecker nach der Aberndtung gleich einführig mit Winterkorn beſtellt werden, welches ſehr gut zu gerathen pflegt.

Durch dieſes nicht eitle Projekt, ſondern über 26 Jahre lang erprobte Mittel, gelang es Unterzeichnetem, zu bewirken, daß auch in den ſchwerſten Jahren keine Perſon von ſeinen Gütern bettelte, und nur die wenigen, wegen Alter und Schwachheit dieſer Wohlthat Unfähigen, einer andern Unterſtützung bedurften.

w. Darum bleiben die Armenkaſſen in den Städten und Dörfern in ſtatu quo. Aber ob nicht einige Hoſpitäler in den Städten zu Hülfe gezogen werden könnten, getraue ich mir nicht vorzuſchlagen, weil die Frage ins kanoniſche Recht eingreift.

x. Ein jeder Menſch, der wohnhaft iſt, es ſey zur Miethe oder als Eigenthümer, oder Nießbraucher, giebt jährlich etwas zur großen Armenanſtalt pro redimenda vexa des bisherigens Bettelns.

5. Wer ſoll die erſte Auslage zur Errichtung der Arbeitshäuſer thun? Wer ſoll in Nothfällen die Vorſchüſſe thun? Wie viel ſoll ein jeder geben?

Zur Gnade unſers wohlthätigen Monarchen müſſen wir uns freylich um die Errichtung der Arbeitshäuſer in jedem Kreiſe wenden. Es wären deren 11 für die Mittelmark wahrſcheinlich genug, deren Koſten à ppter 8000 Thlr. jedes, (weil die Züchtlinge doch in der 2ten Etage ſicher, ſonderlich des Nachts, verwahrt ſeyn müſſen), ich auf 88000 Thlr. anſchlage, die Reſidenz und Potsdam ungerechnet. Die Erhaltung übernähmen die Kreiſe.

Die Aufſicht iſt jedem Kreiſe, wie geſagt, zu überlaſſen, um die Koſten zu ſparen. Was ein jeder geben will, weil es doch ein Surrogat von Almoſen (und wenn man nach gemachten Proben urtheilen darf, ſchon ganz anſehnlich) iſt, wäre fürs erſte zu nehmen; in Nothfällen Vorſchüſſe aus den Kreiskaſſen zu thun, dieſe durch Haus- und Kirchenkollekten ꝛc. wieder beyzutreiben; und durch eine gedruckte Liſte, wie viel ein jeder Ort verwilligt hat, bekannt zu machen. Dadurch (die wenigen Ladres ausgenommen) ſcheint mir der Ehrgeiz in Mildthätigkeit verwandelt werden zu können. Salvo meliori.

Rekan, den 18ten April 1789.

von Rochow.

Vor-

Vorſchläge zu Steurung der Betteley.

Ich habe in meinen vorigen Aufſätzen die Unwirkſamkeit und Zweckmäßigkeit der vornehmſten wider die Betteley bisher verſuchten Anordnungen gezeigt; und nun heißt es:

Si quid nouiſti rectius iſtis,
Candidus imperti; ſi non, his utere mecum.

das iſt:

Weißt du was Beſſers, ſag' es frey!
Wo nicht, behalt das Alte bey.

Ich bin alſo, da ich das alte Gebäude niedergeriſſen habe, verbunden, ein neues aufzurichten; und übergebe hiermit meinen Entwurf dem Publikum. Dieſem gebührt es, zu billigen oder zu verwerfen, davon oder dazu zu thun.

Wie ſchlecht Anordnungen der Obrigkeit befolgt zu werden pflegen, iſt, leider! eine zu bekannte Sache, als daß ſie Beweiſe bedürfte. Ihr Nutzen mag noch ſo augenſcheinlich ſeyn, man iſt gewohnt, Nachtheil dabey zu argwöhnen, und davon zu urtheilen, wie das Pferd vom Zaume:

„Er iſt zu meines Reuters Nutzen
Und meiner Sklaverey erdacht."

Es

Es gilt dieſes von allen Geſetzen überhaupt; bei denen wider die Betteley aber kömmt noch dieſes Beſondere hinzu, daß mißverſtandene Religion und Aberglauben, (wie ich oben gezeigt habe) ihnen bey dem großen Haufen entgegen arbeiten; den Verſtändigern aber und den Obrigkeiten fehlt es häufig an Eifer und Thätigkeit. „Wer das Geſetz gegeben hat, denkt jeder, dem gebührt es, über Befolgung deſſelben zu wachen. Ich allein bin nicht im Stande, es aufrecht zu erhalten; wozu ſoll ich mich aufopfern“ u. w. d. m.

Auf ſolche Art bleiben die heilſamſten Verordnungen ohne Wirkung.

Und nun fragt es ſich: Wie iſt dieſem Uebel abzuhelfen? Die Beantwortung der Frage im Allgemeinen überlaſſe ich Andern; meine Antwort iſt bloß auf gegenwärtigen einzelnen Fall gerichtet; und da iſt mein Vorſchlag, daß man die Abſtellung der Betteley, nicht wie bisher, bloß durch Gebote und Verbote, ſondern durch einmüthige Verbindung aller dabey Intereſſirten, zu bewirken ſuche. Zu dem Ende würde

Erſtens, im ganzen Lande eine Verſammlung aller Obrigkeiten aus Städten und Dörfern zu veranſtalten ſeyn. Vielleicht wäre es gut, wenn zu dieſer Verſammlung nicht nur die Amtleute, Gutspächter, Kölmer und Prediger, ſondern auch die Schulzen, Gemeindevorſteher und Küſter, gezogen würden. Ueberhaupt müßte man bedacht ſeyn, ihr ſo viel Feyerlichkeit zu geben, als möglich: weshalb keiner der dazu Eingeladenen, ohne die erheblichſten, vorher zu beſtimmenden Urſachen, ausbleiben dürfte, am allerwenigſten ſolche,

die durch Einſichten, Rang und Stand ihr ein Anſehen zu geben vermöchten.

In dieſer Verſammlung nun müßten

Zweytens alle Nachtheile der Betteley in jeder Rückſicht deutlich und ausführlich vorgetragen. Es müßte zu dieſem Zweck ein kurzer, aber wohlgeordneter Aufſatz, der frey von Deklamation und Rednerſchmuck wäre, und die reine Wahrheit getreu nnd ungekünſtelt darſtellte, verleſen werden.

Wären nun alle von der Wahrheit und Wichtigkeit der Sache überzeugt; ſo iſt gar kein Zweifel, daß nicht Alle die Abſtellung des Uebels aufrichtig und ſehnlichſt wünſchen ſollten. Und nun würden ſie

Drittens zu befragen ſeyn: Was für Mittel ſie zu Erreichung dieſes Zwecks **für zuträglich hielten?** Wahrſcheinlich würden die Meynungen hierüber ſehr getheilt ſeyn. Um dahero weitläuftigen Debatten vorzubeugen, müßte man

Viertens die Unwirkſamkeit aller bisher verſuchten Mittel aus Gründen und Erfahrung zeigen, um hieraus begreiflich zu machen, daß, um dem eingewurzelten Uebel zu ſteuern, neue, noch unverſuchte Gegenanſtalten nöthig ſeyen; daß es durchaus kein wirkſameres und untrüglicheres Mittel wider die Betteley gebe, als keinem Bettler etwas zu reichen; daß dieſes Verbot zwar auch ſchon mehrmals ergangen, aber noch nie allgemein, oder an einem Orte lange, befolgt worden, indem es von ſolcher Art ſey, daß die Befolgung deſſelben weder durch Geſetze noch Strafen ſich erzwingen laſſe, ſondern durchaus Einſtimmung und Ein-

willi-

willigung der Theilhaber erfordere. Dieſe nun zu erhalten, und über die Feſthaltung einiger dahin gehörigen Punkte eine feyerliche Verbindung einzugehen, ſey der Zweck gegenwärtiger Zuſammenkunft.

Dieſe Punkte wären

Fünftens hierauf zu verleſen. Es ſind ihrer, meiner Einſicht nach, nicht mehr als zwey oder drey weſentlich nothwendig, und ſie würden ohngefähr ſo lauten:

Der erſte Punkt:

Keiner der Verbundenen giebt, von dieſem Tage an, einem Bettler irgend eine Gabe, es ſey im Hauſe, an der Thüre, auf der Straße, auf öffentlichen Plätzen, auf Spaziergängen, Landſtraßen, oder wo es ſonſt wolle: geſtattet auch nicht, daß es in ſeinem Gerichtsbezirke von Andern geſchehe; und verſpricht und gelobet, mit größtem Eifer darüber zu halten.

Die Bedeutung des Worts Bettler, müßte, um Mißdeutung und Eluſionen nach Möglichkeit vorzubeugen, genau beſtimmt, und in ſeinem ausgedehnteſten Sinne genommen werden, wobey die Klaſſifikation in Nr. 302. des berliner Intelligenzblatts vom Jahre 1788 zum Grunde zu legen, und noch zu erweitern seyn möchte.

Und damit niemand, der ſich bisher mit betteln genährt hat, verhungere, oder zum Stehlen ſeine Zuflucht zu nehmen gezwungen ſey; ſo wäre

der zweyte Punkt.

Es machen ſich die Verbundenen anheiſchig, jeder ſeines Orts, keinen wirklich Hülfsbedürftigen hülflos zu laſſen; Nachläßige und Faule aber zur Arbeit anzuhalten, nöthigen Falls ihnen welche anzuweiſen; Landſtreicher aber nach dem Orte ihrer Heimath, oder, wenn der zu weit entlegen, oder nicht mit Gewißheit auszumitteln wäre, nach den Zucht- und Arbeitshäuſern zu ſchicken.

Und damit in der Folge keine Zweifel und Schwierigkeiten hierüber entſtünden, und alle heilſame Veranſtaltungen unnütz machten; ſo würde

a) genau zu beſtimmen ſeyn, was für Arme in die Zucht- und Arbeitshäuſer aufzunehmen wären, und unter welchen Bedingungen.

b) Wie es mit dem Transport dahin zu halten ſey. Ueber beyde Punke hat der Domherr Herr von Rochow in der vorhergehenden Abhandlung vortrefliche Vorſchläge gethan, welche bey Beſtimmung dieſer Frage zum Grunde zu legen ſeyn würden.

Sechſtens. Nach geſchehener Vorleſung, deutlicher Auseinanderſetzung, und genauer Beſtimmung dieſer zwey Punkte, wäre jeder der Anweſenden zu befragen, was er etwa noch dabey zu erinnern habe?

Wären nun alle etwanige Erinnerungen von Erheblichkeit in gehörige Erwägung gezogen, alle Schwierigkeiten und Hinderniſſe aber ſorgfältig aus dem Wege geräumt; ſo könnte nun die zweyte Frage geſchehen:

Ob jeder geneigt ſey, zu unverbrüchlicher Beobachtung des Verleſenen und Verabredeten, ſich

durch

durch Eyd, Ehrenwort, oder Handſchlag zu verbürgen? Trüge nun, wie nur wahrſcheinlich iſt, niemand Bedenken, ſich hierzu zu verſtehn; ſo könnte man zum Werke ſchreiten, und jedem die Art von Angelobung, welche er für die verbindlichſte hält, oder wozu er am geneigteſten iſt, abnehmen.

Siebentens. Und damit alle Stände im Staate zu gleichem Zwecke arbeiten, und ſich einander die Hand bieten, und nicht der eine zerſtöre, was der andere mühſam aufbaut; ſo würde höchſt nöthig ſeyn, daß der zahlreiche Militärſtand dieſen heilſamen Verfügungen beyträte. Zu dem Ende würden die Chefs und die Kommandeurs, vielleicht auch die Gouverneurs, Kommendanten und Inſpekteurs, die Officiere ihrer Regimenter, Bataillone, Garniſonen und Inſpektionen, zuſammen zu fordern, und in dieſer Verſammlung ohngefähr eben ſo zu verfahren haben, als ich für die Verſammlung des Civil- und geiſtlichen Standes vorgeſchlagen habe. Vornehmlich müſſen die Chefs und Kompagnien und Eſkadrons ſich heilig verpflichten, für den Unterhalt der Soldatenweiber und Soldatenkinder Sorge zu tragen, und durchaus kein Betteln derſelben zu geſtatten. *)

Ach-

*) Es verdient zur Nachahmung angemerkt und bekannt gemacht zu werden, daß der Herr Generalmajor von Kleiſt bereits Verfügungen dieſer Art getroffen, und durch ein Cirkular vom ukermärkiſchen Kreisdirektorium auf dem Lande bekannt machen laſſen, daß wenn Soldatenweiber und Soldatenkinder ſeines Regiments ſich auf Betteley betreten ließen, man ſolche nach der Garniſon zu liefern hätte.

Achtens. Um dem Uebel auf einmal, und mit Nachdruck zu begegnen, müßten alle Verſammlungen, vom Militär- und vom Civilſtande im ganzen Lande, an einem Tage gehalten werden, und das mit ſo vieler Feyerlichkeit als möglich. Auch wäre es gut, wenn es dahin könnte gebracht werden, daß in andern Ländern, vornehmlich in den benachbarten, ein Gleiches geſchähe: weil widrigenfalls zu befürchten ſtünde, daß die Bettler ſich vor der Hand dahin ziehn, und auf gelegene Zeit, um wieder zurück zu kehren, lauren würden.

Neuntens. Den Tag nach Verſammlung der Notablen müßte im ganzen Lande ein außerordentlicher Feyertag ausgeſchrieben, und an ſelbigem in allen Kirchen ein für dieſen Gegenſtand eingerichteter Vortrag gehalten werden, um auch das Volk von den Nachtheilen der Betteley zu unterrichten, von dem Nutzen der neuen Einrichtung zu überführen, und dafür zu intereſſiren, und ſeine Begriffe über Arme, und Almoſengeben zu berichtigen. Und um ſich mehrerer Zweckmäßigkeit zu verſichern, könnte eine ſchon ausgearbeitete gedruckte Predigt den Predigern im Lande zugefertigt werden, um ſie bloß zu verleſen, allenfalls mit kleinen Einſchaltungen, das Oertliche betreffend, und Auslaſſung des Nichtörtlichen.

Wird die Sache auf dieſe Art angegriffen; ſo ſtehe ich dafür, es wird fruchten. — Aber auf immer? Das getraue ich nicht, zu behaupten. Ewige Dauer muß man von keiner menſchlichen Einrichtung erwarten. Nach einigen Jahren werden die Eindrücke des Uebels, welches

die Betteley anrichtete, verlöſchen. Es wird eine neue Generation aufſtehen, die es nie gekannt hat. Hier und da wird man einem Bettler durch die Finger ſehen. Dieſem erſten wird der zweyte folgen, dem zweyten der dritte, und ſo fort. Staatsrevolutionen werden den Eindruck der Geſetze ſchwächen, und die Aufmerkſamkeit anders wohin lenken; Kriege werden das Land mit wirklichen und vorgegebenen Invaliden überſchwemmen, welchen das Betteln zu unterſagen, man für himmelſchreyendes Unrecht halten wird u. ſ. w. Das ſind Ereigniſſe, wie ſie ſich bisher auf dieſem Weltſchauplatze zugetragen haben, und wahrſcheinlich ferner zutragen werden: da man dieß aber einmal weiß; ſo muß man ſeine Maaßregeln darnach nehmen. Um nun den Einrichtungen, nach meinen Vorſchlägen, nicht ewige, aber die möglichſt längſte Dauer zu verſchaffen, ſind meine fernere Vorſchläge dieſe:

Man wiederhole alljährlich, an einem beſtimmten Tage, die Verſammlung der Notabeln; verleſe von neuem den am Stiftungstage zuerſt verleſenen, und von allen Anweſenden durch Unterſchrift beſtätigten Aufſatz von den Nachtheilen der Betteley; berathſchlage ſich über die etwa zu nehmenden Verbeſſerungen der Armenanſtalten, und über Abſtellung der ſich einſchleichenden Mißbräuche; und ſchließe mit Vereydung der neu hinzugekommenen, und Zurückweiſung auf ſchon abgelegten Eyd, oder gegebenes Wort, bey denjenigen, welche der Verſammlung bereits beygewohnt haben.

Da aber zu befürchten ſteht, daß die, welche bey der Verſammlung ſchon ein- oder mehrmal gegenwärtig

 gewe-

geweſen, ſich in der Folge derſelben entziehen, und ſagen möchten: **Was da verhandelt wird, wiſſen wir ſchon;** ſo würde nöthig ſeyn, den oben angeführten zwey Punkten noch einen dritten hinzuzufügen, und ſich bey der erſten Erſcheinung in die Verſammlung mit darauf zu verpflichten,

von keiner der folgenden Zuſammenkünfte ohne wichtige Abhaltungen auszubleiben.

Wobey denn dieß für gültig und entſchuldigend zu Erkennende genau zu beſtimmen wäre, und könnten dahin gerechnet werden: ſchwere, und vom Arzte beſcheinigte Krankheit; Abweſenheit über zehn Meilen, und was dergl. mehr.

Indeſſen möchte es gut ſeyn, wenn von Zeit zu Zeit, entweder nach Erforderniß der Umſtände, oder regelmäßig alle fünf oder ſechs Jahre, eine feyerlichere Verſammlung angeſtellet würde, von welcher abweſend zu ſeyn nur Entfernung von zwanzig Meilen, und Verpflichtung, der Verſammlung in einem andern Kreiſe beyzuwohnen, entſchuldigen dürfte. Um dieſen Tag noch feyerlicher zu machen, könnte an demſelben zugleich ein allgemeines Dankfeſt, wegen abgeſtellter Betteley, unter Anſtimmung des Te Deum, gefeyert, nnd zum Beſchluſſe deſſelben das Volk ermahnt werden, ja auf ſeiner Huth zu ſeyn, damit das Uebel nicht wieder einreiße. Denn Feyerlichkeit, wie ich ſchon geſagt habe, muß der Sache gegeben werden, wenn ſie Eindruck machen und beſtehen ſoll.

Dieſes ſind meine Vorſchläge, die ich aber ſo weit entfernt bin für unverbeſſerlich auszugeben, daß ich vielmehr noch einen Vorſchlag hinzufüge, nämlich durch Preisausſetzung noch beſſere zu erhalten zu ſuchen. Und damit recht viele aufgemuntert würden, an Auflöſung der Aufgabe zu arbeiten; ſo iſt mein Rath, nicht einen Preis, ſondern mehrere auszuſetzen.

Nieden in der Ukermark, den 13. May 1789.

M. A. v. Winterfeld.

Siebenter Abſchnitt.

Plane und Berechnungen zu Nahrung, Kleidung, Wohnung, Feurung und Leuchtung für die empfangenden Armen, es ſey im Kreisarbeitshauſe oder ſonſt.

Nahrung iſt im Durchſchnitt das Wichtigſte, was der Menſch braucht; aber eben darum das Theuerſte, weil dieſes Bedürfniß täglich neu wird.

Will man die Armen, wie Baugefangene, auf das pure Waſſer und Brod ſetzen; ſo iſt freylich der Küchenzettel leicht gemacht. Will man das nicht; ſo häufen ſich die Schwierigkeiten. Sie zum Beſten der guten Sache zu überwinden, ſey unſre Pflicht.

Soviel ſteht ſchon nach dem achten Grundſatze feſt, daß die Armen nur mit äußerſter Sparſamkeit der Kuratel des Staats genießen können; daß zur Erhaltung des Erwerbfleißes, ihr Zuſtand, ob gleich nicht bedaurenswürdig, wie oft jetzt, doch nie für die Perſonen der gebenden Klaſſe beneidenswürdig werden müſſe. Ihre Nahrung muß demnach, obwohl nährend und geſund, doch einfach ſeyn.

Brod

Brod à 100 Pfund vom Scheffel guten Rocken, Bier à 60 Tonnen von 30 Scheffel Malz angenommen: ſo wird, bey Acciſefreyheit der nothwendigen Bedürfniſſe, und der möglichſten Sparfeurung, in Mittelpreiſen, als der Rocken zu 1 Rthlr. und die Gerſte zu 20 Gr. der Scheffel, das Pfund einen Tag altes Brod etwa mit allen Backkoſten 4 Pfenn., und das Maaß Bier 2½ Pfenn. mit den Braukoſten zu ſtehen kommen.

Vom Brod alſo auf jede erwachſene Perſon im geſunden Zuſtande gerechnet, 1½ Pfund — Vom Bier, 1½ Maaß — Abendbrod und Frühſtück mit inbegriffen, macht 9 bis 10 Pfenn.

Gemüſe oder Zubrod wäre jede Woche dreymal; mit Eſſig ſauer gemachte Kartoffeln, oder Kohl, mit 2 Pfenn. gutem Hammel- oder Rindstalg auf die Perſon gerechnet, wohl eingekocht, davon täglich auf die erwachſene Perſon 1½ Pfund zum Mittagseſſen gegeben; und dazwiſchen viermal das Gericht, welches in den berliner Intelligenzblättern des J. 1788 No. 314. ſteht.

Nehmt

1 Pf. Rindfleiſch ⸗	1 Gr.	10 Pf.
4 Quart Waſſer		
trockene Erbſen ⸗	—	3 —
Reiß oder Hirſe ⸗	—	3 —
Kartoffeln ⸗ ⸗	—	3 —
Salz ⸗ ⸗ ⸗	—	1½ —
Pfeffer, geſtoßen ⸗	—	½ —
Zwiebeln ⸗ ⸗ ⸗	—	1 —
Brod ⸗ ⸗ ⸗	—	2 —
Summa	3 Gr.	— —

Dieſes

Dieſes in einem verdeckten und verklebten Geſchirr alles wohl zerſchnitten, 4 bis 5 Stunden bey dem Feuer, welches täglich auf, nach Spargrundſätzen der Herren Heyl und Jachtmann angelegtem Heerde brennt, wohl gekocht, ſättigt reichlich ſechs bis ſieben Perſonen. Und da ich es ſelbſt, nebſt meinem Geſinde mit Wohlgefallen genoſſen habe, kann ich alle ihm vom wohlthätigen Hrn. Erfinder beygelegte Eigenſchaften mit Wahrheit bezeugen.

tägliche Nahrungskoſten für eine erwachſene Perſon pp. 1 Gr. 3 Pfenn. oder jährlich, das J. zu 366 T. gerechnet, $19\frac{38}{288}$tel Rtl.

Dieſes wäre wieder, eins ins andre gerechnet, auf die Perſon 5 Pfenn. täglich, macht mit obigen 10 Pfenn. ppter. 1 Gr. 3 Pfenn. die tägliche Nahrungsausgabe, wozu noch täglich, um das Brod Morgens und Abends damit zu beſtreuen, etwas Salz gegeben wird.

Ich erinnere gleich anfangs, warum ich alles auf die tägliche Ausgabe berechne. Es geſchieht um der Tagesliſte willen, welche durch Todte, Abgegebne, Neuankommende ſich natürlich oft verändert, und wornach doch, falls kein Entrepreneur die Sache übernimmt, das Kreisarbeitshaus alle Jahre dem dazu Deputirten Rechnung ablegen muß.

Kleidung iſt nicht minder nöthig, als es wichtig iſt, auch hierbey die Endzwecke der Anſtalt, nehmlich Geſundheit (wozu Reinlichkeit ein Bedürfniß iſt), und Sparſamkeit, zu erreichen. Ich habe nichts erfinden können, was überall dieſe beiden Zwecke erfüllte, als folgende Uniform für die empfangenden Armen. Wobey

bey nur zu erinnern iſt, daß diejenigen, welche noch Kleider haben, nur alle zwey Jahr dieſe Uniform, ohne welche ſie öffentlich ſich nicht ſehen laſſen dürfen, (ſo wenig als ein Soldat ohne Mondirung), zu erhalten brauchten, wodurch wieder viel erſpart wird.

Detaillirte Berechnung der Kleidungskoſten auf jede kleiderloſe erwachſene Perſon jährlich.

1) Rock und Weſte, der Rock mit ſehr kurzen Schößen und ohne Falten, die Weſte mit Ermeln, und um darinn arbeiten zu können, gehörig weit gemacht, zum Zuknöpfen; von grauem oder braun melirtem Tuch, 2 Ellen breit, à 12 Gr. die Elle, davon $4\frac{1}{3}$tel Elle : : :	2 Rl.	4 gr.	- pf.
2) ungebleichte Futterleinwand zu Beſetzung der Näthe inwendig und zu Taſchen, à 3 Gr. die Elle, 4 Ellen	—	12 —	—
3) Alle 2 Jahr ein Paar kalbfellne ſchwarze Beinkleider, à 2 Rtlr. 12 Gr. thut jährlich : :	1 —	6 —	—
4) Alle Jahr 2 Paar wollene Strümpfe, die Wolle à 4 Gr. : :	—	8 —	—
5) Alle Jahr ein Paar Schuh und ein Paar Sohlen : :	—	16 —	—
Latus	4 Rl.	22 gr.	—

Transport	4 Rl.	22 gr.	- pf.
6) Alle 2 Jahr 1 ſchwarzer runder Huth à 12 Gr. thut jährlich ⸗ ⸗	—	6 —	—
7) Alle Jahr 2 Hemden, und 2 leinene Halstücher à 11 Ellen, die Elle zu 3 Gr. 6 Pf., macht ⸗ ⸗	1 —	14 —	6 —
Summa	6 Rl.	18 gr.	6 pf.

Hierbey kommt nun in Anſchlag, daß die empfangenden Armen nicht lauter Mannsperſonen ſind, und wegen einiger bey den Weibsleuten unnöthiger Stücke, dieſe jährlich nur gebrauchen

1) Ein Camiſohl von eben ſolchem Tuche, wozu $1\frac{1}{2}$ Ellen gehören, à 12 Gr. ⸗	—	18 Gr.
Dazu Futterleinen $2\frac{1}{3}$ Elle, à 3 Gr.	—	7 —
2) 2 Hemden, 2 Schürzen und 2 Halstücher von eben ſolcher Leinwand, 17 Ellen ⸗ ⸗ ⸗	2 Rtlr.	3 —
3) Einen rothen Flanellrock von 4 Ellen à 9 Gr. ⸗ ⸗ ⸗	1 —	12 —
4) Ein Paar Schuh und ein Paar Sohlen und Flecke ⸗ ⸗	—	17 —
5) Eine ſchwarze halbtuchne Mütze ⸗	—	8 —
6) 2 Striche dazu à Stück 4 Gr. ⸗	—	8 —
7) 2 Paar wollene Strümpfe, die Wolle	—	6 —
Summa	6 Rtlr.	7 Gr.

Es

Es wäre bey der jetzigen Theurung der Dinge gar nicht möglich, ſo wohlfeil alles dieſes zu haben, wenn nicht der 14te Grundſatz beſtimmte, daß die Armen für einander arbeiten, und ſo das Macherlohn verdient wird, und das Kreisarbeitshaus nicht die Zoll- und Acciſefreyheit beym vortheilhaften Einkauf ſeiner nöthigen Bedürfniſſe in Stücken und en gros, ſowohl für ſeine Einwohner, als die etwa damit zu verſorgenden ſtädtiſchen Armen hat: wenn dieſer letzte Endzweck zu kombiniren, möglich oder rathſam befunden würde.

Tägliche Kleidungskoſten für eine erwachſene Perſon, d. J. zu 366 T. gerechnet, macht $4\frac{168}{366}$tel Pf.

Ich meyne alſo nicht zu irren, wenn ich, in Erwägung alles Vorangeführten, die Kleidung einer erwachſenen Perſon, die doch nicht alle ganz kleiderlos in die Anſtalt kommen, im Durchſchnitt zu 5 Rthlr. 16 Gr. jährlich anſchlage, um auch hierinn zu einem feſten Etat zu kommen. Dieſes nun machte täglich $4\frac{168}{366}$tel Pfennige.

Wohnung muß ein jeder Menſch haben; wie viel mehr der, der arbeiten ſoll? Die Wohnungskoſten der empfangenden Armen im Kreisarbeitshauſe wollen wir nicht rechnen, da das Haus ſelbſt nur ein Geſchenk Allerhöchſter Mildthätigkeit ſeyn kann.

Aber diejenigen empfangenden Armen, die in der Provinzſtadt in den Häuſern eingemiethet werden und bleiben müſſen, kommen mit der Ausgabe für ihre Miethe in Rechnung. Nach meinen Erfahrungen gilt Stube, Kammer und Küche 6, 7 bis 8 Rthlr. jährliche Miethe. Dieſes wollen wir mit dem Kunſtwort ein

Armenquartier

von nun an benennen.

In ein ſolches Armenquartier, deſſen Stubenofen (denn die Kammer wird nicht geheizet) nothwendig ein Sparofen ſeyn müßte, kommen zwey arme Eheleute in die Stube, und eine ledige Perſon in die Kammer.

Tägliche Koſten des Armenquartiers das J. zu 366 T., für eine erwachſene Perſon $1\frac{306}{366}$ Pfenn.

Wir wollen den Mittelſatz der obigen Miethspreiſe, nehmlich 7 Rthlr. jährlich für ein ſolches Armenquartier, annehmen; ſo machte es jährlich auf jede dieſer drey Perſonen 2 Rthlr. 8 Gr., und alſo täglich $1\frac{306}{366}$ Pfenn.

Um in den 6 kalten Monaten dieſe Stuben nicht täglich heizen zu müſſen, dürfte nöthig ſeyn, in jedem Revier eines Armenaufſehers, vom 12ten Oktober an bis zum 12ten April, in einem dazu bequem gelegenen Hauſe, eine große helle Stube zu miethen, worinn 24

Tägliche Koſten der Arbeitsſtuben auf jede Perſ. d. J. zu 366 T. $\frac{144}{366}$ Pfenn.
Summa aller Wohnungskoſten $2\frac{84}{366}$tel Pfen. täglich.

Perſonen zuſammen arbeiten könnten, die ich Arbeitsſtuben nennen will, und von denen ich auf ſechs Monate die Miethe zu 12 Rthlr. anſchlage. Macht auf 24 Perſonen, die Perſon 12 Gr., und alſo täglich $\frac{144}{366}$ Pfen.

Ohne Wärmung kann in unſern kalten Gegenden im ſpäten Herbſt, Winter und erſten Frühling keine ſitzende Handarbeit geſchehen; und da die Feurung jährlich theurer wird, ſo iſt ſie, bey einer allgemeinen Armenanſtalt, ein Objekt, das der größten Beherzigung würdig iſt.

Das

Das erſte, was dabey in Betrachtung kommt, iſt die weiſe und wohlfeilſte Einrichtung der Feurungsmaſchinen: als da ſind Stubenöfen, Feuerherde, Waſch- Back- Brauanſtalten und Malzdarren. Das zweyte iſt die eben ſo weiſe Wahl des Brennſtoffes ſelbſt.

Was das erſte betrift; ſo hat die ehrwürdige, zur Holzſparkunſt ſich verbundene Geſellſchaft in Berlin, und neuerlichſt der churhannöveriſche Oberamtmann zu Schnackenburg, Herr **von Voigt**, in ihren nützlichen Schriften viel Wiſſenswürdiges bekannt gemacht, und fährt damit fort; welches, nebſt den Zeichnungen der Maſchinen, bey dieſer Anſtalt überall zu benutzen wäre. Da dieſes aber das Kapital der Einrichtung angeht; ſo iſt es kein Objekt der täglichen Koſten. Und daraus ergiebt ſich, was das zweyte betrift, daß man jährlich auf jede erwachſene Perſon der empfangenden Armen, (hier iſt keine Genauigkeit möglich, ſondern bloß um zu einiger Ueberſicht des Etats zu gelangen), fürs Wärmen und Kochen, wenigſtens zwey und eine halbe Klafter gutes Holz rechnen müſſe, die Klafter à 3 Rtlr. 12 Gr., macht jährlich 8 Rtlr. 18 Gr., alſo täglich $5\frac{324}{366}$tel Pfenn.

Tägliche Feurungskoſten für jede erwachſene Perſon der empfangenden Armen, d. J. zu 366 T., $6\frac{324}{366}$tel Pfen.

Um mit dieſem Brennſtoff — der freylich durch zu erfindende wohlfeilere und doch eben ſo geſunde Brennmaterialen um ein weniges vielleicht wohlfeiler werden könnte — um mit dieſem Brennſtoff, zu Heizung der Wohn- und Arbeitsſtuben, zum Kochen, Backen, Brauen, Malzdarren und Waſchen im Kreis-Arbeits-

Hauſe

Hauſe zuzureichen, ſind eben die beſſern Vor- und Einrichtungen überall nothwendig, deren obige Schriften der Holzſparkunſt erwähnen, wie ſich weiter unten bey der Einrichtung des Kreis-Arbeitshauſes zeigen wird.

Da das Tageslicht mit den Jahreszeiten abnimmt, und ſonderlich die Wintertage für die Arbeitszeit viel zu kurz ſind; ſo muß ſchlechterdings den empfangenden Armen auch **Leuchtung** verſchafft werden.

Eine Arbeitsſtube zu 24 Perſonen muß 6 Sparlampen haben, wozu auf 6 kalte Monate wenigſtens eine halbe Tonne weißer Thran gehört, zu 14 Rthlr., macht auf die Perſon jährlich 14 Gr., und täglich $\frac{168}{366}$tel Pf.

Tägliche Leuchtungskoſten für jede erwachſene Perſon der empfangenden Armen, das J. zu 366 Tage, $\frac{264}{366}$tel Pfenn.

Nun kommt dazu die Leuchtung in den Armenquartieren, da im Finſtern aufzuſtehen und zu Bette zu gehen den empfangenden Armen nicht zugemuthet werden kann; auf drey Perſonen zu einer Sparlampe gerechnet, jährlich 1 Rthlr. zu Thran: macht auf die Perſon jährlich 8 Gr., und täglich $\frac{96}{366}$tel Pfennige.

Wem dieſes Detail, welches bey der Einrichtung des Hauſes noch unangenehmere Dinge berühren muß, und worinn ich mich doch einlaſſen zu müſſen glaubte, zu kleinlich ſcheint, dem gebe ich zu bedenken:

Erſtlich, daß an der Mühſamkeit des Details faſt alle gute Plane ſcheiterten — beſonders in dieſer Angelegenheit.

Zwey-

Zweytens, daß ohne dieſes Detail keine Ueberſicht des Ganzen, kein nicht einmal ungefährer Etat möglich iſt; denn mathematiſche Pünktlichkeit wird man, in ſo veränderlichen Dingen, ohnehin nicht erwarten.

Drittens, daß man das abſolute Bedürfniß der Anſtalt für jede Perſon, die zu ihr als empfangender Armer gehört, nicht allein jährlich, ſondern auch täglich wiſſen muß, weil die Tagsliſte und Armenrechnung darauf ſich nur allein beziehen kann.

Viertens, daß durch Erforſchung des täglichen Bedürfniſſes einer erwachſenen Perſon unter den empfangenden Armen ich nun zum Abſchluß kommen kann, um deutlich darzulegen:

a. Soviel koſtet dieſe Perſon.

b. Soviel bringt ihre Arbeit ein.

c. Soviel wird alſo an ihr gewonnen, oder, als das wohlthätigſte Almoſen, verloren.

Dieſer Abſchluß ergiebt ſich nun, wenn ich die Koſten der zur menſchlichen und bürgerlichen Exiſtenz nothwendigen fünf Bedürfniſſe, als Nahrung, Kleidung, Wohnung, Feurung und Leuchtung, ſummire. Und ſo findet ſich nach obigen ausgeworfenen Datis, daß eine jede erwachſene Perſon der provinzſtädtiſchen empfangenden Armen im geſunden Zuſtande täglich koſtet:

1) An Nahrung täglich	=	1 Gr.	3 Pf.
2) An Kleidung täglich	=	—	$4\frac{168}{366}$ Pf.
3) An Wohnung täglich	=	—	$2\frac{84}{366}$ —
4) An Feurungskoſten täglich	=	—	$6\frac{324}{366}$ —
5) An Leuchtungskoſten täglich		—	$\frac{264}{366}$ —
S. S.		2 Gr.	$5\frac{108}{366}$ Pf.

Wenn man nun, um alle Brüche zu vermeiden, und meine eigne herzlich anerkannte Fehlbarkeit bey den Sätzen ſelbſt zu decken, gerade zu die runde Summa vom ganzen täglichen Bedürfniß für jede erwachſene Perſon auf 2 Gr. 6 Pf. anſetzte; ſo hätte man gleich einen feſten Etat; und wie viel iſt nicht ſchon dadurch für die gute Sache gewonnen? Denn wenn wir wiſſen, was kann eine ſolche Perſon koſten; ſo hilft uns die leicht zu erwerbende Bekanntſchaft mit dem, was ſie verdienen kann, aus einem großen Theil der Sorgen, wo die Fonds zur Erhaltung der ganzen Anſtalt ſich finden ſollen.

Und wenn ich, nach **Macfarlan'es** treflicher Schrift über dieſe Materien, eine jede ſolche Perſon im geſunden Zuſtande im Durchſchnitt nur auf den ſichern **Erwerb von 9 Pf. täglich** anſetzte; ſo brauchte der Staat nur noch 1 Gr. 9 Pf. täglich für ſie zuzuſchießen: alſo jährlich $26\frac{92}{144}$tel Rthlr., oder um den Bruch zu vermeiden, **26 Rthlr. 16 Gr.**

Dagegen dieſe Perſon, **wenn ſie bettelt**, ohne den unzuberechnenden Schaden der Immoralität, der dadurch entſteht, dem Staate **über 80 Rthlr.** jährlich koſtet.

Doch wir wollen uns näher auf die etwanigen Koſten des Kreis-Arbeitshauſes einlaſſen, da wir vorher, nach unſerm Thema von Abſchaffung aller Betteley, die aufs platte Land, wie man weiß, am meiſten aus den Städten kommt, auch die beſſere Verpflegung der provinzſtädtiſchen Armen mit umfaſſen mußten: und da ſcheint uns folgendes nunmehr einzuleuchten.

1. Da das Kreis-Arbeitshaus, ohne ſein eignes Perſonale, etwa um 60 aufgegriffne Perſonen auf einmal zu faſſen, angelegt werden müßte; ſo werden auch in dieſem Hauſe die Koſten ſich auf die Perſon weit weniger belaufen. Denn

a. geht Wohnungsmiethe ab
täglich - - $1\frac{306}{366}$tel Pf.
b. Von der Feurung - 2 Pf.
b. Von der Leuchtung - $\frac{132}{366}$tel Pf.

Alſo nur $3\frac{1}{2}$ Pfen. täglich gerechnet, macht jährlich $4\frac{129}{288}$ Rthlr., oder um den Bruch zu vermeiden, 4 Rthlr. 10 Gr.

Mithin, wenn die ganz mit allen fünf Bedürfniſſen der menſchlichen und bürgerlichen Exiſtenz zu verſehende erwachſene Perſon außer dem Kreis-Arbeitshauſe 26 Rthlr. 16 Gr. jährlich koſtete; ſo koſtete eben dergleichen im Kreis-Arbeitshauſe nur jährlich 22 Rthlr. 6 Gr. Demnach wären die ungefähren Koſten für 60 ſolcher Perſonen im Kreis-Arbeitshauſe etwa jährlich auf

1335 Reichsthaler,

ohne das darinn nöthige Perſonale, anzuſchlagen.

Dieſes

Dieſes Perſonale, das heißt, die zur Direktion, Aufſicht und Sicherheit des Kreis-Arbeitshauſes nöthigen Perſonen, wollen wir hier (denn das Nähere folgt) über Pauſch und Bogen, mit Gehalt, Nahrung u. ſ. w., nebſt der jährlichen Erhaltung des Hauſes und der Utenſilien deſſelben, auch etwa zu 1335 Rthlr. rechnen; ſo wären die jährlichen Beyträge dazu für die Dorfsbewohner des Kreiſes

2670 Reichsthaler.

Nun wäre aber auch keine Betteley mehr auf dem platten Lande — Jeder wäre ſicher in ſeinem Hauſe und wegen ſeiner Feldfrüchte — Diebesgeſindel machte nicht mehr die Straßen unſicher — Das böſe Beyſpiel der Bettler wirkte nicht mehr ſo ſchädlich auf die Moralität der Uebrigen — und unſer königlich wohlthätiger Landesvater hätte weniger Todesurtheile zu unterſchreiben.

O! ich müßte den vaterländiſchen Sinn der Edlen in unſerm Kreiſe, und aller braven Brandenburger nicht kennen, wenn ich nicht gewiß hoffte, daß ihre freywilligen Beyträge *), wobey ſie ſo augenſcheinlich vielfach

*) Als ich auf meinen in ſandiger, folglich armen Gegend belegenen Gütern, die aus drey Bauerdörfern und drey Vorwerkern beſtanden, auf Veranlaſſung des vorerwähnten von Allerhöchſtverordneter Commiſſion erlaßnen Publicandi vom 17ten Dec. 1787, meine Unterthanen einzeln angeben ließ, was ein jeder freywillig, außer dem, was ſie zu unſrer eignen Armenkaſſe (denn die

fach gegen die jetzigen unordentlichen Ausgaben an Bettler gewinnen, und wodurch ſie ihrem Vaterlande, ja ſelbſt der ganzen Menſchheit ſo ſehr nützen, dieſe Summa weit überſteigen werden!

die Dorf- und Stadt-Armenkaſſen bleiben) geben, zu dieſer großen Anſtalt beytragen wollte; ſo machte das jährlich ſchon 47 Rthlr. 7 Gr., ohne den obrigkeitlichen freywilligen Beytrag.

Achter Abſchnitt.

Von Armen- und Tageliſten und Armen-rechnungen.

Ohne **Ordnung** erhält ſich kein Ganzes — **Wohlgewähltes Formular** gewährt jeder Rechnung die nöthige Ueberſehbarkeit — **Controlle** rechtfertigt die Ehrlichkeit des Rechnungsführers — **Publicität** bey Ablegung und Abnahme dieſer Rechnung, von der wir jetzt handeln, nehmlich der jährlichen Rechnung des Kreis-Arbeitshauſes, ſichert und beruhigt das gebende Publikum darüber: ob ſeine freywilligen Beyträge zur Anſtalt beſtimmungsmäßig verwandt ſind?

Um dieſe Endzwecke zu erreichen, ſind alſo nöthig

Erſtlich:

Armenliſten.

Eine Armenliſte heißt, ein Verzeichniß der empfangenden Armen, von Anfang der Anſtalt an, nebſt dem Abhörungsbogen einer jeden dieſer Perſonen, nach den vorgeſchriebenen Frageſtücken,

a. Im

a. Im Kreis=Arbeitshauſe.

b. Außer demſelben *), nebſt der Nummer des Armenquartiers.

c. Nach Alter, Geſchlecht, Vor= und Zunamen.

d. Was ſie für Arbeit können oder lernen?

Zweytens:

Tageliſten.

Eine Tageliſte heißt, eine tägliche Nachricht von der Anſtalt,

a. Von ihren Einnahmen, Magazin= und Kaſſenbeſtand;

b. Von ihren Ausgaben;

c. Wofür und wohin?

d. Veränderungen, durch Abgang, Tod und Neuankommende, nach Vor= und Zunamen, Herkunft und Geſchlecht u. ſ. w.

Drittens:

Armenrechnungen.

Eine Armenrechnung heißt, die jährlich abzulegende, auf die Armen= und Tageliſten gegründete Rechnung von Einnahme und Ausgabe, Magazin= und Kaſſenbeſtänden, an die vom Kreiſe dazu beſtellten Deputirten,

*) Nehmlich, im Fall eine Kombination der Kreis=Arbeitshaus=Direktion mit ſo einer provinzſtädtiſchen Armenanſtalt möglich oder rathſam befunden werden ſollte.

tirten, auf einem dazu zu wählenden feſtſtehenden ſchicklichen Termin.

Aber ich habe vorher, bey der Beſchreibung einer Armenliſte, eines Abhörungsbogens nach vorgeſchriebenen Frageſtücken erwähnt; und ich bin ſchuldig zu ſagen, was ich damit meine. Und ich meine damit:

a. Das Unterſuchungsprotokoll über eine jede im Kreiſe aufgegriffne und eingebrachte Perſon, nach den Fragſtücken, die Gerichtswegen zu dieſem Behuf zu entwerfen dienlich erachtet werden; welches Geſchäft manche von den Eingelieferten aus dem Kreis-Arbeitshauſe wahrſcheinlich in die bürgerlichen Gefängniſſe befördern wird.

b. Das Abhörungsprotokoll der provinzſtädtiſchen Armen, die zur Verpflegung durch die Anſtalt gehören müſſen, oder wollen. Und da weiß ich nichts Vollkommners, als — auch um dieſe Abhandlung nicht zu korpulent zu machen — auf die Schrift: **Vollſtändige Einrichtungen der neuen hamburgiſchen Armenanſtalt.** (Hamburg, bey **Hoffmann**, 1788.) **Erſter Band, Nr.** II. S. 32. hinzuweiſen, worin viel **Praktiſches** (denn es exiſtirt wirklich) über dieſe Materie, und beſonders über dieſe Fragſtücke zu finden iſt.

Wer nun bey Vernehmung über die im fünften Abſchnitt nach dem 3ten und 4ten Grundſatz feſtſtehenden fünf Bedingniſſe der menſchlichen Exiſtenz dargethan hat, was ihm davon abgeht, der gehört zu den empfan-

pfangenden Armen. Und da dieſe fünf Bedingniſſe die fünf Kolonnen oder Rubriken der Armenliſte ausmachen: ſo wird eine jede Perſon der Armen, die mit Alter, Vor- und Zunamen und Geſchlecht vorn ſteht, mit ihrem Bedürfniß in ihre Kolonne durch einen Punkt eingetragen, und dadurch die für ſie jetzt nöthige Ausgabe beſtimmt. Ueber allen fünf Kolonnen ſteht das Wort

Mangelt,

und um das Bedürfniß in den Liſten nicht wiederholen zu dürfen, der Kürze wegen, unter jedem Bedürfniß ein Buchſtabe, der es in der Liſte bedeutet.

Folgende 3 Schemata, wobey ich gleichwohl von Herzen ſage: ſalvo meliori! mögen Obgeſagtes erläutern.

I. Armenliſte.

Datum 1789.	No.	Mangelt				
		Nahrung a.	Kleidung b.	Wohnung c.	Feurung d.	Leuchtung e.
d. 17. Jun.	1. Eva Meyern, alt 62 Jahr, Wittwe, ſonſt geſund, nährt ſich vom Spinnen. ; ;	—	—	.	.	—
d. 20ten	2. Hans Meves, Wittwer, alt 70 Jahr, hat einen Bruch, bettelte. ; ; ;	.	.	.	.	.
d. 1. Juli	3. Peter Klei, 12 Jahr alt, eines Bettlers Sohn, geſund.	.	.	.	.	.
—	4. Claus Rolle, Wittwer, ein verarmter Leinweber, 68 J. geſund, kann noch arbeiten.	.	—	—	.	.
—	5. Maria Lothen, 50 Jahr, Wittwe, geſund, kann gut nähen und ſtricken. ;	.	—	—	.	.
	u. ſ. w.					
	Summa der Bedürfniſſe für dieſe fünf Armen ;	4	2	3	5	4

2.

Tageliſte.

Datum 1789.	No.	
d. 20. Aug.	2.	Der Armenliſte iſt geſtorben, alſo verpflegt worden mit allem 50 Tage.
d. 1. Spt.	3.	Der Armenliſte iſt aufs Land vermiethet worden, im Dorfe Raden, bey dem Bauer Ernſt Rothe, alſo verpflegt mit allem 61 Tage.
—	5.	Der Armenliſte iſt ins Kreis-Arbeitshaus als Armenaufſeherinn genommen. Alſo verpflegt worden mit a. d. e. 61 Tage.
—		Zugekommen der Peter Krauſe, ein Bettler, eingeliefert 3 Meilen vom Zauchiſchen Kreiſe, Dorf N. N., gebürtig aus dem Cöllniſchen, 52 Jahr alt, geſund ꝛc., kann Strümpfe ſtricken.
d. 20. Spt.		Dem Becker 20 Scheffel Mehl zugemeſſen l. Q.
—		4 Tonnen Thran empfangen à 14 Rtlr. Cour. die Tonne.
d. 22. Spt.		Empfangen 2000 Pfund Brod vom Becker, und quittirt.
d. 30. Oct.		Eingekommen 20 Wſpl. Rocken à 1 Rthlr. pro Scheffel von Magdeburg ꝛc.

3. Armen-

3.

Armenrechnung

von Marien 1788 bis Marien 1789.

Kaſſenbeſtand vom vorigen Abſchluß
280 Rthlr. 15 Gr.

Soll einkommen vom Kreiſe laut Etat 2670 Rtl.	Iſt eingekommen vom Kreiſe laut Quittung	2670 Rtl.	
	Dazu noch an Geſchenken:		
	a. Vom Prediger zu S. d. 1. Dec.	1 —	8 Gr.
	b. Von der Gemeinde zu O. eod. ein Wſpl. Kartoffeln à	10 —	—
	c. Von einer ungenañten Wohlthäterinn d. 12. Decbr.	40 —	—
		51 Rtl.	8 Gr.
	Summa alles Eingegangenen	2721 Rtl.	8 Gr.
	Hierzu Kaſſenbeſtand	280 —	15 —
	S. S.	3001 Rtl.	23 Gr.

Davon iſt ausgegeben, wie folget:

Datum nach der Tagliſte 1789.	No. des Belags.	Im Kreis⸗Arbeitshauſe.	Rtl.	gr.	pf.
		1. An Bringprämien für 130 Meilen laut Tageliſte ⸗ ⸗	130	—	—
d. 20. Spt.	1.	Für 4 Tonnen Thran à 28 Rtl. l. D. ⸗ ⸗ ⸗ ⸗	112	—	—
d. 12. Oct.	2.	2. Für 20 Wſpl. Rocken in Magdeburg à 18 Rtl. l. D. ⸗	360	—	—
	3.	3. Schiffsfracht, à 2 Rtl. l. D.	40	—	—
		Abſchluß.			
		Für Bringprämien ⸗ ⸗	—	—	—
		Für 3220 tägliche Nahrungen laut Tageliſte ⸗ ⸗	—	—	—
		Für Uniformen à 60 Stück ⸗	—	—	—
		Für Feurung, Für Leuchtung, Für das Perſonale, Für Reparaturen } laut Etat	—	—	—
		Bleibt nach abgenommener Rechnung an Kaſſenbeſtand	—	—	—
		Summa ⸗ ⸗	—	—	

Dieſe Rechnung iſt dato vom Kreis⸗Deputato N. N. durchgelegt, und überall richtig befunden, die Notanda aber ad referendum genommen worden. Br. den 24ten Merz 1780.

N. N.

4. No-

4.

NOTANDA

Als Vorſchläge zu beſſerer Erreichung des End-zwecks der Anſtalt.

Neunter Abſchnitt.

Unmaßgebliche Vorſchläge zu nützlicher Einrichtung des Kreis-Arbeitshauſes, nebſt einem Plan, Grundriß und Anſchlag.

Ein edelgeſinnter Mann, der in mehrern anſehnlichen Baubedienungen dem Vaterlande nützt, hat, ſeiner vielen Geſchäfte ungeachtet, um des gemeinnützigen Endzwecks willen, meine Bitte, um Verfertigung eines Plans, Grundriſſes und Koſtenanſchlags eines Kreis-Arbeitshauſes, nicht vergeblich ſeyn laſſen.

Und ob ich gleich nicht alles in der Zeichnung finde, was und wie mein Text es beſagt und ich es gewünſcht; ſo muß ich mich begnügen, zu denken, daß vielleicht Hinderniſſe in der Baukunſt ſelbſt liegen, die meinen Wünſchen entgegen ſtehen.

Ich habe daher, nebſt meinen Ideen, auch die ſeinigen in einem Anhang abdrucken laſſen, damit meine erleuchteten Leſer beide benutzen können.

Soviel ſcheint mir indeß gewiß zu ſeyn, daß bey Einrichtung der Kreis-Arbeitshäuſer auf zweyerley geſehen werden müſſe.

1) Auf das, was der erſte Zuſtand der Anſtalt, deren Endzweck Abſchaffung aller Betteley iſt, fordert.

2) Auf das, was dann noch aus dem Hauſe werden kann, wenn dieſer Endzweck erreicht iſt, und wenig oder keine Vagabunden mehr eingeliefert werden.

Ad. 1. wird erfordert:

a. Gehöriger Raum für die Einzuliefernden, bey Tag und Nacht;

b. Sicherheits- und Verwahrungsanſtalten;

c. Reinigungsanſtalten für die Eingelieferten, ohne welche ſonſt allerley anſteckende Krankheiten und das mitgebrachte Ungeziefer das ganze Haus verunreinigen, und wohl gar bald ausſterben machen würden, welches nur durch die ſtrengſte Reinlichkeit verhütet werden kann;

d. Schicklich angebrachte Wohnungen und Gelegenheiten, ſowohl in Rückſicht auf lit. b, als auch für die Aufſeher, das Geſinde, den Direktor und die Oekonomie des Hauſes;

e. Weiſe Wahl der Arbeitsſtuben, in Rückſicht auf Licht, Heizung, Lage — Wobey zu erinnern, daß, da zweyerley Geſchlechter im Hauſe ſeyn werden, ſie aus vielen Urſachen völlig getrennt werden müſſen;

f. Erſindung der bequemſten Oerter, wo die heimlichen Gemächer, für jedes Geſchlecht beſonders, anzulegen, und der üble Geruch, und Verunreinigung derſelben gleich durch die beſſere Anlage vermieden würden;

g. Be-

g. Bequemſte Lage des Hauſes, auch in Abſicht auf Lüftung und Erleuchtung deſſelben, theils durch das Tagslicht, theils durch Lampen;

h. Feuerſicherheit und höchſt möglichſte Sparſamkeit bey dem Brennſtoff, durch Anlage und Verbindung, ſo, daß ein Feuer viel Zwecke zu erreichen dient;

i. Wahl des ſchicklichſten Platzes zu Back- Brau- Darr- Koch- und Waſchanſtalten;

k. Behutſamkeit vor allen Dingen, das Rauchen der Schornſteine u. ſ. w. zu vermeiden.

l. Weiſe Wahl der Oerter zu Kellern, Speiſekammern und Magazinen, allerley Bedürfniſſe zu erhalten und zu verwahren, worauf ſehr viel bey ſolcher Anſtalt ankommt;

m. Anlegung von vier Krankenſtuben, als zwey für jedes Geſchlecht, mit drey Betten in jeder Stube unter einem beſondern Dache, wo die eine für anſteckende, die andre für ſonſtige Kranke beſtimmt iſt;

n. Schickliches Plätzchen zu einer kleinen Hausapotheke der nöthigſten und gemeinſten Mittel für den Krankenarzt;

o. Zwey Gefängniſſe, oben mit einem Luftzug von 6 Zoll weit, eins für jedes Geſchlecht, worinn ſie bey Waſſer und 1 Pfund Brod täglich, längſtens 24 Stunden auf einmal behalten werden, und worinn ſie, da es nur 12 Quadratfuß Raum bey 7 Fuß Höhe hat, nicht liegen kön-

können. Dieſe Strafe kann bey Widerſpenſtigen, doch nur um den dritten Tag, wiederholt werden; alle andre Strafen fallen gänzlich weg. Außer im Winter bey ſtrenger Kälte, wo ſie ſonſt verfrieren könnten, und doch zuweilen Strafe nöthig ſeyn dürfte, ſind 24 Peitſchenhiebe aufs bloße Hemde, dieſer Strafe der 24 Stunden im Gefängniß, gleich zu achten;

p Wo möglich, eine Waſſerkunſt durch Pumpen anzubringen, ſo daß in allen Etagen, in jeder Geſchlechtsabtheilung, allemal in der Mitte des Hauſes, friſches Waſſer zu haben ſey.

Es ſey mir nun erlaubt, bey einer jeden litera noch einige Erörterungen zu geben.

Ad a. Entſteht gleich die Frage: wie ſoll es mit den Schlafſtellen der Einzuliefernden gehalten werden? Sollen die Geſunden in Schlafſälen zuſammen, oder in Zellen beſonders ſchlafen?

Beides hat ſein Pro und Contra. Rückſichten auf die Abſichten der ganzen Anſtalt mögen uns zur Entſcheidung helfen.

Wenn in der Brüdergemeine, oder in Wayſenhäuſern, die jungen Leute geſchlechtsweiſe in großen Sälen zuſammenſchlafen; ſo iſt dort (oder wird vorausgeſetzt) Kultur und Zucht. Kann dieſes bey eingelieferten Vagabunden hier auch erwartet werden? Verdorben an Moralität, des Zwanges entwöhnt, und überdrüßig ihrer jetzigen Lage — wer ſteht für mehreres moraliſches

ſches Verderben; wer ſichert das Haus nächtlich für Aufruhr, Mord und Brand? Was können viele zu einem Zweck vereinte, und durch Verzweiflung geſtärkte Hände nicht, ohne andre Waffen? Wie viel koſtete die alsdann zu verſtärkende Nachtwache nicht dem Hauſe?

Nur Schlafzellen, dieſes klöſterliche Sicherungsmittel, das ſeinen Erfinder ehrt, gewähren allein, bey Erreichung aller Endzwecke, die weiſe Menſchlichkeit ſich vorſetzt, Sicherheit.

Freylich wird ihre Einrichtung mehr koſten, als die Schlafſäle; — freylich wird ihre beſte Einrichtung auf die des ganzen Hauſes einfließen. —

Aber der edle, weiſe Menſchenfreund, dem Wohlthätigkeit möglich iſt, fragt zuerſt:

Wie gut, wie nützlich iſt die Sache?

In dieſer angenehmen Vorausſetzung ſey mir folgendes Detail darüber erlaubt.

Ich rechne das Haus zu 60 Schlafzellen. Da unter den Eingelieferten ſich erfahrungsmäßig gegen 45 Mannsperſonen kaum 15 vom andern Geſchlechte finden werden; ſo iſt darauf bey den Geſchlechtsabtheilungen Rückſicht zu nehmen. *)

Ein

*) Sollten ja allenfalls nicht alle in Schlafzellen ſchlafen, ſondern man wollte wagen, die Beſten in Schlafſälen ſchlafen zu laſſen, (etwa um Koſten der Anlage zu ſparen); ſo müſſen doch gewiß auf 25 männliche und bis 8 weibliche Schlafzellen ſeyn, worinn man die Gefährlichen nächtlich verwahrt. Ich aber kann nach meinem Gewiſſen nie zu Schlafſälen rathen.

Ein ſolcher Menſch braucht, um zu liegen, 6 Fuß Länge und 2½ Fuß Breite. Die Höhe der Zelle iſt 9 Fuß. Oben iſt ein Luftzug 4 Zoll im Quadrat; und ein Fenſter von Scheiben in der Mauer, 6 Zoll breit, 12 Zoll hoch. Auf dem gedielten Fußboden liegt ein eben ſo lang und breiter, 15 Zoll dick ausgeſtopfter leinener Strohſack; nebſt einer 12 Zoll dick feſt mit Stroh geſtopften runden leinenen Wulſt, um den Kopf darauf zu legen; und eine 2 Ellen breite und 6 Fuß lange wollene Decke. Ueber dem Kopfende iſt, 3 Fuß von dem Lager, ein 2½ Fuß langes und 12 Zoll breites Brett, um Zeug und Sachen darauf zu legen; um Haken, des Hängens wegen, zu vermeiden.

Jede Zelle hat ihre bretterne Scheidewand. Die 60 Schlafzellen nehmen, incl. der Mauern- und Brettwändeſtärke à 3 Fuß, die ganze Hinterwand der Etage des Hauſes ein, welches ſodann nicht unter 180 Fuß Länge haben dürfte; ſonſt, wenn neben den Zellen auch Schlafſäle beliebt würden, könnten 120 Fuß zureichen.

Ad b. In der Etage, wo die Eingelieferten ſchlafen, müſſen auch die Arbeitsſtuben ſeyn. Ich rechne deren zwey für jedes Geſchlecht, nach Verhältniß der angenommenen Zahl, und in Rückſicht auf die verſchiedene Arbeit. Der Sicherheit wegen ſind die Fenſter mit ſtarken eiſernen Stäben 5 Zoll aus einander verwahrt. Und der geſunden Luft wegen haben die Fenſter auch Ventilatoren.

Eine jede der eingelieferten Perſonen behält von allen Mobilien, wozu auch Feuerzeug gehört, beſonders ſchnei-

ſchneidenden Sachen, (welche alle ihr aber verwahrt werden), nichts, ſondern wird in der Reinigungsanſtalt neu eingekleidet, und mit einem hölzernen Löffel, als dem einzigen Geräthe, welches ſie zu ihrer Speiſe braucht, verſehen.

Ad c. In der doppelten Reinigungsanſtalt für jedes Geſchlecht wird die eingelieferte Perſon von einer ihres Geſchlechts, die dazu beſtimmt iſt, entkleidet, von dem Armenchirurgus ihrer Geſundheitsumſtände wegen viſitirt, in einem lauwarmen Bade rein gewaſchen, von Ungezie- fer gereinigt, gekämmt und mit Kapuzinerpulver einge- pudert, dann neu eingekleidet, und ſo dem Hauſe über- geben. Kommt ſie zu ſpät an; ſo bleibt ſie die Nacht bey Waſſer und einem Pfund Brod in dem dazu beſtimm- ten Behältniſſe, welches die Verwahrung heißt, und mit einer hölzernen Bank, Strohſack, Wulſt und Decke zum liegen, verſehen iſt, auch zwey Abtheilungen für die beiden Geſchlechter hat. Die Verhörung und Reinigung geſchieht alsdann den andern Morgen früh.

Ad d. Wenn das Haus ein Erdgeſchoß oder Sou- terrain von 9 Fuß Höhe, darauf eine Etage von 11 Fuß Höhe, und auf dieſer eine zweyte Etage von 9 Fuß Höhe, zu den Schlafzellen und Arbeitsſtuben der Eingelieferten hat; und in beiden Etagen der Länge nach von einem Gang, deren oberſter alle Nacht feſt verſchloſſen werden kann, durchgetheilt iſt, welchen Gang in jeder Giebel- fronte ein in der Mitte angebrachtes hohes und großes Fenſter erleuchtet; und ferner in jeder Geſchlechtsabthei- lung zwey heimliche Gemächer wohl angebracht ſind; ſo wird Platz zu allem da ſeyn.

Denn wenn ich eine breite gepflaſterte Rampe vor dem Hauſe annehme, unter welcher der Eingang ins Souterrain, und auf jeder Seite die ad lit. c. erwähnten Verwahrungen ſich befinden; ſo käme Back⸗ Brau⸗ Darr⸗ Koch⸗ und Waſchanſtalt auf die linke Seite, die Keller und Speiſekammern aber auf die rechte Seite, von dieſem Eingang ins Souterrain an gerechnet. Ueber den letztern wohnte der Direktor des Hauſes in zwey Stuben und vier Kammern, weil er doch Familie, und wenigſtens ein weibliches Geſinde haben würde. Auf der linken Seite von dem Eingang über der Rampe wohnten die Aufſeher und übrige Bediente des Hauſes.

Gegen dieſem Eingang über wäre ein Saal zur Gottesverehrung, die alle Sonntage durch den Prediger der Stadt, der durch chriſtliche Wahrheit harte Herzen zu gewinnen verſteht, und dazu Zeit hat, gegen ein billiges Douceur gehalten würde, und wozu 60 Bibeln und 60 Geſangbücher zum Inventario des Hauſes gehörten.

Dann auch diente außerdem dieſer Saal zu Verſammlungen in Angelegenheiten des Hauſes und Armenſachen überhaupt, imgleichen zur Rechnungsabnahme.

Neben dem Saal auf beiden Seiten wären die Mondirungs⸗ und Arbeitskammern für die Handwerker, und die Magazine der Bedürfniſſe des Hauſes.

Auf dem gedielten Boden, unter einem vor Schnee und Regen ſichern Dache, lägen die Getraidevorräthe. Um dieſe nicht durchs Haus zu tragen, wäre in dem mittelſten Bodenfenſter ein ſtarker Krahn angebracht, wo

es

es herauf und herunter gewunden würde. In den beiden Eckzimmern linker Hand vom Eingang, wären die beiden Reinigungsanſtalten mit der Badewanne. Das Badewaſſer würde kalt oder gleich lauwarm in jede herauf gepumpt *), und nach geſchehenem Gebrauch durch eine zu verſchließende Röhre in die dicht daranſtoßenden heimlichen Gemächer wieder abgeleitet: deren Abflüße dadurch befördert, und in ihrem abhängigen gemauerten Kanal nach dem gleichfalls gemauerten hundert Schritte vom Hauſe entfernten Miſtbehälter geführt würden, welcher, mit Stroh beſtreut, dem Hauſe zum Vortheil benutzt werden könnte. Einen dichten Hof, wo die Gefangenen täglich eine Stunde gehen, und jeder etwas Holz hauen müßten, nebſt einigen Ställen, etwa zu zwey Stück Kühen, vier Schweinen und einigem Federvieh, auch einem Torf- und Holzmagazin, wovon immer ein gehauener Theil trocken in einem dazu gelegenen Keller verwahrt wird; — und kanns möglich ſeyn, einen Garten von 6 bis 8 Morgen Landes, muß ich, der Vollſtändigkeit wegen, dem Hauſe gönnen und wünſchen.

Ad e. Die Arbeitsſtuben wären alſo den Schlafzellen gegen über. Sie brauchen nur hohe helle Oberfenſter, um das unnöthige Herausſehen zu vermeiden. So werden die Koſten der Unterfenſter geſpart; die Stuben

*) Dieſe zwey Pumpen dienten auch bey Feuersgefahren, und noch zu vielerley, beſonders zum täglichen Waſchen des Geſichts und der Hände der Eingelieferten. Unter jeder Pumpe ſtände ein hölzerner gepichter Zober.

Stuben ſind wärmer im Winter, und kühler im Sommer. Drey hölzerne einen Fuß weite durchgehende Trichter mit Klappen, in der Mitte und den Enden des Zimmers in die Decke angebracht, erhalten die Geſundheit in dieſen Zimmern bey den vielen Ausdünſtungen. Des Abends erhellen den Gang in dieſer Etage 3 Lampen, nehmlich in jedem Giebelfenſter eine feſte Reverberirlampe, und in der Mitte eine Laterne, die in der Mitte der beide Geſchlechter ſcheidenden Wand, in beide Abtheilungen ſcheinend, angebracht iſt. In dem unterſten Gange fehlt die mittelſte, dagegen iſt im Fenſter über der Hausthür eine, in und auswendig ſcheinende, große Laterne.

Ad f. Die Anlegung der heimlichen Gemächer, ſo daß Uebelſtand, übler Geruch durchs ganze Haus, und Unreinlichkeit möglichſt vermieden wird — iſt, ſo wie das Nichtrauchen der Kamine und Feuerheerde, der Stein der Weiſen, aber auch oft der Stein des Anſtoßes, in der Baukunſt.

Was ich darüber vorzuſchlagen hätte, will ich hier doch lieber aus gewiſſen Urſachen zurückhalten, und als einen Anhang zum Buche allenfalls beſonders liefern, wenn man es fordert.

Ad g. Hier habe ich mir ſchon vorgegriffen; und erinnere nur noch ſoviel, daß eine wohlgewählte Lage des Hauſes ſehr großen Einfluß auf die Luftung und Geſundheit hat. Ich würde vorſchlagen, das Haus von Südoſten nach Nordweſten anzulegen. So geht die Sonne möglichſt ums Haus. Alle Wände haben täglich,

wenig-

wenigſtens im Sommer, wechſelsweiſe Sonne und Schatten. Der Eingang ſey auf der öſtlichen Seite, ſo gewährt dieſer Aufenthalt auf der Rampe einen angenehm Schatten vom Mittag an.

Täglich in jeder Jahrszeit werden die Giebelfenſter in den Gängen zweymal eine Viertelſtunde geöfnet. Täglich wird Morgens mit Wachholderbeeren geräuchert.

Ad h. Feuerſicherheit gewährt das maſſive Gebäude zwar ſchon an ſich, ſo weit das wegen Entzündung durch Blitze möglich iſt, wogegen vielleicht ein Wetterableiter ſchützt. Doch ſteht eine Schlauchſpritze unter dem Dache vom 12ten April bis zum 12ten November, und die Pumpen liefern das nöthige Waſſer bis in die 2te Etage.

Feuerſparſamkeit werden uns die Menſchenfreunde der berliniſchen zur Holzſparkunſt verbundnen Geſellſchaft lehren.

Ad i. Der ſchicklichſte Platz heißt mir der, wo nichts beſſers verdrängt wird, um die meiſten nützlichen Endzwecke zu erreichen.

Ad k. Das iſt die Sache der Herren Bauverſtändigen. Ich kann es nur wünſchen.

Ad l. Ja wohl kommt viel auf dieſe Wahl an. Denn das verderben des ſchon Bezahlten iſt, bey unweiſer Wahl, deren Folge.

Manche Dinge wollen kühl, manche trocken verwahrt werden. Wer ſoll bey genauem Etat den Schaden

den tragen? So wird oft der ehrlichſte Verwalter eines ſolchen Hauſes endlich zu Ungerechtigkeiten verleitet; denn da er das nicht erſetzen kann, was ohne ſeine Schuld verdarb, ſo zwackt ers an andern Seiten der Anſtalt wieder ab; und ſo geht es immer weiter.

Ad m. Die Krankenſtuben müſſen in zwey kleinen freyſtehenden Häuſern, jedes mit einem nach außen aufgehenden heimlichen Gemache, (um der Eingelieferten willen, die noch in der Verwahrung ſind), angebracht ſeyn, in deren jedem die Kranken wartende Perſon, nach den Geſchlechtern, ein Stübchen hat. So können Epidemien vermieden werden; ſonſt, unter einem Dache, nicht.

Ad n. Gleich neben der Eingangsthüre, linker Hand auf dem großen Hausflur, neben einem Fenſter, ſchickt ſich ein Schrank zur Hausapotheke am beſten hin.

Ad o. Weiß ich nichts mehr zu dem Geſagten hinzu zu ſetzen, wobey der edle Howard *) hoffentlich nicht ſeufzen wird. — Ich wünſchte, daß ihr Raum neben den beiden Krankenhäuſern auf der Oſt- oder Nordſeite Platz fände. Beide Gefängniſſe müſſen gegen alles Ausbrechen ſicher ſeyn.

Ad p.

*) Dieſer würdige Engländer reiſte viele Jahre, die Gefängniſſe zu ſehen, und, o wie nöthig! die Regenten zu erbitten, ſie menſchlicher einzurichten.

Ad p. Daß dergleichen durchgehende Waſſerpumpen anzulegen möglich iſt, iſt gewiß; ob aber ſo etwas, als ich wünſche, wirklich werden wird? Genug, mein Glauben an Edelmuth und Vaterlandsliebe iſt groß! Glaube aber und Hoffnung ſind Geſchwiſter.

Genung von meinen Vorſchlägen zur gemeinnützigen Einrichtung des Kreis-Arbeitshauſes. — Um aber doch, ſo viel an mir iſt, keine Unvollſtändigkeit zu laſſen, liefere ich auch noch die Polizeygeſetze für die Eingelieferten des Kreis-Arbeitshauſes, für die ich keine ſchicklichere Stelle wußte, als dieſe.

Polizeygeſetze für die Eingelieferten im Kreis-Arbeitshauſe.

1. Gewaſchen an Geſicht und Händen, muß jede ſolche Perſon alle Morgen in den Arbeitsſtuben erſcheinen: des Sommers um 6 Uhr, des Winters um 8 Uhr; auch des Abends vor Schlafengehen ſich gleichfalls Geſicht und Hände waſchen. Zum Abtrocknen erhält jede Perſon ein grob leinen Tuch.

2. Eben ſo muß jede ſolche Perſon alle Morgen ihre kurzgeſchnittnen Haare kämmen. Dazu erhält ſie einen Kamm.

3. Alle 4 Tage, vom 21ſten April bis zum 21ſten Oktober, die andern 6 Monate alle 8 Tage, wird ein reines Hemde angezogen, welches Abends vor jede Schlafzelle gelegt iſt, und wo jeder das ausgezogene Hemd des Morgens zuſammengewickelt wieder hinlegt.

4. Wenn alle in den Arbeitsſtuben verſammelt ſind, ſo wird von dem Armenaufſeher, der die Woche hat, ein dazu verfertigtes Morgengebet laut abgeleſen, und darnach die Arbeit angefangen.

5. Die Arbeit dauert des Morgens bis 11 Uhr, fängt von 1 Uhr wieder an, und dauert bis 7 Uhr. Wer im Tage über 3 Gr. am Werth durch Arbeit verdient hat, bekommt den Reſt für ſich.

6. Von 11 bis halb 12 Uhr wird Mittagbrod gegeſſen; des Abends von 7 bis halb 8 Uhr. Abends um 9 Uhr muß jeder iſt ſeiner Schlafzelle ſeyn.

7. Die Zwiſchenzeiten dienen zur Erholung in freyer Luft, oder zu ſolchen Arbeiten, die Bewegung in freyer Luft erfordern.

8. Zu allen dieſen Eintheilungen der Zeit wird mit einer Glocke ein Zeichen gegeben, welches bey Strafe keiner ohne Noth verſäumen darf.

9. Eine jede Perſon muß ihre Schlafſtelle reinlich halten, und ihre Sachen wohl verwahren und in Acht nehmen, weil ſie ſonſt ſtraffällig wird.

10. Eine

10. Eine jede Perſon muß ehrerbietig und gehorſam gegen ihre Vorgeſetzten ſeyn, und die aufgegebene Arbeit thun oder willig lernen, bey ſchwerer Strafe.

11. Eine jede Perſon muß überhaupt ſtill und beſcheiden gegen einander, ohne Zank und Lärm bey der Arbeit ſeyn, beſonders auch beym Morgengebet, der ſonntäglichen Gottesverehrung, und wenn ſonſt etwas Nützliches geſungen oder vorgeleſen wird.

12. Eine jede muthwillige Verunreinigung, oder dergleichen zugefügter Schaden im Hauſe, iſt bey ſchwerer Strafe verboten.

13. Die Strafen ſind Peitſchenhiebe aufs bloße Hemde, bis höchſtens 24; oder ſoviel Stunden ſtehen im Gefängniß bey einem Pfund Brod und Waſſer.

14. Damit keiner ſich mit Unwiſſenheit ſchütze, ſo ſollen dieſe Geſetze jedem Neuankommenden vorgeleſen, und immer den erſten Tag eines Monats allen in den Arbeitsſtuben laut wiederholt werden; woſelbſt ſie auch an der Thür angenagelt ſind.

Die andere Rückſicht wäre dann: was noch aus dem Hauſe werden kann, wenn wenig oder gar keine Vagabunden mehr eingeliefert werden?

Eigent-

Eigentlich iſt ſchon jede Auslage bey Anlegung eines ſolchen Hauſes hinlänglich belohnt, wenn es das platte Land von der verwüſtenden Plage der Betteley, der nicht zu verwehrenden Diebſtähle, und der zunehmenden Immoralität rettet. Aber auch dieß verdient Aufmerkſamkeit, wozu es nutzen kann, wenn der ſelige Fall eintritt, wie ich ihn im Anfang als ziemlich wahrſcheinlich bewies, daß nehmlich nichts mehr aufzugreifen und einzuliefern ſeyn wird.

Zuförderſt, als Kreis- und Stadtarmenhaus, kann es nutzen, und die Miethe beziehen, die in den Armenquartieren und Arbeitsſtuben gegeben werden. Viele Arme werden ſich glücklich preiſen, hinein zu kommen. Die koſtbare Aufſicht und ſtrenge Zucht wird bey willigen Menschen wegfallen, die anfänglich bey Vagabunden nöthig war. Bey weniger Ausgaben wird man der gebenden Klaſſe das Geben erleichtern können.

Dann, als Anſtalt für die Induſtrieſchulen. Wie nützlich dieſe einem Staate werden können; darüber verweiſe ich der Kürze wegen auf Herrn Rath Campens und andrer Schriften. Ihr Mangel iſt vielleicht die Quelle der Betteley.

Auch als Gelehrte-Stadtſchule, wo die fehlt, könnte es dienen, und ſehr nützen; da es viele Schüler faſſen kann, die unter Aufſicht beſſer zu gedeihen pflegen, als ohne ſie, zerſtreut in Bürgerhäuſern.

Endlich,

Endlich, als Fabrik, groſse Seidenbauanſtalt, Hebammenſchule, Lazareth u. ſ. w. — Alles das iſt, mit einigen Veränderungen, möglich daraus zu ſchaffen.

Wohin würden nun aber noch die andern 1335 Reichsthaler, welcher ich vorher, nur um eine vorläufige Ueberſicht der Koſten zu geben, erwähnte, verwendet? Die 1335 Rthlr. nehmlich, welche ich für das Perſonale des Kreis-Arbeitshauſes und die Erhaltung deſſelben, wie der Utenſilien u. ſ. w. über jene 1335 Rthlr. rechnete, die der jährliche Aufwand für die, auf 60 Perſonen, auf einmal mögliche Zahl der Einzuliefernden, zu fordern ſchien?

Ohne vorzuſchreiben, würde ich ſie folgendermaſsen eintheilen.

1) Zum ganzen Gehalt des Direktoris, der, wegen der Abhörungen, der Rechte kundig, wegen der Rechnungen aber und des wichtigen Details, ein ehrliebender, rechtſchaffner und einſichtsvoller Mann ſeyn muſs; nebſt freyer Wohnung und Feurung, jährlich - -	500 Rtlr.
2) Dem Prediger, der die Gottesverehrung hält, begräbt und das Abendmahl unentgeldlich ausſpendet, jährlich -	45 —
und dem Küſter für beides jährlich -	5 —
3) Dem Armenarzt jährlich - -	50 —
4) Dem Armenchirurgus jährlich -	25 —
5) Zur Apotheke jährlich - - -	25 —
Latus	650 Rtlr.

Transport	650 Rtlr.
6) Zu drey Aufſehern im Kreis-Arbeitshauſe, die aus den beſtgeſinnteſten Armen (auch Invaliden) zu wählen ſind, edem 72 Rthlr., und einer Aufſeherinn, die zugleich die Wirthſchaft des Hauſes beſorgen hilft, eben ſoviel jährlich, nebſt Wohnung, Feurung und Leuchtung -	288 —
7) Dem Voigt des Hauſes, der zugleich Krankenwärter, und deſſen Frau Krankenwärterinn iſt, auch beide die Reinigungsanſtalt beſorgen, für beide nebſt der Armenkoſt; jährlich für ihn 60 und für ſie 40 Rthlr. - - -	100 —
8) Zu Erhaltung des Hauſes und der Utenſilien (NB. dieſes wird als im neuen Zuſtande unnöthig, ſich ſammlen laſſen, und zu Unterſtützung etwa von No. 5 und 10. noch dienen) jährlich -	100 —
9) Zu Schreibmaterialien und andern Ehrenkoſten, dem Direktor jährlich -	25 —
10) Nun wären noch die Bringprämien zu beſorgen, welche zwar im Anfang der Anſtalt etwas koſten werden, aber deren Ausgabe ſich gewiß aus Urſachen, die im zweyten Abſchnitte ſtehen, bald vermindern wird, mit - - -	172 —
und ſo wären verrechnet und angewieſen auch dieſe	
Summa	1335 Rtlr.

Doch

Doch ich bemerke mit Schrecken, wie viel ich, Erhabne und Erleuchtete unter meinen Leſern! Ihnen zu leſen und zu thun zumuthe!

Gelingt es mir denn auch nicht, mit ganz allgemeiner Zuſtimmung, wie ich doch — gewiß nicht aus Selbſtſucht, ſondern um des ſehr gemeinnützigen Endzwecks willen — ſehr wünſche, bis hieher geredet und geſchrieben zu haben; ſo ſagen Sie doch gewiß das, was mein eignes Herz mir ſagt:

Es war gut gemeint.

Anhang.

Anhang.

Erklärung des Bauverſtändigen zu dem von ihm gezeichneten Plane.

Bey Anlage eines Kreis-Arbeitshauſes, wodurch die Betteley abgeſchaft werden ſoll, iſt vorzüglich Rückſicht zu nehmen

a) auf einen geſunden, freyen und geräumigen Bauplatz, möglich nahe am Waſſer, um Badehäuſer dabey anlegen zu können.

b) Auf den gehörigen Raum und Gelaß im Hauſe *)

1. für die Aufſeher,
2. für die Eingelieferten,
3. zur Oekonomie des Hauſes.

Ad 1.

*) Ich nehme an, daß das Haus zu 60 Eingelieferten eingerichtet werden ſoll. Da unter den Eingelieferten gewiß halb ſo viel Franens- als Mannsperſonen ſind; ſo iſt für jede im Verhältniß eine beſondere Abtheilung nöthig. Für die Hälfte derſelben jedes Geſchlechts würde ich Zellen, und für die Hälfte Schlafſäle wählen, weil die ſchon eine Zeitlang Vorhandenen, die ſich gut aufführen, eine beſſere Behandlnng verlangen und verdienen, als die erſt Angekommenen, welche man erſt kennen lernen muß. Desgleichen gehören darunter alte ganz ſchwache Leute, die eine Unterſtützung unumgänglich bedürfen, auch im Winter bey ſtrenger Kälte nicht in ganz kalten Zellen ſchlafen können, u. dergl. Deshalb habe ich das Arbeitshaus für 20 Männer zu Zellen, und für 20 zu einem Schlafſaale, und desgleichen für 10 Weiber zu Zellen, und für 10 zu einem Schlafzimmer eingerichtet; wie alles dieſes aus beygehender Zeichnung am deutlichſten erhellet.

Ad 1. Aufſeher ſind in dieſem Hauſe

a) der Direktor, welcher verheyratet ſeyn kann, und daher wenigſtens zwey Stuben, drey Kammern, eine Küche und dergl. gebraucht;

b) der Unteraufſeher und Zuchtmeiſter, welche beide zuſammen ungefähr eben den Gelaß brauchen, als der Direktor allein;

c) der Pförtner, welcher nur eine Stube, Küche und Kammer gebraucht.

Ad 2. Für die Eingelieferten werden geſunde und geräumige und luftige Arbeitsſtuben, Schlafgemächer, Speiſezimmer und Betſaal gebraucht, und es iſt hiebey vorzüglich nöthig, damit nicht Unordnungen zu unerlaubtem Umgang entſtehn, daß die Geſchlechter ſeparirt werden. Da nun verhältnißmäßig weit weniger Frauensleute als Mannsperſonen ſich ſo eigentlich des Metiers der Landſtreicher befleißigen; ſo iſt auch mehr Gelaß für die Mannsperſonen als Frauensleute erforderlich, und wird man gegen 40 Männer kaum 20 arme Weiber rechnen können.

Da nun unter dieſem aufgegriffenen Geſindel viel ganz ausgeartetes Volk iſt, was man nicht einmal des Nachts füglich wird in einem Zimmer zuſammen laſſen können; ſo ſcheint mir die Einrichtung der Zellen für dieſe Klaſſe von Menſchen die ſchicklichſte, weil man deren jeden beſonders verwahren und vielerley Unordnungen vorbeugen kann.

Da aber alle Eingelieferte vielleicht nicht auf einerley Fuß behandelt werden dürfen, manche auch ganz ſchwach und unbehülflich ſind, und ſo wenig ohne Hülfe als ohne Wärme gelaſſen werden können; ſo iſt für dieſe ein beſonderer Schlafſaal, der geheizt werden kann, nöthig, und iſt dieſerwegen in der anliegendenden Zeichnung alles nach dieſer Idee eingerichtet; ſo daß 20 Männer in Zellen, 20 aber in einem Saale ſchlafen, desgleichen liegen 10 Weiber in Zellen und 10 in einer Kammer; übrigens arbeiten die Weiber und die

Män-

Männer beſonders in ihren Sälen, und haben auch ihre be-
ſondere Flure und Abtritte, ſo daß bey ſchlechtem Wetter
jede Partie auf ihrem Flur gehen und friſche Luft ſchö-
pfen kann.

Für ankommende Armen iſt ebenfalls für jedes Ge-
ſchlecht ein beſonderes Empfangszimmer, in welchem ſie unge-
reinigt allenfalls übernachten können, nöthig, und eben ſo
zwey Gefängniſſe für die Uebelgeſinnten, und welche zur
Strafe oder wegen anderer Vergehungen eingeſetzt werden
müſſen.

Für die Kranken ſind ebenfalls getheilte Krankenzimmer,
und zwar für jedes Geſchlecht wenigſtens zwey nöthig: wel-
che, wo möglich, mit einem beſondern Krankenwärter zu ver-
ſehen ſind, der nur eine Dachſtube bewohnet. Sie müſſen dort
beſonders in einem kleinen Hauſe wohnen, damit ſie das
Hauptgebäude um ſo weniger verunreinigen können. In
demſelben muß zugleich eine Stube für den Doktor und Chi-
rurgus, und zur Hausapotheke der nöthige Platz ſeyn, wel-
ches auch in der 2ten Dachſtube Platz haben kann.

In allen Zimmern für die Armen und Kranken müſſen
Luftzüge in den Decken angebracht ſeyn, damit die zuſam-
mengepreßte Luft den an ſich das Sitzen und Einſperren
nicht gewohnten Leuten nicht ſchadet und Krankheiten ver-
urſacht.

Da man auf den Böden über den Wohnungen gewöhn-
lich allerley Vorräthe aufbewahrt, ſo muß man die Dunſt-
züge ſämmtlich bis übers Dach führen, weil ſonſt die Vorrä-
the dadurch übelſchmeckend oder ganz verdorben werden.

Ad 3. Zur Oekonomie iſt eine geräumige Küche und
Speiſekammer, Mehlkammer, Backſtube, Backofen, Waſch-
zimmer, Brauhaus und mehrere Keller nöthig.

Desgleichen ein Holzſtall und einige ordin. Viehſtälle,
auch ein geräumiger Hof, ein beſonderer Backofen zur Rei-
nigung

nigung der Kleider der Ankommenden, zwey Brunnen, als einer im Hofe, wo möglich, in der Küche, und einer im Hofe ohnweit des Krankenhauſes.

Desgl. wo möglich, ein Badehaus, am beſten an fließendem Waſſer, und ein geräumiger Garten, in welchem die Armen zur Motion etwas arbeiten und ſich ihr Gemüſe ſelbſt bauen können.

Nach dieſer Vorausſetzung iſt das hiebey befindliche Arbeitshaus gezeichnet, und ich wünſche nichts mehr, als daß der geprüfte Kenner es der Sache angemeſſen finde! Hiezu ſind auch die beygefügten Anſchläge ſämmtlich eingerichtet; und es iſt ſehr zu wünſchen, daß das Publikum von dieſer Bemühung wahren Nutzen haben möge.

1. Anſchlag

zur Erbauung eines Kreis-Arbeitshauſes für 60 Menſchen und die dazu nöthigen Aufſeher, von 120 Fuß lang, 44 Fuß tief, 2 Etagen, die untere 11, die obere 10 Fuß hoch, auf ganz gewölbtem Souterrain, mit doppeltem Ziegeldach und halben Walmen, mit 36 Gebind Sparren, gutem ſtehenden Dachſtuhl tüchtig verbunden, und allem Zubehör; auch 2 kleine Anbaue in dem Giebel zur Anlegung der Abtritte von 7 Fuß lang, 12 Fuß tief, 2 Etagen hoch, alles nach beyliegender Zeichnung einzurichten.

Mauer-Arbeitslohn und Materialien.	Rtlr.	gr.	pf.
Zum Souterrain den Grund auf 120 Fuß lang 48 Fuß breit, 5 Fuß im Durchſchnitt tief auszugraben, und die ausgegrabene Erde wegzukarren und zu planiren, macht 200 Schachtruthen - - - a 8 gr.	66	16	
Zu den Außenmauern auf 120 Fuß lang, 2½ Fuß ſtark, 12 Fuß incl. Plinten hoch, die Fundamente von Kalk und Mauerſteinen aufzuführen, und wo es nöthig iſt, dazu tiefer zu graben, macht 66¼ Schachtruthen - a 1 Rt. 16 gr.	110	10	
Zu den Scheidewänden und Treppenwiederlagen in dem Souterrain auf 1½ Fuß ſtark, 10 Fuß hoch, die Mauern von Kalk und Mauerſteinen gut anzufertigen, ſind 40 Schachtruthen - - a 1 Rt. 16 gr.	66	16	
31 □Ruthen Gewölbe, in plano gemeſſen, ½ Stein ſtark, mit 1 Stein ſtarken Gurten gut anzufertigen, incl. zur Treppe im Souterrain und Fenſterlöcher einzuwölben, auch Rüſtbogen zu machen, und zu Schalen, in allem - a 4 Rt.	124		
14 Schachtruthen Wiederlagen, und die Gewölbe zu mauern - - a 1 Rt. 12 gr.	21		
Latus	388	18	

41 Schacht-

Mauer = Arbeitslohn und Materialien.	Rtlr.	gr.	pf.
Transport .	388	18	
41 Schachtruthen zu den Außenwänden des Hauptgebäudes der untern Etage, 2 Steine ſtark, 11 Fuß incl. Balkenlager hoch, von Mauerſteinen gut aufzumauern, incl. Rüſtung a 1 R. 16 gr.	68	8	
36 Schachtruthen zu den Scheidewänden der untern Etage, 1 Stein ſtark, dito 11 Fuß hoch a 1 R. 16 gr.	60		
36 Schachtruthen zu den Außenwänden der 2ten Etage, 1½ Stein ſtark, 10 Fuß excl. Balkenlagerholz, in guten Verband mit Mauerſteinen zu mauern - a 1 R. 20 gr.	66		
20 Schachtruthen zu den Scheidewänden der 2ten Etage, 10 Fuß hoch, 1 Stein ſtark - a 1 R. 20 gr.	36	16	
10 Schachtruthen zu den beiden Abtrittsgebäuden, 7 Fuß lang, 12 F. breit, 18 F. hoch, im Fundament 2 F. ſtark, übrigens 1½ Stein ſtark, gut aufzumauern, unten mit 2 übergewölbten Löchern zur Reinigung derſelben, incl. Rüſtung a 1 R. 16 gr.	16	16	
Zwey maſſive Obergiebel bis unter den Walmen 1 Stein ſtark zu mauern, ſind 4½ Schachtruthen = = a 2 R.	9		
Bey allen dieſen Arbeiten müſſen die Mauerlatten, Balken, Anker, Zargen gehörig mit vermauert werden, ſo wie die Schornſteine bis gleich dem Dache mit in die Höhe zu führen ſind, ohne daß es für etwas beſonders vergütet wird.			
Die gewölbte Treppe durch 2 Etagen in die Höhe zu führen, incl. die maſſiven Stuffen zu vermauern - - a 10 R.	20		
48 Stück gehauene Sandſteinſtuffen, a 5½ Fuß lang, 1¼ Fuß breit, mit Stab und Leiſte gut anzufertigen, und zur Bauſtelle zu liefern, in allem zu 6 Zoll Steigung - - a 3 R. 12 gr.	168		
14 Stück dergl. a 5½ Fuß lang, für die Hausthüre, ebenfalls 1¼ Fuß breit, 7 Zoll Steigung a 3 R. 12 gr.	49		
Latus	882	10	

Mauer-Arbeitslohn und Materialien.	Rtlr.	gr.	pf.
Transport -	882	10	
16 Stuffen zu einer Souterrain-Treppe, a 4 F. lang, 1½ Fuß breit, 7 Zoll Steigung a 2 R. 12 gr.	40		
14 Fuß zu Treppenwangen, a 8 Zoll breit, 6 Zoll ſtark vor der Hausthüre - a 12 gr.	7		
20 □Fuß Steinplatten auf die Treppen - a 8 gr.	6	16	
240 laufende Fußgeſimſe, 12 Zoll ausladend gut zu mauern, putzen und ziehen incl. dazu zu rüſten - - a 4 gr.	40		
240 laufende Fuß vorderes Bandgeſimſe dito a 2 gr.	20		
44 Fuß ganz einfaches Geſimſe unter die Walmen dito - - a 2 gr.	3	16	
Das Dach auf 6 Zoll weit incl. der beiden Abtrittsdächer, zu latten, und mit 34000 Dachſteinen auf 68 Schichten hoch, gut zu decken u. verſtreichen, incl. Steine aufzulangen a 1 R. 12 gr.	51		
Zwey große Schornſteine mit allen Röhren aus dem ganzen Gebäude vom Grunde auf bis 3 Fuß übers Dach gut zu führen, inwendig mit Lehm auszugleichen, und auswendig zu putzen und zu färben - - a 12 R.	24		
200 Hohlſteine gut einzudecken, und auf die Walme anzunageln, incl. auf den Abtrittsdächern a 4 pf.	2	18	8
10 Dachluken einzumauern und einzudecken a 1 R.	10		
30 □Ruthen in den Kellern und Corridor des Souterrains mit gebrannten Mauerſteinplatten gut auszupflaſtern - a 14 gr.	17	12	
8 □Ruthen im Flur, Corridor und Küchen der untern Etage mit gebrannten Flieſen gut zu pflaſtern - - a 14 gr.	4	16	
Einen guten maſſiven Backofen zu mauern, in allem - - - -	10		
Einen großen Feuerheerd, incl. 3 Klammern, auch 2 Mauerkeſſeln dito - -	8		
Eine Braupfanne und Darre gut umzumauern -	10		
60 □Ruthen Außenwände im ganzen Hauſe, incl. der Abtritte und Giebel, ringsum gut zu putzen u. zu färben, auch dazu zu rüſten, desgl. Fenſter- und Thürputz ſauber zu machen a 2 R.	120		
Latus	1257	16	8

213 □Ru-

Mauer-Arbeitslohn und Materialien.	Rtlr.	gr.	pf.
Transport -	1257	16	8
213 QRuthen Wände im ganzen Hauſe gut zu putzen u. zu weißen, incl. des Souterains a 16 gr.	142		
73 QRuthen Decken in beiden Etagen gut zu rohren, gipſen und weiſſen - - a 18 gr.	54	18	
30 QRuthen Decken im Souterrain an den Gewölben, in plano gemeſſen, gut zu putzen und zu rüſten - - - a 12 gr.	15		
Für das Nachputzen und Einmauern ſämmtlicher Fenſter u. Thüren ꝛc. - -	40		
Für allerley, was während des Baues wieder beſchädigt wird, gut zu ergänzen, und alles in guten Stand zu ſetzen - -	15		
Die Gewölbe mit guter trockner Erde zu überfüllen und allerley - -	25		
Für eine maſſive Treppe zum Souterrain und eine vor die vordere Hausthüre, gut zu mauern, in allem - - -	15		
Für Eiſenwerk und Klammern, auch Bley zu den maſſiven Treppen im Hauſe überhaupt -	25		
Für Rüſteſtricke und Kalkkaſten, auch alle Arten des nöthigen Mauergeräths anzuſchaffen und während des Baues zu unterhalten -	40		
Für Materialien dazu.			
Zu 80 Stück Rüſte- Karr- und Verſchlagebretter, wovon am Ende des Baues die nöthigen Gehege und Verſchläge, wenn noch davon etwas brauchbar iſt, gemacht werden können, macht 8 Sageblöcke, dieſelben zu ſtämmen, a 2 gr., anzufahren auf 1 Meile 1 Rtlr., und zu ſchneiden, a 22 gr., in allem - - a 2 R.	16		
Zu 684 Stück Latten, a 24 Fuß, machen 17 Stück Sageblöcke, a 39 bis 40 Stück aus einem, zu ſtämmen, ſchneiden und anzufahren a 2 R. 8 gr.	39	16	
40 Stück große Rüſteſtangen oder Bohlſtämme, zu ſtämmen, ſchälen und anzufahren - a 12 gr.	20		
Latus	1705	2	8

Für Materialien dazu.	Rtlr.	gr.	pf.
Transport -	1705	2	8
60 Prahm gute große Kalkſteine koſten in den Rüdersdorfer Bergen an Brecherlohn 4 R. 8 gr. 3 pf.			
Dieſelben zu Waſſer zu fahren - 7 - — —			
Dieſelben bis zur Bauſtelle zu ſchaffen - - 2 - 15 - 9 -			
a 14 Rtlr. -	840		
240000 gute große Form-Mauerſteine dazu anzukaufen, incl. Transp. - a 7 R. 12 gr.	1800		
5500 Mauerſteinplatten, a 1 QFuß, gut gebrannt, 3 Zoll ſtark, anzufahren, incl. Transport bis zur Bauſtelle - - - a 25 R.	142	12	
200 Hohlſteine incl. Transport - a 1 gr.	8	8	
3000 Simsſteine dito - a 20 R.	60		
34000 Dachſteine dito - - a 10 R.	340		
400 Tonnen Kalk dito incl. Löſcherlohn a 1 R. 12 gr.	600		
1200 Fuhren Mauerſand - a 2 gr.	100		
20 Tonnen Gips dito - a 6 R.	120		
6 Schock geſchältes Rohr - a 3 gr.	18		
44000 Rohrnägel - - a 1 R.	44		
22 Ringe Drath - - - a 1 R.	22		
365 Fuhren Lehm, auf 1 QRuthe 5 Fuhren gerechnet, incl. auswerfen - - a 10 gr.	152	2	
365 Bund Lehmſtroh - - a 2 gr.	30	5	
120 Schock Lattennägel - - a 4 gr.	20		
	6002	5	8
Dem Zimmermann.			
36 Gebind Sparen mit zweyfachem Balkenlager auf guten Kehl- und Hahnebalken, mit ſtehendem Dachſtuhl, auf doppelten Mauerlatten und halben Walmen, incl. der Abtrittsdächer, gut zu verbinden und zu richten, incl. Holzbeſchlag und Schneidelohn - a 8 R.	288		
Latus	6290	5	8

10 Dach-

Dem Zimmermann.	Rtlr.	gr.	pf.
Transport -	6290	5	8
10 Dachlukengerüſte gut anzufertigen und aufzuſetzen, in allem - - a 2 Rt.	20		
Eine Hausthürzarge von eichenem Holz mit Zubehör gut anzufertigen - -	1		
25 Stück ord. Thürblockzargen gehobelt und gefalzt von Halbholz gut anzufertigen - a 12 gr.	12	12	
In der untern Etage in den Wohnzimmern, Speiſe- und Bethſaal - - 3090 QFuß			
Die 2te Etage ganz - - 4956 —			
Summa 8046 QFuß			
Mit gehobelten und geſpundeten Brettern zu dielen, incl. in der untern Etage die Unterlagen zu legen und zu ſchneiden, in allem - a 3 pf.	83	19	6
Den Hausboden, 120 Fuß lang, 44 Fuß breit, gut zu ſpunden und mit rauhen Brettern zu dielen, 5280 QFuß, mit den Brettern beſchwerlich in die Höhe zu ſchaffen - a 2 pf.	36	16	
Die doppelten Fußböden der Abtritte zu ſpunden, und Unterlagen zu legen, incl. Sitzbretter zu machen, ſind 224 QFuß - a 6 pf.	4	16	
2 Verſchläge von geſpundeten Brettern, a 6 Fuß lang, 11 Fuß hoch, darein zu machen, 132 QFuß - - - a 3 pf.	1	9	
28 Schlafzellen für Männer und Weiber in der 2ten Etage, von gehobelten und geſpundeten Brettern, mit Thüren anzufertigen, a 8 Fuß lang, 10 Fuß hoch, macht in allem 2016 QFuß - - - a 3 pf.	21		
Im Arbeitsſaal der Männer eine geſpundete gehobelte Brettwand von 14 Fuß lang, 9 Fuß hoch, macht 126 QFuß - - a 3 pf.	1	7	6
2 Wände dito im Souterrain der beiden Gefängniſſe, 16 Fuß lang, 9 Fuß hoch, 288 QFuß - - - a 3 pf.	3		
Für Tau, Kloben, auch Rüſtezeug und Staken, desgleichen zwey Pferde zum Richten zu halten - - -	35		
Latus	6510	13	8

2 dop-

An Bauholz wird gebraucht.	ſtark Bauholz	mittel Bauholz	Rtlr.	gr.	pf.
Transport -			6510	13	8
2 doppelte Mauerlatten, a 120 Fuß, von Halbholz Mittel - -		240			
2 einfache dito auf die Scheidewände -		120			
72 Hauptbalken, a 44 Fuß lang, ganz ſtark - - -	3168				
10 Trägerſäulen in beiden Etagen, 5 a 11 Fuß, und 5 a 9 Fuß, ganz ſtark -	100				
5 Unterzüge, a 44 Fuß lang — dito —	220				
36 Kehlbalken, a 24 Fuß lang, ganz mittel		864			
36 Paar Sparren von Kreuzholz, ſtark a 33 Fuß - - -	594				
36 Hahnebalken dito — a 12 Fuß -	108				
3 Stuhlrahmen von Halbholz mittel, a 120 Fuß - -		120			
2 Träger von ganz Mittel, a 120 Fuß		240			
11 Spannriegel von Halbholz mittel, a 30 Fuß - - -		165			
11 Spannriegel dito oben, a 20 Fuß -		110			
44 Stuhlſäulen oben und unten, a 12 Fuß lang, Mittelholz - -		528			
84 Stuhlbänder, a 6 Fuß lang, Kreuzholz ſtark - - -	252				
36 Paar Aufſchöblinge, a 12 Fuß, dito	288				
Zum Kreuzverband im Dachſtuhl -	260				
Zu 168 Fuß in den Abtrittsgebäuden von halbmittel - -		84			
Zu 10 Dachluken, a 120 Fuß, Kreuzholz ſtark - - -	300				
Zu einer eichenen Blockthürzarge, a 36 Fuß - - - 18 F.					
25 Stück ordin. Thürblockzargen, a 24 Fuß, Halbholz ſtark -	300				
89 Stück Unterlagen, a 40 Fuß, Kreuzholz dito - -	890				
Zu Kanzel, Altar und allerley, ſo in der Kirche verſchnitten wird -	300	150			
Summa 18 F.	6780	2621			

	Rtlr.	gr.	pf.
Transport -	6510	13	8
Es ſind alſo nöthig			
154 Stück ſtark kienen Bauholz, a 44 Fuß, dieſe zu ſtämmen und zu bewaldrechten - a 6 gr.	38	16	
Dieſelben aus der königl. Forſt auf anderthalb Meilen anzufahren - a 2 R.	308		
66 Stück Mittel-Bauholz, a 40 Fuß, zu ſtämmen und zu bewaldrechten - - a 5 gr.	13	18	
Daſſelbe auf anderthalb Meilen anzufahren a 1 R. 12 gr.	99		
16112 QFuß Dielen, a 1½ Zoll ſtark, erfordern 672 Stück Bretter, a 24 QFuß, oder 84 Stück Sageblöcke, a Stück zu 9 und etliche zu 8 Brettern			
zu 16 Bänken im Bethſaal mit Bücher- und Hinterlehn, auch Fußtritt, a 3 Brett, a 24 QFuß, macht - - 48 Bretter			
Zur Kanzel und Altarbekleidung, auch Kanzeltreppe u. dergl. - 16 Bretter			
Summa 64 Stück: deren 8 bis 9 aus einem Block zu ſchneiden, erfordern			
8 Stück Sageblöcke.			
92 Stück in Summa, dieſelben zu ſtämmen, ſchneiden und anzufahren a 2 R.	184		
1 Eiche, a 18 Fuß lang, zu einer Hausthürblockzarge, zu fahren, ſtämmen und ſchneiden -	2		
12 Schwammbäume zum Staken der Decken, auf 6 QRuthen 1 Stück gerechnet, dieſelben zu ſtämmen und anzufahren - - a 2 R.	24		
Eine große Schrifttafel von Stein über den Haupteingang, mit Sims und Schrift gut anzufertigen, mit Oelfarbe anzuſtreichen, und die Schrift ächt zu vergulden, auch einzuſetzen, incl. Transport - - -	30		
Die Kanzelbekleidung und Altar mit Zubehör ſauber anzufertigen und einfach zu verzieren und mit Oelfirniß gut weiß anzuſtreichen, in allem - - -	40		
Latus	7249	23	8

73 QRu-

	Rtlr.	gr.	pf.
Transport -	7249	23	8
73 □Ruthen Deckfache in beiden Etagen, gut zu ſtaken und zu lehmen - - a 1 R. 16 gr.	125	16	
Der hierzu erforderliche Lehm iſt ſchon unter den vorigen Materialien verrechnet, ſo wie auch das Lehmſtroh.			
Eine verdoppelte gute ſtarke zweyflügelichte Hausthüre mit Kopfnägeln, gut anzufertigen, incl. Holzzuthat und Oelanſtrich - - 6 Rl.			
Dieſelbe mit ſtarkem Beſchlage verdecktem Schloß u. ſ. w. nebſt allem Zubehör, gut zu beſchlagen - - - - 6 Rl.			
a 12 Rl.	12		
Ein Fenſter von 2 Flügeln mit allem Zubehör darüber - - -	4		
26 Souterrain-Fenſter von 2 Flügeln von 3½ F. breit, 2½ Fuß hoch, mit Zargen gut anzufertigen - - - a 2 R.			
Dieſelben gut zu beſchlagen - - a — 16 gr.			
Dieſelben gut zu verglaſen in Breitbley, jeden Flügel mit 4 großen Scheiben, incl. Windeiſen - - a 1 R. 8 gr.			
Dieſelben mit 6 ſtarken eiſernen Stäben zu verſehen - - a 3 R.			
a 7 R. -	182		
30 Stück vierflügelichte kiehnen Fenſter im ganzen Hauſe, doppelt gefalzt, gut mit Latteg Brett anzufertigen, und mit Oelfarbe 3mal anzuſtreichen, incl. Holzzuthat - a 2 R. 12 gr.			
Dieſelben mit gutem ſtarken Beſchlag zu verſehen - - - a 1 R. 12 gr.			
Dieſelben in Breitbley mit 6 Scheiben in jedem Flügel zu verglaſen - a 2 R. —			
a 6 Rtlr. -	180		
Latus	7753	15	8

16 Stück

	Rtlr.	gr.	pf.
Transport -	7753	15	8
16 Stück 2flüglichte Halbfenſter in der 2ten Etage, excl. der 3 Fenſter zu Pförtner-Wohnung, gut anzufertigen und mit Oelfarbe anzuſtreichen, incl. Holzzuthat - - a 1 R. 6 gr.			
Dſlb. gut zu beſchlagen - - a — 18 gr.			
Dſlb. in Breitbley zu verglaſen - a 1 R. —			
u. mit eiſernen Stäben gut zu verſehen a 3 R. —			
a 6 Rtlr. -	96		
15 Stück einflüglichte Fenſtern zur Erleuchtung der Schlafzellen in der 2ten Etage, von 12 Z. breit, 12 Zoll hoch, jedes mit einem eiſernen Stabe zu verſehen, incl. zu verglaſen - a 1 R.	15		
10 Dachfenſter gut anzufertigen, in allem - a 3 R.	30		
25 Stück eingefaßte Stuben- und Kammerthüren mit einfacher Bekleidung von kleinem Holz, incl. Zuthat und Oelanſtrich - a 3 R.			
Dſlb. mit verdeckten Schlöſſern, franzöſiſchen Schlüſſeln, Drückern u. allem Zubehör gut anzufertigen, incl. Nachtriegeln, Ziehknöpfen, Heſpen und Haken - - a 2 R.			
a 5 R.	125		
3 dito ganz einfache zu den Abtritten, incl. Beſchlag u. Holzzuthat - - a 2 R. 12 gr.	7	12	
7 Stück einflüglichte Fenſter darinn anzufertigen, ganz einfach, incl. zu verglaſen, und jedes mit 2 eiſernen Stäben zu verfertigen, in allem a 2 R.	14		
17 Stück einfache Souterrain-Thüren ohne Bekleidung, incl. Beſchlag u. guten Schlöſſern, auch Oelfarbenanſtrich, in allem - a 3 R.	51		
2 ſtarke gute Lattenthüren zur Einſchließung der Schlafzellen, mit ſtarkem Beſchlag u. Schloß, in allem - - - a 2 R.	4		
4 Vorlegethüren dito mit ſchlechten Schlöſſern u. Schlüſſeln - - - a 2 R.	8		
16 Sitzbänke, a 12 Fuß lang, mit Bücherpulten, Rücklehnen und Fußtritten gut anzufertigen, in allem - - a 1 R. 12 gr.	24		
Latus	8128	3	8

10 Stück

	Rtlr.	gr.	pf.
Transport -	8128	3	8
10 Stück gute ſchwarze Kachelofen zur Holzmenage mit Zügen zu ſetzen, incl. mit Röhren, Zargen, Füßen, Blechthüren und Eiſenwerk a 10 R.	100		
18 2flüglichte Laden mit Beſchlag und Zubehör in den unterſten Zimmern gut anzufertigen, incl. Holzzuthat, Nägel und Oelanſtrich, mit Gelenken - - a 2 R. 12 gr.	45		
Für Bankeiſen und allerley - -	20		
166 Schock Bodenſpiker anzukaufen - a 6 gr.	41	12	
3 Schock groſe Knaggennägel - a 1 R. 12 gr.	4	12	
3 Schock kleine dito - - a 18 gr.	2	6	
120 Stück Balken- Giebel- u. Simsanker a 1 R.	120		
2 Rauchfangsbolzen - - a 2 R.	4		
8 Stück Eiſen unter den Kaminbogen - a 1 R.	8		
10 Dachfenſter-Sohlen und Kehlen mit Blech zu beſchlagen, a 24 Tafeln - a 4 gr.	40		
80 Fuß Blechrinne, als 40 Fuß hinten, 40 Fuß vorne, mit Ausgußrinne über die Hausthüre in die Mitte des Gebäudes zu machen und anzubringen - - - a 6 gr.	20		
24 □Ruthen um das ganze Haus, 1 Ruthe breit, mit Feldſteinen zu pflaſtern - a 12 gr.	12		
144 Fuhren Feldſteine, beſchwerlich zu ſuchen, ſprengen u. anzufahren - - a 16 gr.	96		
36 Fenſtern in der untern Etage mit eiſernen Stäben zu verſehen - - a 4 R.	144		
Für Botenlohn, Beſtellungskoſten der Materialien und Reiſen - - -	42	14	4
Für einen Bauwächter auf 12 Monate während des Baues zu halten - - a 5 R.	60		
Für den Rechnungsführer auf 12 Monate a 10 R.	120		
Für einen Kondukteur zur Bauaufſicht auf 12 Monate - - - a 20 R.	240		
Summa	9248		

2. An-

2. Anſchlag

zur Erbauung eines Lazarethgebäudes, von 50 Fuß lang, 35 Fuß tief, 1 Etage à 10 Fuß hoch, auf 4 Fuß tiefes Fundament, mit doppeltem Ziegeldach und halben Walmen, 13 Gebind Sparren, ſtehendem Dachſtuhl und allen Zubehör, nebſt einem kleinen Anbau zu den Abtritten, nach beygefügter Zeichnung.

Mauerarbeitslohn.	Rtlr.	gr.	pf.
Die Fundamente zu den Fronten, auf 50 Fuß lang, 2 Fuß ſtark, die Scheide- und Giebelwände 1½ Fuß ſtark, 4 Fuß, incl. Plinten, hoch, von Kalk und Mauerſteinen gut aufzuführen, incl. die Erde dazu auszugraben, und damit den Bauplatz zu erhöhen, ſind 12 Schachtruthen - - a 1 R. 16 gr.	20		
18 Schachtruthen zu den Fronten, 1½ Stein ſtark, zu den Scheide- und Giebelwänden, 1 Stein ſtark, 10 Fuß hoch, von Mauerſteinen gut aufzuführen, incl. rüſten - a 1 R. 16 gr.	30		
4 Schachtruthen Giebel unter den Walmen, 1 Stein ſtark, incl. den Abtrittsmauern, aufzumauern - - - a 2 R.	8		
100 laufende Fußgeſimſe, 10 Zoll ausladend, gut zu mauern, putzen und ziehen, incl. dazu zu rüſten - - a 3 gr.	12	12	
36 Fuß ganz einfaches Geſimſe unter die Wallmen dito - - - a 2 gr.	3		
16 Fache in den Holzwänden der Krankenwärterſtube unter dem Dache gut auszumauern a 2 gr.	1	8	
Das Dach auf 6 Zoll weit, incl. des Abtrittsdaches, zu latten, und mit 11000 Dachſteinen auf 54 Schichten hoch gut zu decken und verſtreichen - - - a 1 R. 8 gr.	14	16	
Latus	89	12	

Den

Mauerarbeitslohn.	Rtlr.	gr.	pf.
Transport -	89	12	
Den Schornſtein mit allen Röhren 3 Fuß übers Dach zu führen, innwendig mit Lehm auszugleichen und gut zu putzen und beroppen, in allem - - -	8		
72 Hohlſteine einzudecken und auf die Walmen zu nageln - - a 4 pf.	1		
Eine Dachluke auszumauern u. einzudecken -	1		
2 □Ruthen Flur und Küche mit Mauerſteinen auszupflaſtern - - a 4 gr.	1	4	
14½ □Ruthen Außenwände, incl. der Abtritte, ringsum gut zu putzen u. färben, in allem a 1 R.	14	12	
26 □Ruthen im ganzen Gebäude gut zu putzen u. weißen, incl. die Holzwände im Dache das Holz kraus zu hacken - a 16 gr.	17	8	
12 □Ruthen Decken gut zu ſtaken, lehmen u. weißen, in allem - - a 2 R.	24		
5 □Ruthen vor dem Hauſe und in dem einen Giebel mit Feldſteinen gut zu pflaſtern a 12 gr.	4	12	
Für Mauergeräthe und allerley - -	4		

Dem Zimmermann.

13 Gebind zu dieſem Gebäude auf guten Mauerlatten und halben Walmen mit ſtehendem Dachſtuhl gut zu verbinden u. richten, incl. die Holzwände unterm Dache einmal verriegelt, gut zu verranken und mit eiſernen Bolzen zu befeſtigen - - a 3 R.	39		
Ein Dachlukengerüſte anzufertigen - -	1		
4 Stück Thürblockzargen gehobelt anzufertigen, von Halbholz gut gehobelt - a 12 gr.	2		
Eine Hausthürblockzarge mit Fenſteröffnung gut gefalzt und gehobelt - -	1		
Eine Treppe mit Poteſt u. gefutterten Stufen u. Geländer gehobelt anzufertigen -	8		
4 Stuben, a 20 Fuß lang, 15 Fuß breit, mit gehobelten Brettern gut zu ſpunden u. dielen, incl. Unterlagen zu legen, 1200 □Fuß a 3 pf	12	12	
Latus	228	12	

Dem Zimmermann.	Rtlr.	gr.	pf.
Transport -	228	12	
Den Hausboden, 48 Fuß lang, 45 Fuß tief, mit rauhen Brettern, 2160 □Fuß, zu ſpunden u. dielen, incl. die Bretter in die Höhe zu bringen - - a 2 pf.	15		
Die Sitzbretter zu den Abtritten u. einen Verſchlag von Brettern geſpundet anzufertigen, in allem - - -	2		
Für Tau, Kloben u. Richtezeug zu halten -	2	12	
Dem Klempner und Töpfer.			
Ein Dachfenſter-Sohlſtück mit 6 Tafeln Blech zu beſchlagen, und rother Oelfarbe anzuſtreichen - - a 4 gr.	1		
5 ſchwarze Kachelofen mit aller Zuthat an Zargen, Füßen, Eiſen u. Blechthüren, mit Zügen zu ſetzen - - a 10 R.	50		
Dem Tiſcher, Schlöſſer, Glaſer und Anſtreicher, incl. aller Zuthaten.			
Eine kiehnene doppelte Hausthüre mit Kopfnägeln durchſchlagen, mit Oberſtück und Fenſteröffnung, incl. aller Zuthat - a 4 R.			
Dſlb. mit 2 ſtarken Stützhaken, 2 graden Bändern, ſtarken franzöſiſchen Kaſtenſchloß u. Schlüſſel, Drücker, Klöpper u. Riegel gut zu beſchlagen - - a 4 R.			
Dieſelbe mit Oelfarbe anzuſtreichen - - 1 R. 12 gr			
Das Fenſter darüber in Karniesbley zu verglaſen - - 1 R.			
10 Rtlr. -	10		
Latus	309		

6 Stu-

Dem Tiſcher, Schlöſſer, Glaſer u. Anſtreicher, incl. aller Zuthat.	Rtlr.	gr.	pf.
Transport -	309		
6 Stubenthüren, incl. eine zu dem Abtritt, mit Bekleidung, u. allem Zubehör gut anzufertigen, incl. Nägel - - a 2 R. Dieſelben gut zu beſchlagen, mit Bockshespen, verdecktem Schloß u. ſ. w. - 1 R. 12 gr. Dieſelben gut anzuſtreichen - - 12 gr.			
a 4 Rtlr. -	24		
10 4flüglichte Fenſtern, 2 davon in dem Giebel, mit Zargen, Lattenbrett u. Rähmen anzufertigen - - - 1 R. 16 gr. Dſlb. in Bandbley zu verglaſen - - 1 R. 12 gr. Dſlb. gut zu beſchlagen, in allem - 1 R. 8 gr. Dſlb. mit Oelfarbe anzuſtreichen - 12 gr. Dſlb. mit ſtarken eiſernen Stäben zu verſehen, a 6 Stück - - a 4 R.			
a 9 Rtlr. -	90		
Ein kleines dito im andern Giebel, und eines in den Abtritten, ganz einfach anzufertigen, incl. zu verglaſen und mit eiſernen Stäben zu verfertigen - - - a 2 R.	4		
Ein Dachfenſter mit 2 Flügeln, incl. aller Zuthat - - - -	3		
Für Bankeiſen und allerley, auch Klammern -	2		

An Materialien u. Fuhrlohn.	ſtark Bauholz	mittel Bauholz	Rtlr.	gr.	pf.
Zu 2 Mauerlatten, a 50 Fuß, Halbholz		50			
Zu 13 Hauptbalken, a 35 Fuß, ganz ſtark	455				
Zu 26 Sparren, a 26 Fuß, von Mittel Halbholz - - -		338			
Zu 13 Kehlbalken, a 20 Fuß, dito -		130			
Zu 13 Hahnebalken, a 6 Fuß, dito -		39			
Zu 2 Stuhlrahmen, a 50 Fuß, dito -		50			
Zu 10 Stuhlſäulen, a 8 Fuß, dito - -		40			
Latus	455	647	432		

An Materialien u. Fuhrlohn.	ſtark Bauholz	mittel Bauholz	Rtlr.	gr.	pf.
Transport -	455	647	432		
Zu 5 Spannriegel, a 18 Fuß, ganz Mittel		90			
Zu 30 Stuhlbänder, a 5 F., Kreuzholz von ſtarkem - - -	38				
Zu 26 Knaggen, a 6 F. dito - -	39				
Zu 6 Thürblockzargen, a 24 F., Halbholz von Mittel - - -		72			
Zu 1 Dachfenſter Kreuzholz ſtark 120 Fuß	30				
Zu 10 Unterlagen, a 32 F. dito -	75				
Zu 36 laufende Fuß hölzerne Wände im Dache, 36 F. Riegel von Kreuzholz ſtark	9				
72 Fuß Rahmen und Schwellen von halg Mittel - - -		36			
Zum Dachverband des Abtritts in allem	58	15			
machen	704	860			
16 Stück ſtark Bauholz, a 44 Fuß, dieſe zu ſtämmen u. zu bewaldrechten - - a 6 gr.			4		
Dieſelben auf anderthalb Meilen anzufahren a 2 R.			32		
19 Stück Mittel dito, a 40 Fuß, zu ſtämmen und zu bewaldrechten - - a 5 gr.			8	3	
Dieſelben auf anderthalb Meilen anzufahren a 1 R. 12 gr.			28	12	
3360 □Fuß Dielen, a 1½ Zoll ſtark, erfordern 140 Bretter oder					
18 Sageblöcke,					
7 dito, als 1 Stück zur Treppe, und zu 225 F. 24füßige Latten, machen 6 Sageblöcke, alſo					
25 Stück in allem, dieſelb. zu ſtämmen, ſchneiden u. anzufahren - - a 2 R.			50		
2 Schwammbäume zum Staken dito — - a 2 R.			4		
7 Prahm ordin. Kalkſteine, incl. Transp. a 13 R.			91		
27500 große Form Mauerſteine incl. Transport a 7 R. 12 gr.			206	6	
11000 Dachſteine - - a 10 R.			110		
40 Tonnen Kalk incl. Löſcherlohn - a 1 R. 12 gr.			60		
120 Fuhren Mauerſand - a 2 gr.			10		
80 Hohlſteine - - a 1 gr.			3	8	
500 Pflaſterfließen - - a 1000, 20 R.			10		
Latus			1049	5	

Materialien und Fuhrlohn.	Rtlr.	gr.	pf.
Transport -	1049	5	
60 Fuhren Lehm - ; a 10 gr.	25		
1 Schock Lehmſtroh - - a 3 R.	3		
60 Schock Lattennägel - - a 4 gr.	10		
60 Schock Bodenſpiker - - a 6 gr.	15		
Für zufällige Ausgaben, Botenlohn ꝛc. ; -	7	19	
Summa -	1110		
3. Ein mit dieſem veranſchlagten Krankenhauſe gleich großes Stallgebäude, welches nicht ſo viele Scheidewände, auch keine Hitzungen erhält, würde nach Maaßgabe dieſes Anſchlags überhaupt koſten -	900		
4. Für 240 laufende Fuß Mauer um den Hof mit einem Thore gut anzufertigen, u. dazu			
3 Fuß hoch, 2 Fuß ſtark die Fundamente zu legen von Kalkſteinen, in allem 10 Schachtruthen, u. dazu zu graben - - a 1 R. 12 gr.	15		
Darauf 1½ Stein ſtark, u. in den Bogen 1 Stein ſtark, im Durchſchnitt 1 Fuß ſtark, 10 F. hoch Mauer gut aufzuführen, 17 Schachtruthen a 1 R. 12 gr.	25	12	
Für die Mauer auf beiden Seiten gut zu berappen u. zu putzen, auch mit Simsſteinen, von 20 Z. lang, gut zu decken, 40 QRuth. a 12 gr.	20		
6 Prahm ordin. Kalkſteine, incl. Transport a 13 R.	78		
25000 Mauerſteine incl. Transport a 7 R. 12 gr.	187	12	
500 Simsſteine incl. Transport - -	12	12	
30 Tonnen Kalk incl. Transport - a 1 R. 12 gr.	45		
90 Fuhren Mauerſand - - a 2 gr.	7	12	
Für allerley Kleinigkeiten - - - -	3		
Summa	394		

5. Für

5. Für 2 Brunnen, jeden mit 2 Plumpen anzulegen.

Für Arbeitslohn und Materialien.	Rtlr.	gr.	pf.
Die Brunnen auszugraben 16 Fuß tief, die Brunnenkaſten zu ſetzen, und die Brunnen mit Feldſteinen, 4 Fuß im Lichten, mit gut auszuſetzen, in allem pro Fuß 1 Rthlr. macht -	32		
4 kiehnene Plumpenrämme zu machen, a 24 F. lang, zu bearbeiten, mit Oelfarbe gut anzuſtreichen u. aller Zuthat an Loden Talg, Stangen ꝛc. anzuſchaffen - - a 10 R.	40		
Für den Beſchlag an den Plumpen, auch Ventilen und kupfernem Stiefel - - a 9 R.	36		
4 kiehnene Sageblöcke zu ſtämmen u. zu fahren a 2 R.	8		
32 Fuhren Feldſteine zu kaufen u. zu fahren a 12 gr.	16		
1 Fuhre Moos - - -		12	
Für die Brunnen zu überpflaſtern u. für allerley -	3	12	
Summa	136		

6. Anſchlag

zur Erbauung eines Badehauſes für die Armen, von 15 Fuß lang, 15 Fuß breit, 7 Fuß in Wänden hoch, einmal verriegelt, mit 5 Gebind Sparren, ſtehendem Dachſtuhl und einfachem 8 Zoll weit gelattetem Ziegel- und Zeltdache, welches alles nach der beyliegenden Zeichnung auf einem Roſt zu erbauen nöthig iſt.

Arbeitslohn und Materialien.	Rtlr.	gr.	pf.
21 Roſtpfähle, a 15 F. im Durchſchnitt lang unter dem Gebäude, gut zu ſpitzen, oben Zapfen anzuſchneiden u. mit der Lauframme auf einem Gerüſt gut einzuſchlagen, in allem - a 18 gr.	15	18	
Latus	15	18	

Arbeitslohn und Materialien.	Rtlr.	gr.	pf.
Transport -	15	18	
96 Fuß Helme auf die Pfähle zu legen, mit Schwalbenſchwänzen zu verzapfen u. gut aus=zuarbeiten, in allem - - a 1 gr.	4		
5 Gebind Sparren in dem Gebäude, mit ſtehen=dem Dachſtuhl, u. die Wände 7 Fuß hoch 1mal verriegelt, gut zu verbinden u. zu richten, incl. Holzbeſchlag u. Schneidelohn - - a 2 R.	10		
1132 □Fuß Außen= u. innere Wände mit gehobel=ten u. geſpundettn Brettern gut zu bekleiden, incl. 2 Fenſter mit Vorſchiebebretter n gut an=zufertigen, in allem - - a 3 pf.	11	19	
256 □Fuß Boden gut gehobelt u. geſpundet zu dielen, incl. Unterlagen zu legen, auch Trep=pe u. Treppengeſtelle gut zu verfertigen, in allem - - - a 3 pf.	2	16	
64 Fuß Simsbrett zu machen und anzunageln a 6 pf.	1	8	
4 geſpundete Thüren in den Badezimmern mit gutem Beſchlag, Schloß und Schlüſſel, auch Nägeln anzufertigen, in allem - a 2 R.	8		
128 □Fuß Waſchbank von doppelten Bolen, a 3 Zoll ſtark zu machen mit einem Rand darum, recht waſſerdicht gut anzufertigen - a 6 pf.	2	16	
Das Dach mit 1500 Dachſteinen auf 8 Zoll weit gut einzudecken, zu latten u. zu verſtreichen, in allem - - a 1 R. 8 gr.	2		
44 Stück Hohlſteine gut in Kalk zu legen und anzunageln - - a 4 pf.		14	8
Latus	58	19	8

21 Stück

An Holz wird hierzu erfordert.	ſtark Bauholz.	mittel Bauholz.	Rtlr.	gr.	pf.
Transport -			58	19	8
21 Stück Roſtpfähle, a 15 Fuß lang, von ganz Mittelbauholz, macht - -		315			
96 Fuß Helmen — — dito — — - -		96			
5 Balken, a 16 F. lang — dito — -		80			
10 Paar Sparren, im Durchſchnitt a 6 F. lang, von halb Mittel - -		60			
3 Kehlbalken, a 8 F. lang — dito — -		12			
6 Bänder, a 5 F. — dito — - -		15			
3 Stiehle zum ſtehenden Dachſtuhl, a 6 F. ganz Mittel - -		18			
10 Paar Knaggen, a 3 F., Kreuzholz von Mittel - -		15			
96 F. Riegel — von Halbholz Mittel -		46			
21 Stiehle, a 7 F., von ganz Holz Mittel		147			
96 Fuß Rahmen — dito — - -		96			
Zu Unterlagen, Halbmittelholz - -		20			
macht		920			
a 40 Fuß.					
23 Stück Mittelbauholz zu ſtämmen u. auf eine halbe Meile anzufahren - - - a 1 R. 12 gr.			34	8	
4 Stück davon zu Halbholz zu ſchneiden - a 12 gr.			2		
Zu 1532 QFuß Spunddielen zur Bekleidung der Wände, auch Treppe u. Treppengeſtelle, incluſive Simsbretter, werden erfordert an Brettern a 249 Fuß - - 64 Stück 1½zöllige					
Zu 4 Thüren, a 20 QF., macht 80, alſo - - 4					
machen 68 St. Brett., od.					
wenn 9½ Stück aus einem Sageblock geſchnitten werden - - 7 Sageblöcke					
Zur Waſchbank 128 QF., a 24 QF., macht 5½ Brett 3zöllig, oder - 2 Sageblöcke					
Zu Latten, in allem - - 1 Sageblock					
macht alſo 10 Stück.					
Latus			95	3	8

Baumaterialien und Arbeitslohn.	Rtlr.	gr.	pf.
Transport -	95	3	8
10 Stück kiehnen 24füßige gute Sageblöcke zu ſtämmen und fahren - - a 2 R.	20		
Dieſelben aufzuſchneiden - a 18 gr.	7	12	
1500 Dachſteine - a 1000 7 R. 12 gr.	11	6	
44 Hohlſteine - a 1 gr.	1	20	
1 Tonne Kalk zu kaufen, anzufahren u. zu löſchen	1	12	
2 Fuhren Mauerſand - - a 2 gr.		4	
10 Schock Bodenſpiker - a 6 gr.	2	12	
5 Schock Lattennägel anzukaufen - a 4 gr.		20	
Für Eiſenwerk, als Ketten und Klammern zur Befeſtigung der Waſchbank, incl. Knaggennägel ꝛc. - - -	3		
Für Beſorgungskoſten und unerwartete Ausgaben, auch Haltung des Werkzeugs - -	2	6	4
Summa	146		

7. Anſchlag

zur Erbauung eines neuen gelehmten Backofens mit Ziegeln gedeckt, zur Reinigung der Kleider, ohnweit dem Badehauſe belegen.

Arbeitslohn und Materialien.	Rtlr.	gr.	pf.
Den ganzen Backofen gut zu lehmen und mit Dachſteinen zu decken, auch die Fundamente und den Heerd hierzu gut aufzumauern, in allem - - -	5		
Eine kleine eiſerne Thüre vor dem Einheizloch, mit Heſpe, Hake u. Klinke - -		12	
Latus	5	12	

Arbeitslohn und Materialien.	Rtlr.	gr.	pf.
Transport -	5	12	
1000 Mauerſteine dazu zu kaufen - -	7	12	
500 Dachſteine - - -	3	18	
10 Fuhren Lehm anzufahren u. aufzuwerfen a 10 gr.	4	4	
Für allerley, als Lehmſtroh u. dergleichen - -	1	2	
Summa	22		

und eine Aſſignation auf die nächſte Königl. Forſt	Rtlr.	gr.	pf.
auf 176 Stück Sageblöcke, a 24 Fuß, - a 2 R.	352		
— 186 Stück stark kiehnen Bandholz - a 2 R.	372		
— 127 Stück kiehnen Mittel - a 1 R. 12 gr.	190	12	
— 14 Stück Schwammbäume - a 1 R. 8 gr.	18	16	
— 40 Bohl- u. Rüſtſtangen - a 6 gr.	10		
— 1 eichener Sageblock, a 18 Fuß, -	3		
Summa	946	4	
Das Stammgeld beträgt, pro Thaler 3 gr. -	118	6	6
Summa	1064	10	6

RECAPITULATION.

1. Für das große Armenhaus	9248	Rthlr.
2. Für das Lazareth	1110	—
3. Für den Holz- und Viehſtall	900	—
4. Für die nöth. Hofmauer u. Thor ꝛc.	394	—
5. Für 2 Brunnen	136	—
6. Für ein Badehaus	146	—
7. Für den Backofen	22	—
8. Für Brau- u. Küchengeräthe ꝛc.	617	—
Summa	12573	Rthlr.

Plan zur Erbauung eines Armen u. Verſorgungs Hauſes zu 60. Mann.

von 120 Fuſs lang, 44 Fuſs tief, 2 Etagen, unten 11 oben 10 Fuſs hoch.

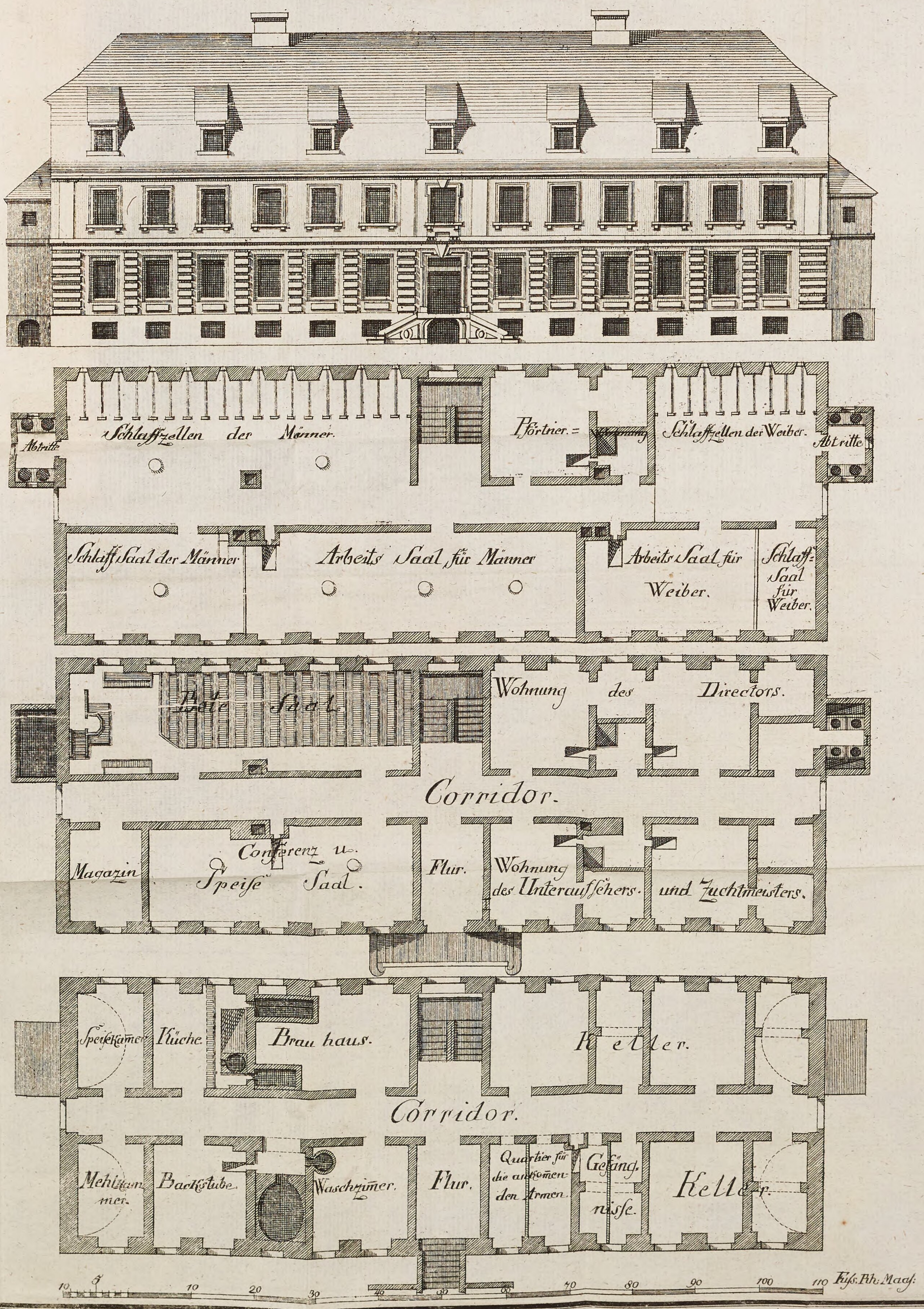

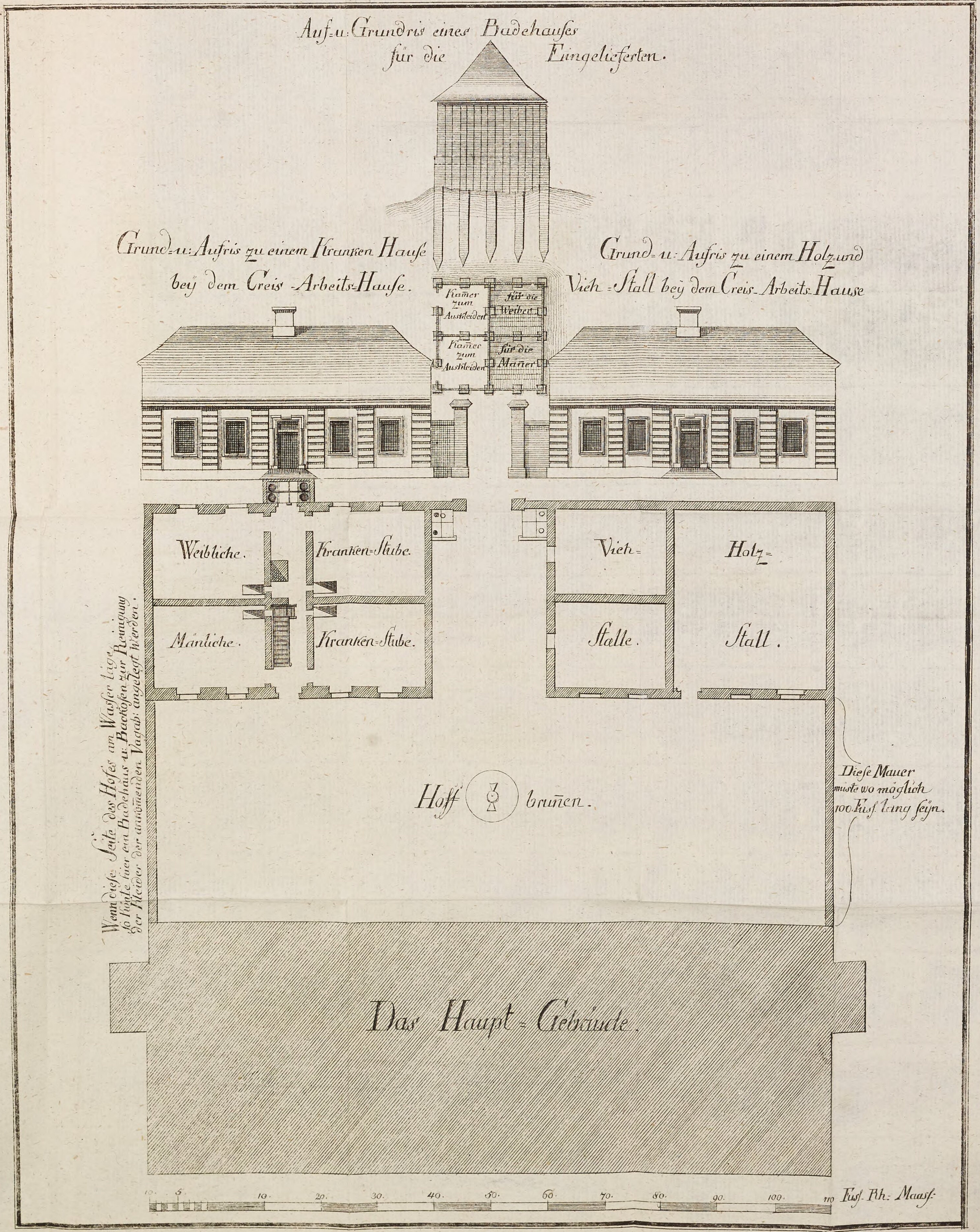

Auf- u: Grundris eines Badehauſes für die Eingelieferten.
Grund- u: Aufris zu einem Kranken Hauſe bey dem Creis-Arbeits-Hauſe.
Grund- u: Aufris zu einem Holz und Vieh-Stall bey dem Creis-Arbeits-Hauſe
Kamer zum Auskleiden
für die Weiber
Kamer zum Auskleiden
für die Mäner
Weibliche Kranken-Stube.
Mänliche Kranken-Stube.
Vieh-Stalle.
Holz-Stall.
Hoff brunen.
Dieſe Mauer müſte wo möglich 100 Fuſs lang ſeyn.
Wenn dieſe Seite des Hofes am Waſſer läge, ſo könte hier ein Badehaus u: Backofen zur Reinigung der Kleider der ankomenden Vagab: angelegt werden.
Das Haupt-Gebäude.
10. 5 10. 20. 30. 40. 50. 60. 70. 80. 90. 100. 110 Fuſs Rh: Maaſs.

Jl.
Rochow

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Rochow, Friedrich Eberhard <<von>>,

Versuch über Armen-Anstalten und Abschaffung aller Betteley Mit Kupfern

Berlin 1789

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- H 1928
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11252671-1
VD18 14537338-001